Heimatbuch

Beiträge
zur altmärkischen
Heimatkunde

Band 1

1937

Verlag und Druck Grimm-Sohn, Gardelegen

Heimat
Bd 1
1. Teil
2. Teil
5312
H 5312

Der Obmann
Vereins für Heimatkunde, e. V.
gegliedert dem Reichsbund usw.

Gardelegen, den 30. November 1937.
Stendaler Straße 38

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

In der Anlage beehre ich mich, die von dem Verein für Heimatkunde, e. V., aus Anlaß seines zehnjährigen Bestehens herausgegebene Festschrift ergebenst zu überreichen.

Heil Hitler!

Dr. Edwin Ritter.

iothek
des
hen Vereins
lische Geschichte
gweisel.

Gesamtbearbeitung: Dr. Edwin Ritter, Gardelegen.

Heimatbuch

Beiträge
zur altmärkischen
Heimatkunde

Bibliothek
des
Altmärkischen Vereins
für vaterländische Geschichte
zu Salzwedel.

B 005312

Gardelege

Band 1

1937

Verlag und Druck Grimm-Sohn, Gardelegen

H 5312

Bibl. Centrale Musées
5312

1. Teil:

10 jähriges Bestehen des
Vereins für Heimatkunde
im Kreise Gardelegen
am 25. November 1937

2. Teil:

Erforschtes und Erlebtes
aus Stadt und Kreis
Gardelegen

Zum Geleit!

„Wer vieles bringt,
Wird manchem etwas bringen."

Als der Verleger Rudolf Grimm an mich mit der Bitte herantrat, die Gesamtbearbeitung für sein

„Heimatbuch"

zu übernehmen, glaubte ich, mich diesem Wunsch gegenüber nicht verschließen zu dürfen.

Schon lange hatte ich mich mit dem Gedanken beschäftigt, für die in den Zeitungen unseres Kreises Gardelegen erscheinenden heimatkundlichen Beiträge, die Erforschtes und Erlebtes aus unserer engeren altmärkischen Heimat behandelten, eine Sammelstätte zu finden, da ich seit Jahren leider beobachten mußte, daß diese teilweise recht wertvollen Veröffentlichungen entweder sich verzettelten oder überhaupt keine Beachtung fanden und damit schließlich für die Nachwelt verloren gingen.

So bot die am 25. November 1937 bevorstehende Feier des 10jährigen Bestehens des Vereins für Heimatkunde im Kreise Gardelegen, e. V., angegliedert dem Reichsbund für Deutsche Vorgeschichte und dem Verband zur Förderung der Museumsinteressen in der Provinz Sachsen und in Anhalt, e. V., will-

kommenen Anlaß, diesen Gedanken in der vorliegenden Festschrift zum ersten Mal zu verwirklichen.

Sie soll zeigen, wie gegenwärtig in den Kreisen der Mitglieder und Förderer des Vereins auf einzelnen Gebieten der heimatkundlichen Geschichtsforschung gearbeitet wird. Diesen Mitarbeiterkreis durch Gewinnung all der Kräfte, die sich mit Liebe und Ernst den Aufgaben der Heimatkunde unseres Kreises Gardelegen widmen, zu erweitern, soll der zukünftigen Arbeit vorbehalten bleiben. Denn dieses Heimatbuch soll nicht allein wissenschaftliche Aufsätze, sondern auch Arbeiten mannigfachster Art enthalten, soweit natürlich unsere Stadt und unser Kreis Gardelegen in Frage kommen. Gerade die Lösung solcher Aufgaben fordert unsere Zeit von uns, den Heimatforschern, die für die Erforschung unserer engeren Heimat tätig sind und die berufen sind, am Alten anknüpfend eine neue Tradition aus Blut und Boden, aus Volk und Heimat zu schaffen.

Wenn dieses Buch nunmehr der Öffentlichkeit übergeben wird, so möge es allen Heimatfreunden eine kleine aber wohlgemeinte Gabe sein. Sie begleiten die Wünsche der Herren Kreisleiter Fischbeck, Landrat Dr. Coester und Bürgermeister Dr. Ziem, denen ich auch an dieser Stelle meinen herzlichsten Dank für ihre wohlwollende Unterstützung ausspreche.

Gardelegen, den 24. Oktober 1937.

Studiendirektor Dr. Edwin Ritter,
Obmann des Vereins für Heimatkunde
im Kreise Gardelegen, e. V.

Dem Heimatverein Gardelegen zu seinem 10. Geburtstage am 25. November 1937!

Die Gründung des Heimatvereins erfolgte in einer Zeit des politischen Zerfalls. Im Spiegel der Heimat, ihrer Geschichte, ihres Brauchtums und ihrer bodenständigen Kultur begann der Heimatverein in einer im Innersten ihres Wesens unsicher gewordenen Zeit, die blutgebundenen, bodenverwurzelten Werte zu pflegen, aus denen das Leben unseres Volkes quillt.

Durch den Sieg der nationalsozialistischen Revolution sind auch dem Heimatverein neue Entwicklungsmöglichkeiten gegeben. Die Erforschung der Vorgeschichte unserer Heimat und der rassischen Bedingtheit unserer Heimatkultur sowie die familienkundliche Forschung liefert einen wesentlichen Beitrag zur Vertiefung der nationalsozialistischen Volksgemeinschaft im Herzen unserer Altmärker. Ich wünsche daher dem Heimatverein weiteres Blühen und Gedeihen.

Heil Hitler!

Fischbeck, Kreisleiter.

•

Die Pflege des Heimatgedankens ist eines der wesentlichsten Mittel, den deutschen Menschen die engere Heimat und damit das große Vaterland auf besondere Weise näher zu bringen. Diese Pflege-Arbeit setzt weniger Sach- und Fachkenntnisse als Liebe zur Sache voraus, daher wird eine rein

behördliche, d. h. auf Grund gesetzlicher Bestimmungen organisierte Heimatpflege stets schemenhaft bleiben, wenn sie nicht durch die von persönlichem Interesse eines möglichst großen Kreises von Volksgenossen getragene Mitarbeit befruchtet und dauernd ergänzt wird. Diese Mitarbeit hat der Heimatverein Gardelegen, dem wir heute zu seinem 10. Geburtstage herzlich gratulieren, seit seinem Bestehen in vorbildlicher Weise geleistet. Wenn dies überhaupt eines Beweises bedarf, so sei nur auf das auf Betreiben des Heimatvereins im Jahre 1932 gegründete und von ihm mit großer Sorgfalt und Sachkenntnis geförderte Kreisheimatmuseum verwiesen. – Nicht die Wissenschaft erregende Funde aus grauer Vorzeit findet man hier, sondern in Trachten, in Gegenständen des täglichen Bedarfs, in Urkunden, im Handwerkszeug, kurz in dem sichtbaren Brauchtum vergangener Zeit lernen wir die Lebens- und Denkungsweise unserer – vornehmlich altmärkischen – Vorfahren kennen und achten. Daß diese Kenntnis und Achtung nicht lokale Sonderinteressen fördert und nicht zu kleinlichem Eigendenken verleitet, sondern im Gegenteil den Blick für die Belange der ganzen Nation als der großen deutschen Bluts-, Sprach- und Schicksalsgemeinschaft weitet und schärft, ist eine Tatsache, die besonders in den letzten Jahren allgemeine Anerkennung erfahren hat.

Dem Heimatverein Gardelegen ein weiteres Wachsen, Blühen und Gedeihen!

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

Dr. Coester, Landrat.

Eine Jubiläumsschrift ist dieses Büchlein, herausgegeben anläßlich des zehnjährigen Bestehens des Vereins für Heimatkunde im Kreise Gardelegen, e. V.

Wenn wir heute der Pflege der Heimatliebe und damit auch der Geschichte unserer Stadt ein besonderes Interesse entgegenbringen, so geschieht es, weil wir wissen, daß unser Volkstum fest verwurzelt in der Heimaterde steht, daß vieles Leben der Gegenwart ursächlich mit dem Alten verbunden ist und aus dem Vergangenen schöpft.

Unser Gardelegen blickt auf eine mehr als tausendjährige Geschichte zurück. Viel Schweres haben seine Bürger ertragen müssen. Feuersbrunst, Krieg, Seuchen standen oft der Entwicklung entgegen. Aber immer wieder kamen der ungebrochene Wille und die zähe Kraft des Altmärkers zum Durchbruch.

Die Taten der großen Söhne und Männer der Stadt, die geschichtlichen Ereignisse, die Reste wuchtiger mittelalterlicher Bauten geben Zeugnis von dem regen Lebens- und Schaffenswillen unserer Vorfahren.

Die Kenntnis der heimatlichen Entwicklung und Kultur - und diese der Bevölkerung zu vermitteln, hat sich der Verein für Heimatkunde zum Ziel gesetzt - wird die Liebe zur Heimat fördern und das innere Fundament der weltanschaulichen Auffassung über Zweck und Sein unseres Volkes bilden.

Dr. Ziem, Bürgermeister.

Zum 10jährigen Bestehen des Vereins für Heimatkunde im Kreise Gardelegen, e. V.

25. November 1927 - 25. November 1937

Vom Obmann Dr. Ritter.

Während in allen anderen Kreisen der Altmark die heimatkundliche Forschertätigkeit bereits auf Jahrzehnte erfolgreicher Arbeit zurückblicken konnte, war im Kreise Gardelegen wichtige Zeit versäumt worden. Wohl waren hier und dort Versuche unternommen worden, diese Arbeit in Angriff zu nehmen, aber alle diese Versuche blieben in den Kinderschuhen stecken.

Es ist das besondere Verdienst des Pfarrers Pflanz in Kloster Neuendorf, daß er durch seine der Erforschung der altmärkischen Heimat gewidmete Lebensarbeit auch die Grundlage für die im Kreise Gardelegen in Angriff zu nehmende Heimatforschung geschaffen hat. Denn seine Bestrebungen führten schließlich im Herbst 1927 dazu, daß sich drei Männer zusammenfanden, die nach wiederholten Besprechungen den Entschluß faßten, die Bewohner in Stadt und Land unseres Kreises Gardelegen zur Gründung eines Heimatvereins aufzufordern; das Ziel seiner Tätigkeit sollte in der Erforschung der natur-, kultur- und wirtschaftskundlichen Verhältnisse der Stadt und des Kreises Gardelegen bestehen. Diese drei

Männer waren: Pfarrer Pflanz, Studienrat Schumacher und der Berichterstatter.

Nachdem Pfarrer Pflanz in Nr. 2, 3. Jahrg., der Monatsbeilage „Lieb' Heimatland" des Gardelegener Kreis-Anzeigers, erschienen im November 1927, einen Aufruf zur Gründung eines Heimatvereins veröffentlicht hatte, wurde die Gründungsversammlung am Abend des 25. Novembers 1927 im kleinen Saale des Schützenhauses abgehalten.

Pfarrer Pflanz eröffnete mit der Begrüßung der Erschienenen, unter denen sich auch Landrat Böer (†) und Bürgermeister Bethke eingefunden hatten, die Versammlung, während Studienrat Schumacher in einem längeren Vortrag die Notwendigkeit der Gründung eines Heimatvereins und die Errichtung eines Heimatmuseums erörterte. Nachdem sich alle diejenigen, die dem zu gründenden Verein als Mitglieder beizutreten gewillt waren, in eine Liste eingezeichnet hatten, wurde Studiendirektor Dr. Ritter auf Vorschlag von Pfarrer Pflanz einstimmig zum 1. Vorsitzenden gewählt. Auf Vorschlag von Bürgermeister Bethke, der die Verdienste des Pfarrers Pflanz um das Zustandekommen des Vereins hervorhob, wurde dieser zum 2. Vorsitzenden gewählt, während Rektor a. D. Wurl als 1. Schriftführer, Studienrat Schumacher als 2. Schriftführer und Buchhändler Ernst Könecke als Kassenwart aus der Wahl hervorgingen. In den erweiterten Vorstand wurden Landrat Böer (†) und Bürgermeister Bethke gewählt. Einer späteren Versammlung sollte es vorbehalten bleiben, den Namen für den Verein festzulegen und die

inzwiſchen durch den Vorſtand zu entwerfenden Satzungen anzunehmen. Als Patengabe ſtiftete Rentmeiſter Sültmann-Zichtau die ſeltene Klötzer Chronik.

So können als Gründer des Vereins angeſehen werden: Töpfermeiſter Albrecht, Kaufmann W. Bolms-Neuhaldensleben, Bürgermeiſter Bethke, Landrat Böer (†), Studienrat Bittner, Mittelſchullehrer Dreſenſtedt, Lehrerin Fräulein Dömland, Kaufmann Ehmcke, Lehrer Fabian (†), Lehrer Fiſcher (†), Studienrat Geier, Paſtor a. D. Heine, Direktor Herz, Juſtizrat Heyden (†), Studienrat a. D. Prof. Hintze, Apotheker Karl Hoffmann, Apotheker Otto Hoffmann, Studienrat Hofmeiſter, Superintendent Horn (†), Weinhändler Paul Jährig, Buchhändler Ernſt Könecke, Amtsgerichtsrat Krebs (†), Buchhändler Manger, Lehrer Meier, Bauer Franz Müller jun., Rektor a. D. Kurt Müller, Studiendirektor Dr. Nitter, Maurermeiſter Panzer, Pfarrer Pflanz-Kloſter Neuendorf, Kaufmann Ragotzky, Dipl.-Ing. Kurt Reichmann, Rektor a. D. Reinecke, Studienrat Schumacher, Lehrer und Stadtverordnetenvorſteher Strube, Dentiſtin Frau Urmann-Kornbaum, Rentmeiſter Sültmann-Zichtau, Lehrerin Fräulein Virgin, Fabrikbeſitzer Winkelmann und Rektor a. D. Wurl.

Nach Erledigung des geſchäftlichen Teils folgte ein Lichtbildervortrag des Studienrats Schumacher über prähiſtoriſche Funde in der Altmark; außerdem zeigte er einige Aufnahmen des noch in Salchau erhaltenen Jagdſchloſſes des Prinzen Leopold Maximilian von Deſſau, die Pfarrer Pflanz gemacht hatte.

Dieser ersten Versammlung folgten mehrere arbeitsreiche Vorstandssitzungen, in denen der Name des Vereins „Verein für Heimatkunde im Kreise Gardelegen" festgestellt und seine Eintragung in das Vereinsregister beim hiesigen Amtsgericht beschlossen wurde, während der Satzungsentwurf in mehreren Lesungen fertiggestellt wurde. Unter Hinzuziehung des Dipl.-Ing. Kurt Reichmann wurde am 15. Dezember 1927 vom Vorstand das Bankowsche Haus, Ritterstraße 38a, eingehend besichtigt, um es daraufhin zu prüfen, ob es als Museumsgebäude verwertet werden könne. Die Besichtigung ergab die Möglichkeit dessen nach Erneuerungs- und Anbauten, die vorgenommen werden mußten, falls der Kreis das bereits ziemlich baufällige Haus für das künftige Heimatmuseum zur Verfügung stellen würde. Dipl.-Ing. Kurt Reichmann erklärte sich in liebenswürdiger Weise bereit, Pläne und Kostenanschläge fertigzustellen, die auch bald darauf dem Landrat Böer (†) vorgelegt wurden.

Die erste Veranstaltung für die Mitglieder war am 15. Februar 1928 ein Lichtbildervortrag des Hegemeisters a. D. Pfeifer (†) in Güsen „Über die Letzlinger Heide in ihrer Bedeutung für die Heimat. Hofjagd in Letzlingen", der gemeinsam mit dem Jagdschutz-Verein im Lichtspieltheater in der damaligen Poststraße veranstaltet wurde.

Am 22. Februar 1928 wurde einer Mitgliederversammlung der Satzungsentwurf vorgelegt, der genehmigt wurde; ferner wurde der vorgeschlagene Name des Vereins gutgeheißen. Beschlossen wurde, im Anschluß an die von Dipl.-Ing. Kurt

Reichmann ausgearbeiteten Pläne an den Kreisausschuß mit der Bitte um Überlassung des Bankowschen Hauses für Museumszwecke heranzutreten. Es konnte festgestellt werden, daß die Mitgliederzahl wuchs, daß die Stadt und der Lehrerverein für Gardelegen und Umgegend als korporatives Mitglied beigetreten waren, während der Kreisausschuß eine Unterstützung vorläufig ablehnte.

Mit der wohlgelungenen Besichtigung der Nikolaikirche am 23. März 1928 begann die Reihe der Veranstaltungen im Sommerhalbjahr, die nach dem Vorhaben des Vorstandes den Mitgliedern wichtige Bauten und Orte im Kreise Gardelegen durch Vortrag und Besichtigung erschließen sollten. Man hoffte, hierdurch eine Werbemöglichkeit für die Ziele des Vereins zu erhalten, eine Annahme, die sich im Laufe der Jahre glänzend bestätigte.

Den gleichen Erfolg hatte die nächste Veranstaltung am 26. April 1928, bei der das Rathaus und die im Sitzungssaal veranstaltete Ausstellung der im Besitz der Stadt befindlichen Urkunden, Karten und Drucke des Mittelalters eingehend besichtigt wurden.

Inzwischen wurde beschlossen, die Stadt um Überlassung der großen Schulbaracke hinter der Knaben-Volksschule für Museumszwecke zu bitten, da die Hoffnung auf Überlassung des Bankowschen Hauses vorerst noch nicht in Erfüllung gehen sollte. Die Stadt erklärte sich hierzu bereit und überließ die Baracke deren Besichtigung im Mai 1928 stattfand, dem Verein gegen jährliche Zahlung einer Anerkennungsgebühr von 5 RM.

Einen vollen Erfolg für das Ansehen des jungen Vereins bedeutete der Ausflug nach der Wolfsburg am 3. Juni 1928, wo Schloß und Park besichtigt wurden und die zahlreichen Teilnehmer einer Einladung zur Kaffeetafel seitens der Gräflich von Schulenburgischen Verwaltung auf dem Klieberberg Folge leisten konnten.

Am 13. September 1928 folgten die Besichtigung der St. Jürgen-Kapelle und ein Ausflug nach Berge, um die dortige Kirche mit ihren wertvollen Deckenmalereien zu besichtigen. Es verstand sich nun schon von selbst, daß alle Heimatfreunde von nah und fern herbeieilten, wenn der Verein für Heimatkunde seine Einladungen ergehen ließ. Sogar im Wagen, mit Auto und Motorrad kamen unsere Mitglieder und Freunde angefahren, eine Erscheinung, die sich immer mehr einbürgerte, seitdem die Ausflüge aus den Mauern Gardelegens hinaus führten, und die zuerst am 9. August 1928 beobachtet wurde, als ein Ausflug nach Kloster Neuendorf veranstaltet wurde, wo Pfarrer Pflanz nach Besichtigung der Kirche und der noch vorhandenen Klosteranlagen einen Vortrag über Neuendorf und die Geschichte seines Klosters hielt.

Der letzte Ausflug des Jahres 1928 fand am 26. Oktober 1928 statt, wo die von Studienrat Schumacher und Obersekundanern des hiesigen Städt. Reform-Realgymnasiums freigelegten und vermessenen beiden Gräber des Brandgrubengräberfeldes bei der Försterei Kenzendorf besichtigt wurden.

Das erste Vereinsjahr schloß mit der Versammlung am 30. November 1928, mit der eine Ausstellung der z. T. sehr

wertvollen Sammlungsstücke aus Ur-, Stadt- und Kulturgeschichte, die den Grundstock für das künftige Heimatmuseum bilden sollten, verbunden war. Die Mitgliederzahl war auf 93 gestiegen.

Der Vorstand war inzwischen nicht müßig gewesen, Verbindungen mit den altmärkischen Nachbarvereinen anzuknüpfen. Der Verein wurde in den Verband zur Förderung der Museumsinteressen in der Provinz Sachsen und im Freistaat Anhalt, e. V., aufgenommen; auch der Landesanstalt für Vorgeschichte in Halle (Prof. Dr. Hahne [†]) und dem Provinzialkonservator wurde von der gedeihlichen Entwicklung des Heimatvereins und der Entstehung eines Heimatmuseums, dessen Betreuung Studienrat Schumacher übernommen hatte, Mitteilung gemacht.

Leider schrumpfte die Hoffnung auf Überlassung des Bankowschen Hauses als Museumsbau immer mehr zusammen, da der Kreis das baufällige Haus für eigene Zwecke auszuwerten beabsichtigte und die Bestrebungen des Vereins wenig Gegenliebe fanden, wenn auch der Kreisausschuß inzwischen dem Verein mit einem Jahresbeitrag von 50 RM als korporatives Mitglied beigetreten war.

2. Vereinsjahr 1929.

7. 2. 1929: 1. Jahres-Versammlung. Nach Erstattung des Jahresberichts durch den 1. Vorsitzenden hielt Pfarrer Pflanz einen Lichtbildervortrag über „Die Heimat im Weltkriege".

21. 3. 1929: Vortrag des Dr. Eduard Schulze, gebürtig aus Wernitz, über „Jacob Wilhelm Bornemann".

15. 6. 1929: Einweihung des Heimatmuseums in der Baracke hinter der Knaben-Volksschule. Neben den Vertretern der hiesigen Behörden konnten die der Landesanstalt für Vorgeschichte in Halle, der Museen zu Salzwedel, Stendal und Tangermünde sowie als der einer der ältesten Familien Gardelegens, Universitätsprofessor Dr. Westphal aus Berlin, begrüßt werden.

8. 9. 1929: Ausflug nach Flechtingen, wo Schloß und Steinbruch besichtigt wurden.

17. 10. 1929: Wanderung durch das Jävenitzer Moor, verbunden mit Vortrag des Studienrats Schumacher über: „Fauna und Flora des Moores."

22. 11. 1929: Vortrag des Rektors Dietlein über: „Christoph August Tiedge".

Zahl der Mitglieder: 123.

3. Vereinsjahr 1930.

23. 1. 1930: Jahresversammlung und Ausstellung der Neueingänge für das Heimatmuseum. Bericht des Studienrats Schumacher über das Museum und über Zukunftspläne für das künftige Heimatmuseum des Kreises Gardelegen.

28. 2. 1930: Besichtigung der Marienkirche.

24. 4. 1930: Otto Reuter erhält zu ſeinem 60. Geburtstag ein Glückwunſchtelegramm.

1. 6. 1930: Ausflug nach Tangermünde, Beſichtigung der Stadt und des Muſeums.

29. 6. 1930: Ausflug nach Zichtau. Studienrat Schumacher zeigt ein von ihm bei Wiepke erſchloſſenes bronzezeitliches Grab; Oberprimaner Artur Klatt hält in der Mergelgrube bei Zichtau einen geologiſchen Vortrag.

24. 8. 1930: Pilzwanderung durch den Wald zwiſchen Forſt und Lindental unter Leitung des Studienrats Schumacher.

26. 11. 1930: Beſuch des Doms und des Muſeums in Stendal.

14. 12. 1930: Vortrag des Studienrats Dr. Storbeck-Stendal über „Die Schäden der Altmark während des 30jährigen Krieges".

Der Antrag des Vorſtandes vom 4. Juni 1930 betr. Übernahme des Heimatmuſeums des Vereins als Kreismuſeum unter weiterer Betreuung der Sammlungen durch den Verein wurde in der Sitzung des Kreisausſchuſſes vom 25. Juli 1930 angenommen.

Mitgliederzahl: 120.

4. Vereinsjahr 1931.

16. 2. 1931: Jahresverſammlung. Bericht des 1. Vorſitzenden über die Fortſchritte und Ergebniſſe ſeiner Verhandlungen mit dem Landrat Böer (†) und

den Mitgliedern des Kreisausschusses betr. Bau eines Kreismuseums und Übernahme der Sammlungen des Heimatmuseums durch den Kreis.

26. 4. 1931: Besichtigung des Überlandwerks Gardelegen.

11. 5. 1931: Lichtbilder-Vortrag des Schriftleiters Wolf-Hohenziatz über „Der Drömling".

23. 8. 1931: Ausflug nach Weterity, Besichtigung der Kirche und des Gutsparks.

13. 9. 1931: Ausflug nach Jemmerity, Besuch der dortigen Edelpelztierfarm und der Waldungen.

29. 10. 1931: Film-Vortrag des Rittergutsbesitzers Reinicke-Jemmerity über seine mit seiner Frau durch USA ausgeführte Autoreise.

11. 12. 1931: Adventsfeier mit Vortrag und Vorlesung plattdeutscher Weihnachtsgedichte und -geschichten durch Studienrat Schumacher und Vortrag des Pfarrers Pflanz über „Altmärkische Advents- und Weihnachtsbräuche".

Da die Untersuchung des Provinzialkonservators ergeben hatte, daß das Bankowsche Haus in seinem damaligen Zustand nicht mehr zu erhalten sei, beschloß der Kreisausschuß am 12. Januar 1931 der Kreistagssitzung am 2. Februar 1931 vorzuschlagen, den nicht mehr aufschiebbaren Umbau des Bankowschen Hauses in der Weise durchzuführen, daß darin auch Räume für die Unterbringung des zukünftigen Kreismuseums vorgesehen werden sollten. Der Vorschlag fand die Zustimmung des Kreistages. Mitgliederzahl: 125.

5. Vereinsjahr 1932.

15. 1. 1932: Jahresverſammlung. Lichtbildervortrag des Pfarres Pflanz über „Die alte Burg Gardelegen und die Familie von Alvensleben".

7. 2. 1932: Plattdeutſcher Heimatabend. Die Eſtedter Laienſpielſchar führt das von Frau Paſtor Ulrich (†)-Eſtedt verfaßte Heimatſtück „Von ſlagende Herzen und brennende Liebe" auf.

15. 2. 1932: Vortrag des Pfarrers Pflanz über „Familienforſchung auf dem Lande".

22. 5. 1932: Ausflug nach Deetzer Warte und Klinke.

28. 8. 1932: Ausflug nach Salchau (Beſichtigung des ehemaligen Jagdſchloſſes des Prinzen Leopold Maximilian von Deſſau) und Letzlingen.

25. 11. 1932: Vortrag des Dr. Drach (†), Lektors für Vortragskunſt an der Univerſität Berlin, über die niederdeutſchen Dichter Storm, Liliencron, Löns und Gorch Fock.

8. 12. 1932: Adventsfeier. Vortrag des Pfarrers Pflanz über „Altmärkiſche Sagen". Studiendirektor Dr. Nitter lieſt aus alten Familienpapieren über die Tage der Völkerſchlacht von Leipzig vor.

Nachdem inzwiſchen die Vorarbeiten für den Neubau des Bankowſchen Hauſes in Angriff genommen worden waren und der Verband zur Förderung der Muſeumsintereſſen in der Provinz Sachſen und in dem Freiſtaat Anhalt, e.V., dem Kreiſe für die Errichtung eines Kreismuſeums die Summe von

3000.- RM bewilligt hatte, konnte der für die Zukunft unseres Heimatmuseums so bedeutungsvolle Vertrag betr. Übernahme desselben als Kreismuseum und Unterbringung in dem zu errichtenden Neubau an Stelle des Bankowschen Hauses zwischen dem Landrat von Windheim (†) und dem Studiendirektor Dr. Nitter am 23. Dezember 1932, bzw. 2. Januar 1933, abgeschlossen werden.

Mitgliederzahl: 120.

6. Vereinsjahr 1933.

19. 1. 1933: Jahresversammlung. Vortrag des Studiendirektors Dr. Nitter über „Die Beziehungen Gardelegens zur Universität Helmstedt in den Jahren 1576 bis 1636."

19. 2. 1933: Plattdeutscher Heimatabend mit Vorführung von Volkstänzen und von Puppenspielen von Schulz-Heising aus Zissau am Arendsee. Plattdeutsches Lustspiel in zwei Aufzügen von Fräulein Elise Beyendorf-Klinke „Mien Hoff, mien Heimaot", gespielt von der Klinker Laienspielschar.

3. 4. 1933: Lichtbildervortrag des Lehrers Carl-Mardorf aus Hannover über „Die Lüneburger Heide".

28. 5. 1933: Ausflug nach Vollenschier und Vinzelberg.

25. 6. 1933: Ausflug nach Hundisburg und Neuhaldensleben.

30. 6. 1933: Tagung des geschäftsführenden Ausschusses der Provinzial-Denkmäler-Kommission in Gardelegen. Vortrag des Superintendenten D. Alberts-

Stendal über „Die Geschichte und Kirchengeschichte der Altmark".

27. 8. 1933: Fahrt durch die blühende Lüneburger Heide (Müden mit Löns-Denkmal, Fallingbostel mit Sieben Steinhäusern und Celle).

9. 10. 1933: Im Rahmen der „Braunen Woche" Eröffnung des Heimatmuseums des Kreises Gardelegen im Neubau des Bankowschen Hauses (Entwurf und Bauausführung durch unser Mitglied Baumeister Heckel und Innenausstattung durch unser Mitglied Tischlermeister Riecke) durch Landrat Dr. Kanzler in Gegenwart der Vertreter der Landesanstalt für Volkheitskunde in Halle und der Vertreter der naheſtehenden Heimats- und Museumsvereine zu Neuhaldensleben, Salzwedel, Schönebeck und Tangermünde sowie zahlreicher Heimatfreunde aus Stadt und Land unseres Kreises.

Wiederholung des am 19. 2. 1933 stattgefundenen plattdeutschen Heimatabends.

27. 11. 1933: Vortragsabend des Dr. Drach (†), Lektors für Vortragskunst an der Universität Berlin, über „Deutscher Bauer, Deutsche Scholle".

8. 12. 1933: Adventsfeier. Vortrag des Studiendirektors Dr. Nitter über „Die Entstehung des Nikolauskults im Abendlande und seine Bedeutung für unsere Nikolaikirche".

Zu erwähnen sei hier noch, daß das Kreismuseum von Studienrat Schumacher seit seiner Eröffnung in vorbildlicher Weise betreut wird und stets die wohlwollende Unterstützung der Landräte Dr. Kanzler und Dr. Coester gefunden hat. Der Verein wurde dem Reichsbund für Deutsche Vorgeschichte angegliedert.

Zahl der Mitglieder: 120.

7. Vereinsjahr 1934.

26. 1. 1934: Jahresversammlung. Vortrag des Kreisbauernführers Göttsche über „Das Erbhofrecht".

9. 3. 1934: Lichtbilder-Vortrag des Museumsleiters Mehl-Tangermünde über „Das tausendjährige Tangermünde".

4. 5. 1934: Vortrag des Baurats Garbe, Leiters des Kanalbauamtes in Oebisfelde, über den „Mittellandkanal".

13. 5. 1934: Ausflug nach Werben und Arneburg.

17. 6. 1934: Ausflug nach Marienborn und Helmstedt.

7. 11. 1934: Änderung der Satzungen nach dem Führerprinzip. Lichtbildervortrag des Studienrats Schumacher über „Die bäuerliche Kultur als Grundlage des deutschen Volkes".

6. 12. 1934: Adventsfeier. Vortrag des Studiendirektors Dr. Ritter über „Magister Arnold Bierstedt, ein Gardeleger Schulmann und Bürgermeister (1542 bis 1597)".

Mitgliederzahl: 115.

8. Vereinsjahr 1935.

29. 1. 1935: Jahresverſammlung. Vortrag des Studienrats Dr. Storbeck-Stendal über „Das altmärkiſche Münzweſen".

15. 2. 1935: Vortrag des Studienrats Schumacher über „Erb- und Familienkunde".

10. 3. 1935: Plattdeutſcher Heimatabend mit deklamatoriſchen Vorträgen und Vorführung von Volkstänzen. Aufführung der von Fräulein Beyendorf-Klinke verfaßten Bauernkomödie in drei Aufzügen „Unkel Chriſchaon ſien Tuſchjeſchäft".

12. 5. 1935: „Fahrt ins Blaue" (Quarnebeck-Gr.-Apenburg-Calbe a. M.)

16. 6. 1935: Ausflug nach Havelberg und Schönhauſen.

25. 8. 1935: Ausflug nach Winterfeld, Salzwedel und Hitzacker.

22. 8. 1935: Ausflug nach Kaſſieck, Lindſtedt, Wollenhagen, Hagemühle, Badingen, Steinfeld und Gr. Möringen.

25. 9. 1935: Jahresverſammlung des Altmärkiſchen Vereins für Vaterländiſche Geſchichte in Gardelegen. Vortrag des Studienrats Schumacher über „Die Steinzeit im Kreiſe Gardelegen" und des Rittmeiſters a. D. von Kalben-Vienau über „Die Altmark und ihre Bewohner".

15. 11. 1935: Feierſtunde aus Anlaß der Wiederkehr des 250. Todestages des Chroniſten unſerer Stadt Gar-

delegen, Pfarrers Christophorus Schultze. Gedenkrede des Pfarrers Pflanz.

6. 12. 1935: Adventsfeier. Vortrag des Oberstudiendirektors a. D. Prof. Dr. Pflaumbaum über „Meine Schulzeit in Gardelegen". Vortrag des Schneidermeisters Franz Reichardt über seine Erinnerungen als Landwehrmann in Feindesland.

Mitgliederzahl: 125.

9. Vereinsjahr 1936.

16. 1. 1936: Jahresversammlung. Lichtbildervortag der Frau von Veltheim-Kloster Neuendorf über „Praktischen Tierschutz".

28. 2. 1936: Vortrag des Mittelschullehrers Otto Müller-Stendal über „Der geologische Aufbau der Altmark".

28. 4. 1936: Lichtbildervortrag des Studienrats Schumacher über „Der altmärkische Bauer in seinem Lebensraum einst und jetzt".

17. 5. 1936: „Fahrt ins Blaue" nach Osterburg, Krumbke, Crevese und Arendsee.

21. 6. 1936: Aufführung des von Studienrat Schumacher verfaßten Stückes „Landnahme" auf dem Rennplatz an der Kloster Neuendorfer Landstraße aus Anlaß des Heimattreffens der NSDAP und des 10jährigen Bestehens der Ortsgruppe Gardelegen.

22. u. 23. 8. 36: Wiederſehensfeier der Treffenfeld-Ulanen und Enthüllung des Gefallenen-Denkmals.

30. 8. 1936: Ausflug nach Brandenburg in Verbindung mit einer Dampferfahrt von Plaue ab und nach Genthin.

20. 9. 1936: Ausflug durch die Klötzer Wildbahn über Stöckheim nach Diesdorf und Wittingen.

12. 10. 1936: Vortrag des Pfarrers Franz über „Alte Gardeleger Familien".

20. 11. 1936: Vortrag des Studiendirektors Dr. Nitter über „Beiträge zur Rechtsgeſchichte und Rechtsſprache des deutſchen Mittelalters aus der Urkundenſammlung unſeres Heimatmuſeums".

3. 12. 1936: Adventsfeier. Lichtbildervortrag des Friſörmeiſters Lenz über „Als deutſcher Handwerksburſche in England".

Mitgliederzahl: 131.

10. Vereinsjahr 1937.

22. 1. 1937: Jahresverſammlung. Vorführung von Lichtbildern nach Aufnahmen des Geh. Juſtizrats Langenau (†).

22. 2. 1937: Heldengedenk-Ausſtellung. Lichtbildervortrag des Mittelſchullehrers Otto Müller-Neuhaldensleben über „Aus der Vorgeſchichte der Neuhaldenslebener Gegend und aus dem Hünengräbergebiet".

16. 3. 1937: Beteiligung des Vereins an einem Kammerkonzert im Rahmen der Gaukulturwoche.

29. 4. 1937: Vortrag des Dr. Erwin Kaestner-Magdeburg, gebürtig aus Gardelegen, über „Zur Musikgeschichte der Stadt Gardelegen".

23. 5. 1937: Ausflug nach Königslutter - Elm - Kneitlingen - Schöppenstedt.

20. 6. 1937: Ausflug nach Jerichow-Wust-Rathenow-Semlin-See und Ferchesar.

22. 8. 1937: Ausflug nach Dannenberg - Göhrde - Lüneburg - Kloster Lüne - Bardowick - Uelzen.

29. 10. 1937: Vortrag des Pfarrers Süttmann-Mehrin über „Entstehung und Deutung der Flurnamen".

25. 11. 1937: Feier des 10jährigen Bestehens.

10. 12. 1937: Adventsfeier.

Mitgliederzahl: 143.

So trocken auch diese Übersicht wirken mag und so winzig klein die Zahl von 10 Jahren gemessen an dem Meer der Ewigkeit erscheint, so bedeutet doch diese Zeitspanne einen wichtigen Markstein in der Geschichte unsres Vereins. Ungeheuer viel stille und entsagungsvolle Arbeit ist von den Vorstandsmitgliedern, die von der Gründung des Vereins an bis zum heutigen Tage die Geschicke des Vereins geleitet haben, geleistet worden. Nicht unerwähnt soll dabei gelassen werden, daß daneben die Vorstandsmitglieder auch den Verein nach außen bei Veranstaltungen der mit uns in näheren Beziehungen stehenden wissenschaftlichen Institute, Körperschaften und

Vereine vertraten, andrerſeits ſich auswärtigen Gäſten als Führer durch unſere Stadt zur Verfügung ſtellten. Als eine beſondere Ehrung wurde es angeſehen, daß Studiendirektor Dr. Nitter als Archivpfleger der Stadt Gardelegen und des weſtlichen Teiles des Kreiſes Gardelegen durch Herrn Staatsarchivdirektor Dr. Möllenberg in Magdeburg und als Chroniſt der Stadt Gardelegen durch Herrn Bürgermeiſter Dr. Ziem beſtellt wurde. Ferner wurde Pfarrer Pflanz als Archivpfleger des öſtlichen Teiles des Kreiſes Gardelegen von Herrn Staatsarchivdirektor Dr. Möllenberg in Magdeburg berufen, während er gleichzeitig noch das Amt des Schriftführers des Altmärkiſchen Vereins für Vaterländiſche Geſchichte bekleidet. Unſerm Muſeumsleiter Studienrat Schumacher wurde das Amt des Vertrauensmannes für Naturſchutz und Baudenkmale im Kreiſe Gardelegen durch Herrn Landrat Dr. Coeſter übertragen, während er von der Landesanſtalt für Volkheitskunde in Halle als Vertrauensmann für Bodenaltertümer und vom Herrn Kreisbauernführer Göttſche als Kreisbeauftragter für Familien- und Sippenforſchung beſtellt wurde.

Es iſt daher meine vornehmſte Pflicht, meinen langjährigen Mitarbeitern für ihre nie ermüdende Tätigkeit im Dienſte unſerer altmärkiſchen Heimat meinen herzlichſten Dank auszuſprechen, mit dem ich auch den an unſere Mitglieder für ihre treue Gefolgſchaft und den an die Kreisleitung der NSDAP, die Behörden, die Schulen und die Preſſe in Stadt und Land unſeres Kreiſes ſowie den an die uns naheſtehenden wiſſenſchaftlichen Inſtitute, öffentlichen Körperſchaften und

Vereine für das uns stets entgegengebrachte Verständnis und Wohlwollen verbinde.

Es ist leicht, mit billigen Worten von Heimatliebe und Volksverbundenheit zu reden. Schwerer ist es schon, in solchem Geiste zu handeln, aber am schwierigsten ist es, einen engeren Kreis solcher durch Blut und Boden verbundenen Menschen in den Dienst solcher Gesinnung zu stellen.

Denn in engster Volksverbundenheit haben wir mit unsern Mitgliedern und Freunden eine Gemeinschaft gebildet, in der wir uns bemüht haben, Verständnis und Liebe für die altmärkische und die deutsche Heimat nicht allein durch Vorträge, sondern vor allem durch Entdeckungsfahrten in Landschaft und Historie zu erwecken, getreu dem Goetheschen Wahlspruch:

„Ich halte viel aufs Schauen!"

Wenn wir mit Recht glauben, diese Aufgabe restlos in den ersten zehn Vereinsjahren erfüllt zu haben, dann verdanken wir dies vor allem dem Umstand, daß seit der Machtübernahme Adolf Hitlers die gesamten Kräfte der Heimatarbeit und Volkstumsbewegung für die Schaffung einer echten deutschen Volkskultur nutzbar gemacht worden sind.

Bei dem Eintritt unseres Vereins in sein zweites Lebensjahrzehnt wollen wir geloben, uns auch weiterhin in solchem Geiste zu betätigen. So möge unsere Arbeit unter den Schutz unseres Führers Adolf Hitler, des Schirmherrn der deutschen Heimat, gestellt sein!

Zehn Jahre Vorgeſchichtsforſchung im Kreiſe Gardelegen.

Paul Schumacher.

Ordnende, zuſammenſtellende Erforſchung der vorgeſchichtlichen Verhältniſſe unſeres Kreiſes iſt erſt nach Abſchluß des erſten Viertels im neuen Jahrhundert zielſtrebig betrieben worden. In den Jahrzehnten vorher wurde zwar manches Stück aus dem Nachlaß unſerer Vorväter gefunden, es wanderte aber in die benachbarten Muſeen von Salzwedel oder Stendal, da in dieſen Orten mehr lebendige Anteilnahme für die Geſchichte unſerer Vorzeit rege war. Grabungen aus der Zeit vor dem Ausgrabungsgeſetz führten Privatperſonen aus, nicht aus wiſſenſchaftlichem Intereſſe, ſondern meiſt aus Liebhaberei oder gewinnſüchtigen Abſichten. So brachte Apotheker Prochno eine anſehnliche Sammlung von zum Teil wertvollen und ſchönen Stücken zuſammen, die er dann an das ſtaatliche Muſeum für deutſche Vorgeſchichte in Berlin verkaufte, in dem ſie nun im Lager ein halb vergeſſenes Daſein führt. Sie iſt inzwiſchen von mir nach ihrem Beſtande aufgenommen worden. Ihre wiſſenſchaftliche Ausbeute wird ſich hoffentlich im Rahmen der Geſamtbearbeitung der Vorgeſchichte unſeres Kreiſes ermöglichen laſſen. Eine ganze Anzahl Feuerſteinbeile und -äxte ſind vor dem Verlorengehen bewahrt

geblieben dadurch, daß sie von Kindern dem Lehrer in die Schule gebracht wurden. Solche kleineren Schulsammlungen gibt es hier und da in unserm Kreise. Sie sind dem Kreismuseum bekannt, doch leider für die Wissenschaft meist sehr schwer zugänglich, weil der Vorgeschichte arbeitende Gelehrte unmöglich alle Dörfer nach den für seine Arbeit nötigen Fundstücken bereisen kann. Es besteht bei Schulsammlungen immer die Gefahr, daß bei dem Fortzug eines Lehrers aus dem Kreis wertvolle Stücke nach auswärts mitgenommen werden. Auch dafür ist in unserm Kreise ein Beispiel vorhanden. Eine recht umfangreiche vorgeschichtliche Sammlung hat Lehrer Schenk in Niendorf bei Oebisfelde allmählich zusammengebracht, die von ihm sehr pfleglich behandelt wird.

Den Grundstock zu unserer heimatlichen vorgeschichtlichen Sammlung im Museeum legte Pfarrer Pflanz in Kloster Neuendorf. Die Gründung des Vereins für Heimatkunde gab dann Gelegenheit, vor einem immer größer werdenden Kreise die Schaustücke zu zeigen und über die Geschichte unserer Ahnen vorzutragen. Die erwachte Aufmerksamkeit der Hörer brachte bald einen Fund zum andern. Das Dunkel um die Vorzeit der engeren Heimat begann allmählich hell zu werden. Gute Freunde des Museums stellten mir nicht nur immer wieder ihre Wagen, sondern auch Geldmittel zur Verfügung, daß im Sommer 1928 die große Grabung auf dem Hügelgräberfeld bei Kenzendorf mit einer begeisterten Schülerarbeitsgruppe aus unserem Reform-Realgymnasium durchgeführt werden konnte. Zweimal wöchentlich fuhren an schulfreien Nachmit-

tagen die Jungen, Spaten oder Schippen auf der Schulter, auf ihren Rädern ſechs Wochen hindurch hinaus, um das größte der 25 dort vorhandenen Hügelgräber unter meiner Aufſicht freizulegen.

Trotz der nimmermüden, regen Kleinarbeit wäre es doch ſobald noch nicht lichter Tag geworden im vorgeſchichtlichen Raume unſeres Muſeums, wenn nicht mit der Machtübernahme im Staat durch die NSDAP die bis dahin ein Aſchenbrödeldaſein führende Vorgeſchichtsforſchung als weſentlicher und wichtigſter Zweig der deutſchen Geſchichte überhaupt in den Vordergrund gerückt worden wäre. Nun kamen die Wünſche nach Aufklärung über die Vorzeit in unſerm Kreiſe in immer größerer Zahl an mich heran. Es iſt ſeit dem Jahre 1933 eine Luſt und ſtolze Freude in den Verſammlungen vor Bauern und Lehrern, vor Frauen und Männern, in den Arbeitsdienſtlagern und im Muſeum vor der Jugend aus HJ und BDM die Geſchichte ihrer Ahnen in Lichtbildern, die nach den Fundſtücken aus dem Kreiſe hergeſtellt wurden, am Auge des Hörers vorüberziehen zu laſſen.

Der eifrigen Mitarbeit von Bauern und Lehrern vor allem iſt es zu danken, daß wir heute über die Dichte der Beſiedelung in der Zeitſpanne von 2500 v. d. Zw. bis 1000 n. d. Zw. durchaus Beſcheid wiſſen. Dazu treten die Ergebniſſe größerer Grabungen in Wegenſtedt, Lindſtedt, Wollenhagen und Kaſſieck. Die Grabungen in Wegenſtedt und Kaſſieck ſind noch nicht abgeſchloſſen. In Wegenſtedt wurden ſie zum Teil von der Landesanſtalt für Volkheitskunde in Halle ausgeführt.

Doch sind alle gefundenen Urnen und Beigaben dem Heimatmuseum in Gardelegen überwiesen worden. Der Bau des Mittelland-Kanals erschloß Siedelungsstätten der älteren Eisenzeit bei Mannhausen. Hier ist zunächst eine Suchgrabung notwendig, um zu den erkundeten Herdstellen die Wohnhäuser zu finden. Als in der Letzlinger Heide ein Schießplatz angelegt wurde, konnte von mir an der Hand eines Einzelfundes, dessen Fundstelle ich nachging, ein weiteres Gräberfeld entdeckt werden, das mit denen von Wegenstedt und Kassieck gleichaltrig ist (500 ▪ Zw.). Da es im Walde nicht gefährdet ist, braucht es nicht erschlossen zu werden.

Der indogermanische und vor allem der germanische Mensch unserer engeren Heimat ist uns nach seiner Herkunft und seinen Werken hinreichend bekannt. Unter den Beilen, Äxten und Urnen in unserem Museum ist manches Stück, das in seinem wissenschaftlichen Wert weit über die Grenzen unseres Kreises hinausreicht. Studierende der Vorgeschichte, die Arbeiten über Teilgebiete der Vorgeschichtswissenschaft anzufertigen haben, benutzen die in der Schausammlung und im Lager aufbewahrten Funde aus unserem Kreise; in den regelmäßigen Zusammenkünften der Museumsleiter der Provinz Sachsen und Anhalts konnte ich mehrfach über besonders wertvolle Stücke Vortrag halten. Es seien hier aus der Reihe der „Besonderheiten" erwähnt: das Beil vom Husumer Typ aus Buchhorst, das dicknackige, gemaserte Beil aus Köckte und die verzierte Axt der Einzelgrabkultur aus Lindstedterhorst. Neben das bisher älteste Stück unserer Sammlung, eine gut erhaltene

Hirſchhornaxt aus der Mittelſteinzeit, trat vor ein paar Wochen ein Leſefund aus dem Drömling bei Etingen. Es iſt ein Fauſtkeil aus der Altſteinzeit, der in ſeiner Formenſchönheit den Fund von Hundisburg übertrifft. Auch unter den Funden aus dem Mittelalter, zwei Töpfereiabfallgruben des wüſt gewordenen Gropendorfes entnommen, finden ſich Typen, die bisher in den benachbarten Kreiſen nicht gefunden worden ſind.

Durch Hingabe eines wiſſenſchaftlich wertvollen Fundes aus Wolmirſtedt an das dortige Heimatmuſeeum konnten neun Urnen der Bronzezeit, geborgen bei Lindſtedt, aus dem Muſeum Wolmirſtedt nach hier zurückgebracht werden. Desgleichen wurde ein in unſer Muſeum gebrachter Fund aus Tangerhütte benutzt, um dagegen die ſteinzeitlichen Fundſtücke der Sammlung Lies, geſammelt auf dem Exerzierplatz, aus dem Muſeum in Stendal auszutauſchen.

Zehn Jahre Vorgeſchichtsforſchung in unſerm Kreiſe gab eine reiche Ernte, die, von der Wiſſenſchaft ausgewertet, uns und die uns nachfolgenden Geſchlechter immer feſter in unſer Volkstum binden wird.

Vorwort

Auf meinen vielen Reisen habe ich selten einen Menschen gefunden, der unsere schöne Heimat kennt.

Und wenn mich der Zufall mit einem Gardeleger zusammenführte, so mußte ich hören: „Ja, hier ist es schön, aber zuhause „nur Kiefern"!

Dem Wunsche, dieser Unkenntnis auf der einen und dem Unverstand auf der anderen Seite zu begegnen, ist der Gedanke zur Planung des vorliegenden Buches und seiner folgenden Ausgaben entsprungen.

Ich möchte an dieser Stelle allen Mitarbeitern, ganz besonders aber den Herren Studiendirektor Dr. Ritter und Studienrat Schumacher, die sich in selbstloser Weise hierfür einsetzten, danken.

Es muß uns in gemeinsamer Arbeit gelingen, die Liebe zur engeren Heimat zu wecken, denn wer die engere Heimat liebt, liebt Deutschland.

Gardelegen, im November 1937. Rudolf Grimm.

Heimat Gardelegen.

Pfarrer P. Pflanz, Kloster Neuendorf.

Bei der Rückschau auf die Arbeit, die der „Verein für Heimatkunde im Kreise Gardelegen" in den ersten zehn Jahren seines Bestehens geleistet hat, sei auch versucht, die Frage zu beantworten: Worin besteht denn eigentlich die heimatliche Eigenart der Stadt und des Landkreises Gardelegen?[1] Was ist die „Heimat Gardelegen", die wir Mitglieder des Vereins für Heimatkunde im Kreise Gardelegen in den letzten 10 Jahren immer deutlicher zu erkennen und in ihrer Eigenart zu erhalten uns bemüht haben?

•

Alle heimatliche Eigenart ist zunächst durch die Natur der Heimaterde bedingt. Die 127 733 Hektar Bodenfläche unseres Kreises Gardelegen, im großen und ganzen

---

1) Dabei muß allerdings der südwestliche Teil des Kreises jenseits der Ohre außer Betracht bleiben. Denn er gehört nach seiner heimatlichen Eigenart mehr zu Braunschweig oder Neuhaldensleben als zu Gardelegen und hat sich ja auch eine eigene heimatkundliche Organisation in dem Heimatverein und Heimatmuseum von Weferlingen geschaffen, die von unserm Gardeleger Heimatverein als berechtigt anerkannt ist.

durch die Gletscher der letzten Eiszeit gebildet, können nicht gerade ein fruchtbares Land genannt werden. Viele Flächen derselben lohnen den Ackerbau nicht. Daher kommt es, daß fast der dritte Teil unseres Kreisgebietes, vor allem die höher gelegenen Gegenden, mit Wald bedeckt ist. Das ist für norddeutsches Tiefland sehr viel. Auch keiner von den andern drei altmärkischen Landkreisen (Stendal, Salzwedel, Osterburg) hat nur annähernd so viel Waldbestand aufzuweisen. Unser Kreis Gardelegen ist die eigentliche „Waldecke der Altmark".

Heute ist dieser Wald unserer Heimat zum weitaus größten Teil Kiefernforst. Früher war es viel mehr Laub- und Mischwald und wird's wohl auch in Zukunft wieder mehr werden. Und wir Heimatfreunde freuen uns darüber, daß auch hierbei die Natur unserer Heimat wieder mehr zu ihrem Recht und ihrer Ehre kommen wird. Aber wir rümpfen auch heute nicht verächtlich die Nase über den „stumpfsinnigen Kiefernwald" unserer Heimat. – Auch dieser Kiefernforst, wie er heute weite Flächen unseres Heimatgebietes bedeckt, erscheint uns von eigenartig heimatlicher Schönheit zu sein: wie da aus dem braunen Waldboden oder aus dem grünen Heidelbeer-, Preißelbeer- und Farrnkraut die graubraunen Stämme schlank und hoch aufsteigen und ihre dunkelgrünen Kronen ineinander wölben und wie auf ihren Lichtungen und an ihren Rändern das liebe Heidekraut im Herbstsonnenschein blüht und glüht!

Und dieser Wald unserer Heimat gibt Holz und Wildpret,

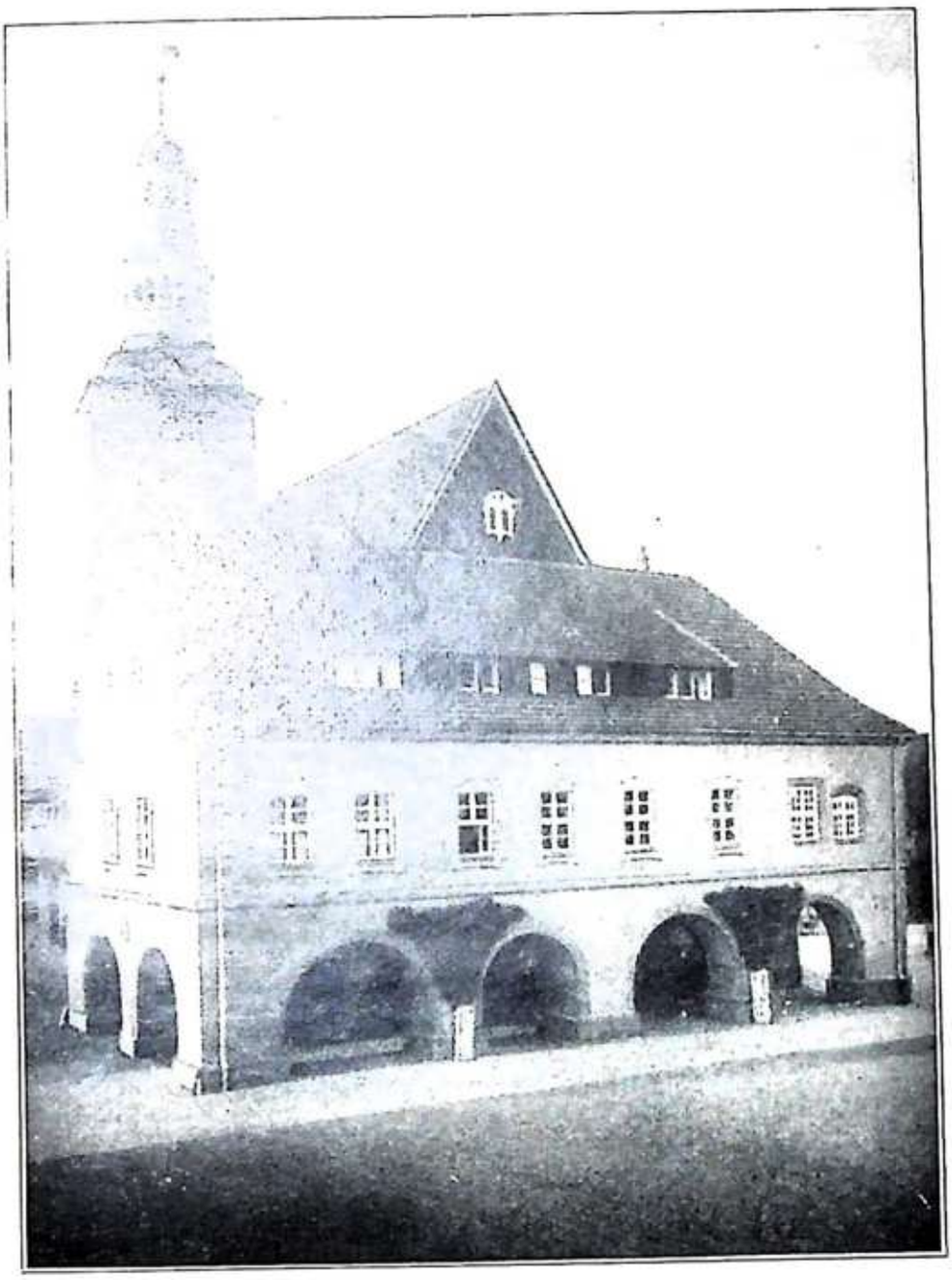

Das Rathaus in Gardelegen

Beeren und Pilze, und vor allen Dingen: er gibt unseren Einheimischen Arbeit und Verdienst im Sommer und auch im Winter. Diese „Ernte im Wald" ist für uns hier in der Waldecke der Altmark auch ein gut Stück des „täglichen Brotes".

Dieser Wald unserer Heimat ist aber auch für die ganze Altmark und deren Boden von großer Bedeutung. Hier, bei uns im größten Waldgebiet der Altmark, entspringt der größte Fluß der Altmark, die Milde. Bei Gardelegen, zwischen den Höhen der Letzlinger Heide und den Hellbergen, tritt sie aus dem grünen Tor ihres Quellengebietes heraus, um mitten durch die Altmark der Elbe zuzufließen und das altmärkische Land weithin zu bewässern und fruchtbar zu machen.

•

Durch die Natur eines Landes ist auch seine Geschichte wesentlich mit bedingt. Große Waldgebiete sind, so lange der Mensch noch nicht die Werkzeuge hatte, um solchen Urwald zu roden, immer Grenzgebiete gewesen. So sind auch die Letzlinger Heide und westlich davon der Drömling, der ursprünglich ja ein sumpfiger Urwald war, Stücke einer Grenze, die sich seit den ältesten Zeiten der vorgeschichtlichen Besiedelung beobachten läßt und die man heute noch an dem Unterschied der Mundarten dies- und jenseits der Ohre wahrnehmen kann.

Das Gebiet unseres jetzigen Kreises Gardelegen gehört dabei im wesentlichen zu dem von den Ostseeländern ausstrahlenden nordischen Kulturkreis.

Solche Grenzgebiete sind naturgemäß immer nur dünn besiedelt gewesen. Nur am Rand von Sumpf und Urwald konnte der Mensch der vorgeschichtlichen Zeiten seine schilfgedeckten Holzhütten bauen.

Als vor 10 Jahren der Verein für Heimatkunde im Kreis Gardelegen begründet wurde, war über die vorgeschichtliche Besiedelung und Kultur unseres Kreises noch so gut wie nichts bekannt. Heute kann man in unserem Gardeleger Heimatmuseum eine stattliche Sammlung vorgeschichtlicher Funde aus der Jungsteinzeit-, Bronze- und auch Eisenzeit sehen, und die Fundkarte, die Studienrat Schumacher dazu angefertigt hat, zeigt, daß unser Kreis an den Rändern seiner großen Wald- und Sumpfgebiete in vorgeschichtlicher Zeit ziemlich dicht besiedelt gewesen ist.

Im Anfang des Mittelalters wanderten von Norden und Osten her w e n d i s c h e Volksstämme in die Altmark ein und siedelten sich, da die fruchtbaren Niederungen noch immer von deutschen Bauern bewohnt waren, auf den höher gelegenen Gebieten an. Da sind auch in der Letzlinger Heide und in den Hellbergen und im Klötzer Forst viel Wendendörfer entstanden. Und als nun im 12. und 13. Jahrhundert unter der Herrschaft der askanischen Markgrafen deutsche Bauern vom Westen her in die Altmark kamen und sich hier ansiedelten, da war unser Kreisgebiet so dicht mit Siedlungen bedeckt, wie niemals vorher oder nachher. Solche U b e r b e s i e d e l u n g konnte sich auf die Dauer nicht halten. Und da sind viele Dörfer unserer Gegend wüst geworden, vor allem die Wen-

dendörfer in der „Wendenheide", wie im Mittelalter die Letzlinger Heide genannt wurde: Wassermangel (infolge der Waldrodungen) und Wildschaden waren die Hauptgründe für diese große Wüstungsperiode, die man von etwa 1250–1550 rechnet und die auch gerade für unsern Kreis Gardelegen ein merkwürdiges Kapitel seiner Heimatgeschichte bildet.

Als ein besonders eindrucksvolles Denkmal solcher Wüstung steht mitten in der Letzlinger Heide, im alten Hofjagdrevier südöstlich von Letzlingen, die Ruine der Feldsteinkirche des wüsten Dorfes Sibow.

•

Als durch die deutsche Kolonisation im 12. und 13. Jahrhundert der Sieg des Deutschtums über das Wendentum hier in der Alten Mark endgültig entschieden war, sind an den wichtigsten Übergangsstellen der alten Heerstraßen bei den deutschen Ritterburgen, die meist schon im 10. Jahrhundert erbaut waren, die sieben alten altmärkischen Städte entstanden: Stendal, Tangermünde, Seehausen, Werben, Osterburg, Salzwedel und Gardelegen. Und in der Nähe der großen Waldgebiete, in denen das Wendentum sich noch am längsten und stärksten hielt, entstanden zur Bekehrung dieser „Heiden" die fünf alten altmärkischen Feldklöster: Crevese, Diesdorf, Arendsee, Dambeck und Neuendorf. Die Stadt Gardelegen und das nicht weit davon gelegene Zisterzienser-Nonnenkloster Neuendorf sind die beiden Mittelpunkte deutsch-christlicher Kultur unserer engeren Heimat im Mittelalter gewesen.

Solche Grenzgebiete sind naturgemäß immer nur dünn besiedelt gewesen. Nur am Rand von Sumpf und Urwald konnte der Mensch der vorgeschichtlichen Zeiten seine schilfgedeckten Holzhütten bauen.

Als vor 10 Jahren der Verein für Heimatkunde im Kreis Gardelegen begründet wurde, war über die vorgeschichtliche Besiedelung und Kultur unseres Kreises noch so gut wie nichts bekannt. Heute kann man in unserem Gardeleger Heimatmuseum eine stattliche Sammlung vorgeschichtlicher Funde aus der Jungsteinzeit-, Bronze- und auch Eisenzeit sehen, und die Fundkarte, die Studienrat Schumacher dazu angefertigt hat, zeigt, daß unser Kreis an den Rändern seiner großen Wald- und Sumpfgebiete in vorgeschichtlicher Zeit ziemlich dicht besiedelt gewesen ist.

Im Anfang des Mittelalters wanderten von Norden und Osten her wendische Volksstämme in die Altmark ein und siedelten sich, da die fruchtbaren Niederungen noch immer von deutschen Bauern bewohnt waren, auf den höher gelegenen Gebieten an. Da sind auch in der Letzlinger Heide und in den Hellbergen und im Klötzer Forst viel Wendendörfer entstanden. Und als nun im 12. und 13. Jahrhundert unter der Herrschaft der askanischen Markgrafen deutsche Bauern vom Westen her in die Altmark kamen und sich hier ansiedelten, da war unser Kreisgebiet so dicht mit Siedlungen bedeckt, wie niemals vorher oder nachher. Solche Überbesiedelung konnte sich auf die Dauer nicht halten. Und da sind viele Dörfer unserer Gegend wüst geworden, vor allem die Wen-

dendörfer in der „Wendenheide", wie im Mittelalter die Letzlinger Heide genannt wurde: Waſſermangel (infolge der Waldrodungen) und Wildſchaden waren die Hauptgründe für dieſe große Wüſtungsperiode, die man von etwa 1250–1550 rechnet und die auch gerade für unſern Kreis Gardelegen ein merkwürdiges Kapitel ſeiner Heimatgeſchichte bildet.

Als ein beſonders eindrucksvolles Denkmal ſolcher Wüſtung ſteht mitten in der Letzlinger Heide, im alten Hofjagdrevier ſüdöſtlich von Letzlingen, die Ruine der Feldſteinkirche des wüſten Dorfes Sibow.

•

Als durch die deutſche Koloniſation im 12. und 13. Jahrhundert der Sieg des Deutſchtums über das Wendentum hier in der Alten Mark endgültig entſchieden war, ſind an den wichtigſten Übergangsſtellen der alten Heerſtraßen bei den deutſchen Ritterburgen, die meiſt ſchon im 10. Jahrhundert erbaut waren, die ſieben alten altmärkiſchen Städte entſtanden: Stendal, Tangermünde, Seehauſen, Werben, Oſterburg, Salzwedel und Gardelegen. Und in der Nähe der großen Waldgebiete, in denen das Wendentum ſich noch am längſten und ſtärkſten hielt, entſtanden zur Bekehrung dieſer „Heiden" die fünf alten altmärkiſchen Feldklöſter: Creveſe, Diesdorf, Arendſee, Dambeck und Neuendorf. Die Stadt Gardelegen und das nicht weit davon gelegene Ziſterzienſer-Nonnenkloſter Neuendorf ſind die beiden Mittelpunkte deutſch-chriſtlicher Kultur unſerer engeren Heimat im Mittelalter geweſen.

So eine deutsche Stadt war im Mittelalter ein stolzes, freies, wehrhaftes Gemeinwesen. Seine „Bürger" - auch dies von „Burg" abgeleitete Wort deutet ja schon darauf hin! - befestigten sie stark mit Mauern und Wassergräben, Türmen und Toren. Ja, um's Jahr 1400 umgaben die Gardeleger Bürger die ganze Feldflur ihrer Stadt mit einer Landwehr und erbauten an den wichtigsten Durchgangsstellen derselben Warttürme, um in Sicherheit ihre Felder bebauen und ihre Viehherden hüten zu können.2) Die Merian'sche Abbildung von Gardelegen zeigt die Stadt, wie sie im 16. Jahrhundert neben der alten Burg Gardelegen gleichfalls wie eine große, stattliche Burg im Schutz ihrer Befestigungen stolz und sicher dasteht. - - Die Bürger waren in Wehr und Waffen wohlgeübt. Der Rat hielt einen Marstall, eine „Roßmühle, welcher zur Zeit der Noth (also bei Belagerungen) von den Rossen kunte gezogen und gebrauchet werden, eine Rüstkammer, welche einen Vorrath fassete an Kraut und Loth, Büchsen, Hacken und dergleichen" (Chronik des Christ. Schultze S. 63). - Im 30jährigen Kriege ist diese Wehrhaftigkeit der Bürgerschaft zerbrochen. Im Anfang des 18. Jahrhunderts wurde Gardelegen Garnisonstadt für „Königlich-Preußische Truppen". Heute sind das Salzwedelsche Tor und die Stadtmauerreste um den nördlichen Teil der Stadt noch die letzten sichtbaren Zeugen ihrer ehemaligen Wehrhaftigkeit

2) Ackerbau und Viehzucht sind von Anfang an bis tief ins 19. Jahrhundert hinein immer ein wichtiger Bestandteil im Wirtschaftsleben der Gardeleger Bürgerschaft gewesen.

Solche deutſche Stadt hat bei ihrem Aufblühen im Mittelalter auch die Gerichtsbarkeit an ſich zu bringen verſtanden. Gardelegen hat ſchon i. J. 1316 dem Markgrafen das Schulzenamt, zu welchem ein Drittel der in der Stadt aufkommenden Gerichtseinkünfte mit der Verwaltung des Stadtgerichts gehörte, für 50 Mark Silber abgekauft. Als Zeichen dafür, daß die Stadt auch die höhere Gerichtsbarkeit, alſo auch das Recht über Leben und Tod hatte, ſtand bis in den Anfang des 18. Jahrhunderts hinein am Rathaus (wahrſcheinlich an der Südweſtecke) der Roland. Von mancher Hinrichtung wiſſen die Gardeleger Chroniſten zu erzählen.

Auch Zoll- und Münzrecht hat Gardelegen zeitweilig gehabt.

Solche deutſche Stadt war aber vor allem eine Stätte des Handels und Handwerks. Die Jahrmärkte waren vielleicht die wichtigſten Ereigniſſe im Wirtſchaftsleben der Stadt und die Handwerksinnungen die wichtigſten Gliederungen in der Bürgerſchaft. Die alteingeſeſſenen Bürgerfamilien hatten auch die Braugerechtigkeit. Der Hopfen, der ringsherum auf den Dämmen gebaut wurde, und auch das Brunnenwaſſer in der Stadt müſſen wohl beſonders gut geweſen ſein. Denn die „Garley", die hier gebraut wurde, ſoll beſſer geweſen ſein als das Bier der meiſten anderen Städte der Mark, wurde daher in großen Mengen ausgeführt und brachte viel Geld in die Stadt. Aber gerade beim Hopfendarren und Bierbrauen iſt oft in Gardelegen Feuer ausgebrochen und hat

großen Schaden in der Stadt angerichtet. Überhaupt ist wohl keine altmärkische Stadt so oft und so schwer durch Feuersbrünste heimgesucht wie Gardelegen. Daher kommt es, daß sich nur wenige alte Bürgerhäuser aus dem 16. Jahrhundert hier erhalten haben. Auch durch den 30jährigen Krieg sind viele von ihnen wüst geworden. Das kann man mit erschreckender Deutlichkeit z. B. aus den ältesten Gardeleger Schoßregistern (1567–1710) ersehen. Das älteste Bürgerhaus, das sich hier erhalten hat, das i. J. 1579 von Caspar Mertens erbaute Haus in der Sandstraße, zeigt trotz aller späteren Entstellung heute noch, wie stattlich und schön diese alten Gardeleger Bürgerhäuser gewesen sein müssen.

Auch das Rathaus ist immer wieder ein Raub der Flammen geworden. In seiner jetzigen Gestalt ist es erst nach der letzten großen Feuersbrunst des Jahres 1685 erbaut und um das Jahr 1916 nach langer Verwahrlosung wieder hergestellt.

Die weitaus ältesten Gebäude von Gardelegen sind seine beiden Kirchen: am Nordrand der alten Stadt die Nikolaikirche, am Südrand die Marienkirche. Beide stammen in ihren ältesten Gebäudeteilen aus der Zeit, da Gardelegen als Stadt aufblühte, also aus der Zeit um 1200. Die Nikolaikirche war die Kirche der Geistlichkeit, die Marienkirche die Kirche der Bürgerschaft, darum war im Mittelalter die Nikolaikirche, seit der Reformation aber die Marienkirche die Hauptkirche der Stadt. Auch diese beiden Kirchen haben im Lauf der Jahrhunderte durch Feuersbrunst, Blitzschlag – und die Marienkirche vor allem durch den Einsturz ihres

Turms i. J. 1658! – manchen Schaden erlitten. Und es ist immer wieder daran viel gebaut und gebessert, bis aus den ursprünglich ziemlich kleinen, schlichten, flachgedeckten romanischen „Dorfkirchen" 3) die weiten, hohen gotischen Stadtkirchen wurden, deren Türme und Dächer dem ganzen Stadtbild heute noch sein besonderes Gepräge geben.

Aber während das meiste alte Hausinventar der Stadt durch die vielen Feuersbrünste verloren gegangen ist, hat sich in den beiden Kirchen der Stadt – und auch in ihren Kapellen4) – merkwürdig viel von ihrer Ausstattung erhalten: gotische Schnitzaltäre und einzelne Figuren, edles Abendmahls- und Taufgerät, schönes Gestühl, kunstvolle Kanzeln, Gemälde, Grabsteine, Grabdenkmäler u. dgl. Es wird in ganz Norddeutschland wohl nicht viel Städte geben, die ebenso viel altes Kircheninventar aufzuweisen haben.

Und aus alledem spricht nicht nur eine hohe künstlerische Kultur, sondern auch der fromme Sinn der Gardeleger Bürgerschaft, der sich übrigens auch in den schwersten Zeiten, in Kriegs-, Pest- und Feuersnot, bewährt hat.

---

3) So darf man sie wohl schon nennen, denn diese beiden Kirchen sind wahrscheinlich erbaut von den ersten Bürgern der Stadt Gardelegen, die in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts aus mehreren Bauerndörfern der Umgegend hier zu einer „Bürgerschaft" zusammengezogen sind.

4) Jetzt in der St. Jürgenkapelle vor dem Salzwedeler Tor, das meiste davon stammt aus der Kapelle des „Großen Hospitals".

Bekmann rühmt in seinem großen Werk „Historische Beschreibung der Chur und Mark Brandenburg" (1751) als eine Eigentümlichkeit der Stadt Gardelegen: „Von dem Magistrat ist merkwürdig, daß selbiger allezeit mit Litteratis: gelehrten leuten, versehen gewesen, man auch keinen leichtlich in den Raht genommen, der nicht zuvor auf einer Hochschul gewesen und studiert gehabt hätte". - „Sonst aber wird durchgehends der Bürgerschaft nach gerühmet, daß sie freundliche und gegen die fremden guthätige und den studiis ergebene leute wären." Ums Jahr 1340 gab es schon eine Stadtschule in Gardelegen. Die Söhne der alten Gardeleger Familien studierten auf den Universitäten (vor allem: Wittenberg, Helmstedt, Frankfurt), um sich vorzubereiten auf einen Sitz im Rat ihrer Vaterstadt. Und sie studierten dazu - besonders im 16. Jahrhundert, das ja in jeder Beziehung die höchste Blütezeit von Gardelegen gewesen ist - nicht nur „Jura", sondern auch „Theologie" und „Philosophie". Und einer der besten Bürgermeister, die Gardelegen je gehabt hat, Arnold Bierstedt (von 1585-1597 Bürgermeister), ist, wie seine vielen hinterlassenen Schriften zeigen, ein fast unglaublich gelehrter, fleißiger und geistreicher Theologe und Humanist gewesen. Dieser Bürgermeister hat auch den Grund gelegt zu den Bibliotheken der Stadt Gardelegen. Und dieser Grund und was darauf erbaut ist, hat sich glücklicherweise bis heute in einem Nebenraum der Nikolaikirche erhalten, während die Bibliotheken, welche einzelne gelehrte Bürgerfamilien dieser Stadt zusammengebracht haben, durch die großen

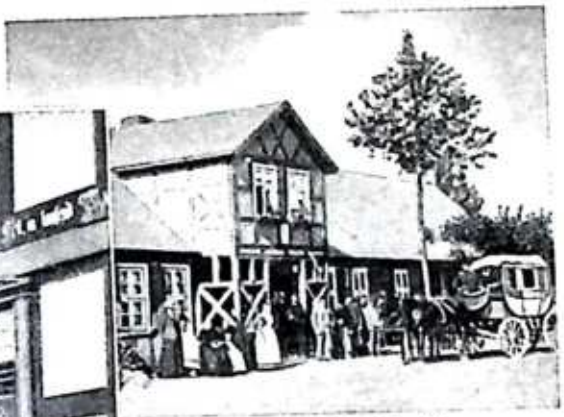

Die letzte Postkutsche
in Schwiesau (Altmark)

Bauernhaus in
Lindstedterhorst (Altmark)

Bauernhaus in
Ziepel (Altmark)

Bauernhaustür in
Lindstedterhorst (Altmark)

Mädel des frw. Arbeitsdienstes
bei einer vorgeschichtl. Grabung
in Wollenhagen (Altmark)

Feuersbrünste im 17. Jahrhundert restlos vernichtet sind. Dieser Bürgermeister Arnold Bierstedt hat auch den Grund gelegt zur Heimatkunde der Stadt Gardelegen. „Diese Stadt", - so schreibt Bekmann in seiner „Historischen Beschreibung der Chur und Mark Brandenburg" - „hat insonderheit das glück, daß, gleich wie sich jederzeit viel Gelehrte leute darin aufgehalten, also von keiner andern Stat in der Mark so viel beschreibungen, als von dieser vorhanden sein. Den anfang hiervon hat gemacht der berühmte und sehr fleißige mann Arnold Bierstedt, gewesener Bürgermeister dieses orts."

Unter diesen Stadtchroniken verdient besonders genannt zu werden: „Auff- und Abnehmen der löblichen Stadt Gardelegen" - „von Christophoro Schultzen, Diener des Göttlichen Wortes bey der Haupt-Kirchen zu S. Marien in Gardelegen", „Stendal, Gedruckt bey Andreas Güssowen, Im Jahr 1668". - Unter den wenigen Stücken dieser Chronik, die sich bis heute erhalten haben, ist eins - jetzt im Rathausarchiv - mit wertvollen handschriftlichen Nachträgen des Verfassers bis zu seinem Tod (1685). Eine zweite Chronik der Stadt Gardelegen hat Pfarrer David Bauke (Gardelegen) i. J. 1832 herausgegeben („Mittheilungen über die Stadt und den Landräthlichen Kreis Gardelegen"). Sie fußt ganz und gar auf der Schultzeschen Chronik und bringt Eigenes nur aus dem 18. und Anfang des 19. Jahrhunderts und über die Ortschaften des Kreises Gardelegen, ist dadurch aber auch wertvoll.

Für das Geistesleben der Altmark ist die Stadt Gardelegen noch in zweifacher Beziehung von besonderer Bedeutung gewesen:

1) als Stadt der Dichter. Folgende bekannte Kirchenliederdichter sind in Gardelegen geboren: Joachim Magdeburg (1525) und sein Bruder Johann Magdeburg (1530), Nikolaus Lange (1659) und sein Bruder Joachim Lange (1670), dieser übrigens auch ein bedeutender Theologe, und Lampertus Gedicke (1683), der erste Feldpropst der preußischen Armee! Unter den übrigen Dichtern, die aus Gardelegen stammen, sind vor allem zu nennen: Chr. August Tiedge (1752), der Dichter der „Urania" und vieler anderen zu ihrer Zeit viel bewunderten Dichtungen, und Wilhelm Bornemann (1766), der Begründer der „neuplattdeutschen Dichtung". Keine altmärkische Stadt hat gleich viel Dichter hervorgebracht.

2) als Stadt der Volksschul-Lehrerbildung. In Gardelegen ist i. J. 1821 das erste Lehrerseminar der Altmark zur Ausbildung von Volksschullehrern begründet. Sein Begründer war Joh. Ludolf Parisius, 1809-29 Superintendent in Gardelegen, der sich auch sonst um das Volksschulwesen der Altmark sehr verdient gemacht hat.

Gerade hierbei wird aber auch besonders klar, wie eng das Geistesleben der Stadt Gardelegen in Verbindung gewesen und geblieben ist mit dem Volksleben der Altmark und des altmärkischen Landvolkes.

Und das ist, wie wir hoffen, heute noch so!

Wer über „Heimat Gardelegen" etwas sagen oder schreiben will, der darf nicht nur auf die Stadt Gardelegen, ihre geschichtliche Entwicklung und ihre heimatliche Eigenart, schauen, der muß auch einen Blick haben für die heimatliche Eigenart des altmärkischen Landvolks, das in den Dörfern um Gardelegen her wohnt.

Das Gebiet des Kreises Gardelegen ist heute noch ziemlich dünn besiedelt: es wohnen hier durchschnittlich nur 49 Menschen auf einem Quadratkilometer, also noch nicht einmal halb so viel, wie sonst im ganzen deutschen Vaterland. In dem Teil des Kreises, der um Gardelegen her liegt (also abgesehen von dem Teil jenseits der Ohre) wird die durchschnittliche Bevölkerungszahl wohl noch wesentlich geringer sein. Von den etwa 70 Dörfern, die in diesem Teil liegen, sind mehr als die Hälfte Dörfer mit weniger als 300 Einwohnern. In diesen kleinen Bauerndörfern unsrer Gegend, die abseits von den großen Eisenbahnstrecken und Verkehrsstraßen liegen, hat sich noch die meiste heimatliche Eigenart erhalten.

In der Mitte des Dorfes steht in der Regel die Kirche. Der Kreis Gardelegen hat keine solche stattlichen romanischen Feldsteinkirchen aufzuweisen wie die Kreise Stendal oder Salzwedel. Ein auf rechteckigem Grundriß aus Feldsteinen erbautes Langhaus und an (oder auf) der Westseite desselben ein Turm aus Eichenholzfachwerk mit Ziegelsteinfüllung und einem spitzen Schiefer- oder Ziegeldach – das ist die häufigste Form unserer Dorfkirchen. Daneben kommt, vor allem in den Dörfern zwischen den Hellbergen und dem Drömling, noch

häufig die Kirche vor, deren Langhaus und Turm aus Eichenholzfachwerk mit Ziegelsteinfüllung erbaut ist (oder doch ursprünglich: war).

Der Kirchhof, auf dem die Kirche steht, ist oft noch mit einer sehr urwüchsigen Feldsteinmauer umgeben.

Um Kirche und Kirchhof her liegt der alte Kern des Dorfes: die Bauernhöfe, auf denen oft schon seit 2-300 Jahren dieselben Bauernfamilien sitzen. Bei diesen alten Bauernhöfen unsrer Heimat steht das Wohnhaus in der Regel nicht an der Straße, sondern hinten auf dem Hof: ein zweistöckiger Fachwerkbau mit Ziegelsteinfüllung; zuweilen noch mit schön geschnitzten Giebelspitzen, deren praktischer Zweck war: die Bretter, die das Strohdach seitlich abschlossen, an der Spitze zusammen zu halten.

In mehreren Dörfern, vor allem in der Letzlinger Heide und an ihrem Nordrand (z. B. Roxförde, Wannefeld, Zienau, Jävenitz) steht (oder stand) bei den alten Gehöften das Wohnhaus auf einer Seite des Hofes, also mit dem Giebel nach der Straße zu; das ist wahrscheinlich eine Nachwirkung wendischer Hofanlage.

Wie das Wohnhaus, so waren auch die Wirtschaftsgebäude der alten Höfe Fachwerkbauten mit Ziegelstein- oder Lehmstackfüllung. In den Eichenbalken der Torfahrt an der Straße, des Wohnhauses und z. T. auch der Wirtschaftsgebäude findet man heute noch viele Inschriften, oft sehr schön geschnitzt: außer dem Namen des „Bauherrn" und der „Baufrau" und dem Datum der Erbauung (wahrscheinlich: des Richtefestes)

sind es fromme Sprüche, selbstgedichtete Verse oder am häufigsten: Gesangbuchverse!

Leider hat man in den letzten Jahrzehnten vielen dieser alten Bauernhäuser unsrer Heimat durch Ölfarbenanstrich oder Verputz ihre ursprüngliche heimatliche Eigenart genommen. Und leider hat man auch viele von ihnen abgerissen, nur, um an ihrer Stelle neue, „feine", d. h. nach städtischer Mode ausgerichtete, Häuser zu erbauen, und dann natürlich nicht mehr: hinten auf dem Hof, sondern: vorn an der Straßel - Es gibt heute kaum noch ein Dorf in der Umgegend von Gardelegen, in dem nicht solche „städtischen Landhäuser" das Dorfbild stören.

So ein Bauerndorf unserer Gegend ist gewöhnlich mit einem Kranz von „Wieschhöfen" umgeben, d. h. von eingehegten Wiesen, auf denen das Vieh weidet.

Diese grünen Wiesen, mit ihren schwarz-weißen Kühen und ihren braunen Stuten und Fohlen, - das ist doch für uns auch ein rechtes Heimatbild! - Der altmärkische Bauer ist ja seit alters bis heute ein eifriger und erfolgreicher Viehzüchter. Besonders auf dem Gebiet der Kaltblut-Pferdezucht hat der Bauer unsrer Gegend - z. B. in den Dörfern Estedt, Groß-Engersen, Wollenhagen - ganz hervorragende Leistungen aufzuweisen.

Und hinter den „Wieschhöfen" liegt der Acker: kein fetter Boden, wie etwa in der Magdeburger Börde, z. T. sogar ziemlich armer Sandboden. Aber gerade auf solchem ärmeren Sandboden wächst ja der tüchtigste Bauer, der eben

durch seinen Fleiß und seine Tüchtigkeit auch aus diesem schlechten Ackerboden noch immer gute Ernten herauszuholen weiß, nicht nur Roggen und Hafer und Kartoffeln, sondern auch Weizen und Gerste und Zuckerrüben – ja, aus dem ärmsten Sandboden noch viel Spargel und aus dem Sumpfboden noch viel Bohnen. –

Und hinter der Ackerflur liegt der Kiefernwald. Es gibt kaum eine Dorfflur in der Umgegend von Gardelegen, die nicht von solchem immergrünen Kiefernkranz umgeben wäre.

Und zu manchem alten Bauernhof in diesen Dörfern gehört ein gut Stück dieser „Dannen". Und gerade das gibt vielleicht diesen Dörfern und ihren Bewohnern ihr eigenartig heimatliches Gepräge. Es hat sich an diesem Landvolk unserer Heimat, besonders in den Dörfern, die etwas seitab von den großen Landstraßen und Eisenbahnstrecken liegen, noch bis heute etwas erhalten von dem, was Magister Christophorus Entzelt, Osterburg, in seinem „Chronicon der Altmark" (1579) an den Altmärkern rühmt: „Es hat aber vorzeiten im lande sehr ein einfeltig simpel, from, aufrichtig, erbar Volck gehabt, rechter Deudscher art."

Und dieser Bauer unsrer Dörfer und der Bürger unsrer Stadt Gardelegen mit ihrer rechten deutschen Art, sie haben dem Boden unsrer Heimat und allem, was darauf gebaut ist, das Gepräge gegeben, das wir „Heimat Gardelegen" nennen und das wir auch weiterhin in unserm „Verein für Heimatkunde im Kreise Gardelegen" erkennen und zeigen und lieben und pflegen wollen.

Mittelalterliche Keramik in einer Töpfereiabfallgrube auf der Wüstung Gropendorf bei Gardelegen.

Paul Schumacher.

Die Stadt liegt auf einem vorspringenden Sandrücken zwischen den Niederungen der westlich der Stadt fließenden Milde und des vom Osten kommenden Laugebaches, die sich nördlich des Ortes vereinigen. An dieser Stelle liegt die Isenschnibbe, ehemals eine Sumpfburg. Von der Nikolaikirche nordwärts dacht sich der Sandrücken schnell zu der eben genannten Niederung ab; er ist bei der Anlage der Stadtmauer und des Walles künstlich zerschnitten worden. Um auch an der Nordseite der Stadt eine Wassersicherung zu haben, wurde ein Graben zwischen Milde und Laugebach gezogen, der heute nur mehr spärlich Wasser führt. Eben nördlich dieses Grabenbettes auf dem ursprünglichen Hang lag früher das Gropendorf, das nach Angaben von Zahn (Wüstungen der Altmark S. 81) im Jahre 1486 wüst geworden ist. Die Reste dieser Wüstung treten bei Neubauten, die hier in den letzten Jahren aufgeführt worden sind, immer wieder zutage, bald Fundamente, bald Herdstellen, bald Scherben in mehr oder minder großer Zahl.

Als beim Hausbau auf dem Grundstück der Frau Zimpel

die Maurer am 2. Juni 1933 eine Grube ausschachteten, um Bausand aus ihr zu gewinnen, trafen sie dabei in der Wand der Grube auf Topfscherben von schwarzgrauer Farbe. Zuschauende Quintaner, die von mir schon von Funden aus der Vorzeit gehört hatten, brachten mir sofort Nachricht, sodaß ich am nächsten Tage, dem 3. Juni 1933, darangehen konnte, die Stelle zu untersuchen und die Funde zu bergen. Dabei standen mir hilfreich zur Seite mein Sohn, der cand. med. Hanno Schumacher, und der Primaner Rolf Eymer. Wir hoben zunächst die Humusschicht von der Grube ab; sie bedeckte diese zum Teil nur etwa 20 cm hoch. Bald stellte sich heraus, daß die Grube in das Nachbargrundstück hinübergriff. Der Grenzzaun zwischen den Gärten des Amtmannes a. D. List und der Frau Zimpel ging mitten über sie hin. Da der Nachbargarten schon bestellt war, konnte das Ausräumen der Grube zunächst nur bis zur Grenze vorgenommen werden. Im September 1933, als die Beete abgeerntet waren, wurde auch der Rest der Grube geleert, und dabei wurden die Maße neu festgelegt. Sie war ungefähr kreisförmig mit einer achtkantigen Verlängerung nach Norden. (Siehe Zeichnung S. 62.) Ihr Durchmesser betrug 2 m, an die sich der Sack mit 90 cm anschloß. Die tiefste Stelle lag 1,05 Meter unter der Oberfläche der Grube. Es wurden bei der Ausräumung über 1½ Zentner Scherben geborgen. Amtmann List bekundete, daß er im Herbst 1932 in seinem Garten auf eine ähnliche Grube gestoßen sei von fast demselben Ausmaß, die dieselben Scherbensorten enthalten habe.

1
2
3
4
5

Aus Unkenntnis seiner Bedeutung habe er den Inhalt beseitigt.

Unter den Scherben lagen einige fast oder völlig unversehrte Gefäße. Letztere waren wohl deshalb in die Grube gewandert, weil sie entweder verbrannt oder aber verbogen waren. Die weitaus größte Masse war schwarzgrau von Farbe und klingend gebrannt. In ihr verstreut lagen Scherben von hellrot-brauner Farbe. Sehr stark vertreten waren Lehmbewurfstücke, die alle gebrannt waren. Sie konnten wohl geborgen, aber bisher noch nicht untersucht werden. Die gesamte Töpferware ist unglasiert. Es fanden sich Scherben von „Kugeltöpfen", von handgeformten und auf der Scheibe hergestellten Kannen, von auf der Scheibe geformten Näpfen mit tiefen, breiten senkrecht stehenden Dellen (siehe Bild Nr. 6a), von vasenförmigen Trinkbechern (Bild Nr. 7) und Grapen sowie handgeformten Kannen mit Grapenfüßen (Bild Nr. 8). In rotbraunem Ton treten nur die handgeformten Kugeltöpfe und Kannen auf, letztere aber nur in Großformat. Das legt die Vermutung nahe, daß solche Ware entweder für besondere Kunden oder aber für besondere Zwecke gebrannt wurde. Irgendwelche Zeichen, Hakenkreuze oder Sonnenscheiben, die darauf hindeuten könnten, fehlen jedoch vollständig.

Ganz vereinzelt finden sich unter den handgeformten Kannen solche mit einem besonders langen Hals, die dann auch einen dementsprechend langen Henkel tragen. Diese Form ist in einer Abfallgrube, die in Tangermünde vom dortigen Museumsleiter M e h l geöffnet wurde, so stark ver-

treten, daß ihre Masse den größten Teil der gefundenen Scherben ausmacht, wie mir Herr Mehl versicherte. Die Kugeltopfreste überwiegen in der Gardeleger Grube bei weitem. Es wurden von cand. math. Anneliese Krüger bisher 155 verschiedene Profile dieser Töpfe gezeichnet und die Weiten der oberen Öffnung gemessen. Diese schwanken zwischen 10,5 und 36 cm, bei einer mittleren Wandstärke von 6 mm bei dem größten Gefäß. Ein Topf von diesem Ausmaß faßte schon erhebliche Speisemengen. Die wenigen Scherben von großen Vorratsgefäßen sind nicht ein Beweis ihrer Seltenheit, sondern nur davon, daß der Meister, der diese Abfallgrube benutzte, sie augenscheinlich wenig herstellte. Ein Randscherben von 22 cm oberer Weite gehört zu einem solchen Gefäß. 28 cm unter dem Oberrand hat dieser Scherben eine Wandstärke von 10 mm (siehe Zeichnung S. 62).

Unter den unbeschädigten Kugeltöpfen fand sich ein altertümlicher, dessen Form schon aus dem 10. und 11. Jahrhundert bekannt ist (Bild Nr. 1). Die gebräuchlichste und verbreitetste Form zeigt Bild 2. Der Hals dieses Topfes ist schärfer eingezogen als der des Topfes Nr. 1. Dadurch verliert das Gefäß an Plumpheit, wirkt zierlicher und gefälliger. Den Hals ziert eine von oben bis zur Schulter durchgeführte eingedrückte Spirale. Diese Verzierung wird auch für die aus den Kugeltöpfen hervorgegangenen handgeformten Kannen beibehalten, sogar dann noch als Grundmuster aufgesetzt, wenn Laufrädchenbänder darüber gesetzt werden. Immer aber ist es eine Spirale, niemals eine Reihe pa-

ralleler Furchen. Dieſe Feſtſtellung konnte ich auch an den mittelalterlichen Töpfen in den benachbarten Muſeen machen. Obgleich von den 155 gemeſſenen Töpfen und Topfreſten keiner dem andern an Größe und Weite völlig gleicht, liegen doch ihre Maße für den größten Teil der Funde um einen mittleren Wert, der 15,5 cm für die Höhe und 15 cm für die obere Weite beträgt, bei einer Wandſtärke von meiſtens nur 2½mm. Der Topf dieſer Größe und Weite war wohl der für damalige Verhältniſſe handlichſte und zweckmäßigſte.

Aus den Kugeltöpfen entwickelte der Töpfer die handgeformten Kannen (Bild 3, 4). Es wurde der Hals noch ſtärker emporgezogen. Dadurch gewann die Kanne an Schlankheit, ihre Linien wurden noch gefälliger. Es bedurfte dann nur noch des Anſatzes eines Henkels und der Ausdellung dreier Standknollen am Boden. Sie wurden mit den Fingerſpitzen hervorgetrieben. Der Henkel konnte erſt angeſetzt werden, wenn die Schmuckſpirale am Halſe ausgezogen und die Laufrädchenmuſter aufgelegt waren. Der Töpfermeiſter des Gropendorfes benutzte Laufrädchen von 4, 6, 8, 10 und 12 mm Breite. Das Muſter aber, ſenkrecht geſtellte Stäbchen, war auf allen Rädchen gleich. Er verwandte ſie auch für die rotbraune Ware und für die Trinkbecher. Die handgeformten Kannen ſtellte er in vier Größen her. Ihre Höhe ſchwankt zwiſchen 15,2 cm und 24,5 cm. Die Höhen und Weiten ſind bei den ſchwarzgrauen und rotbraunen Kannen ziemlich gleich. An größeren Kannen lockten größere Flächen zur weiteren Ausgeſtaltung mit Schmuck. Das ſehen

wir an den Bildern Nr. 4 und Nr. 10. Ihre Muster unter den Laufrädchenleisten erinnern bei Nr. 10 stark an Lausitzer Muster der Bronzezeit. Ein einziges Scherbenstück gibt Zeugnis davon, daß sich der Meister auch in einer andern Formung der Ausgußtülle versucht hat (Bild Nr. 11). Besondere Sorgfalt waltete beim Anbringen des Henkels. Die drei oder vier langen, mit dem Daumen gezogenen Dellen unter dem Ansatz an der Schulter sind ein Beweis dafür.

Hervorgegangen aus den Kugeltöpfen sind auch die Grapen (Bild Nr. 9). Als solche behielten sie ihre ursprüngliche Form, wurden auf drei Standbeine gestellt, und eine Grifftülle wurde ihnen angesetzt. Da diese gegenüber dem Henkel nur e i n e Ansatzfläche hat, konnten die Grapen in ihrer Größe nicht über die der mittleren Kugeltöpfe hinausgehen. Die Tülle erhielt zum besseren Angreifen (plattdeutsch: „griepen" = greifen; daher: „Grapen") einen Holzpflock als Stiel. Daß gelegentlich auch Kannen auf drei Füße gesetzt wurden, zeigt Bild Nr. 8.

Die auf der Drehscheibe hergestellte Ware ist ausschließlich Schablonenarbeit. Es fanden sich Kannen, Näpfe und Becher, meistens von mehr grauer als schwarzer Farbe. Die Kannen sind schlanker als die handgeformten. Die kleinste ist 14,3 cm, die größte 19 cm hoch bei einer oberen Weite von 9,2 cm, resp. 10,6 cm. Außer der Laufradleistenzier an Hals und Schulter tragen sie eine solche auch am Rande der Fußplatte (Bild 5 und 6b). Sie haben eine Wandstärke von oft nur 2,5 mm. Ebenso dünn sind die Wände der Schablonenbecher,

6
7
8
9
10
11

die nach der Formung auf der Scheibe mit der Hand am oberen Rande wellenförmig gebuchtet wurden. Von oben bis unten verläuft auf ihnen eine breite Gurtfurchenspirale (Bild Nr. 6a). 1) War die Spirale gezogen, so wurden mit der Hand Längsdellen in den Bauch gedrückt. So entstand ein Becher in überaus reicher Formgestaltung, als hätte der Meister in diesen Formen Erholung gesucht von den strengen Formen der Schablone. Vielleicht hatte er ähnliche Keramik in Braunschweig gesehen. 2)

Die aus der Grube recht zahlreich geborgenen grauen Scherben der weitmundigen Becher hat man bisher von keinem anderen Fundplatz gemeldet. Auch die benachbarten Museen haben solche nicht. In der Abfallgrube in Tangermünde waren sie nicht vorhanden. Auch sie sind auf der Schablone geformt und in der üblichen Weise mit dem Laufrädchen verziert (Bild Nr. 7). (In vier verschiedenen Größen wurden sie geborgen.)

Erwähnt sei noch, daß nur ein Deckel in der Grube gefunden wurde.

---

1) K. Strauss (Studien zur mittelalterlichen Keramik, Mannus-Bibliothek Nr. 30, S. 29) nimmt an, daß die Gurtfurchen nur in der Frühzeit über die ganze Gefäßfläche angebracht gewesen wären. Die Gardeleger Funde zeigen, daß auch noch erheblich später diese Verzierung beibehalten wurde. Sie war ebenfalls eine Spirale, keine Reihe untereinandergestellter Parallelen.

2) K. Strauss (Studien usw.): Abbild. 30, Nr. 61 und Abbild. 31, Nr. 54, 55.

Die Funde weisen in das 14./15. Jahrhundert; die Schablonenware steht am Ende dieser Zeit. Es fehlen völlig die Teller und die flachen Kumpfe. Letztere scheinen bei der massenhaften Verwendung der Kugeltöpfe für vielerlei Zwecke nicht gebräuchlich gewesen zu sein. Der Teller tritt überhaupt erst später auf. Jedenfalls gab die Grube guten Aufschluß über die Ausstattung einer bäuerlichen Küche um die Mitte des 15. Jahrhunderts.

Kugeltöpfe in der Form und Größe, wie sie aus der Grube geborgen wurden, finden sich auf den Gewölben in der Nikolai- und Marienkirche in Gardelegeen als Verschlüsse der Schallöcher. Auch als Bauopfertöpfe fanden sie Verwendung.3) Es wurde 1929 ein Kugeltopf unter der Fußbodendielung eines Hauses der Magdeburger Straße gefunden.

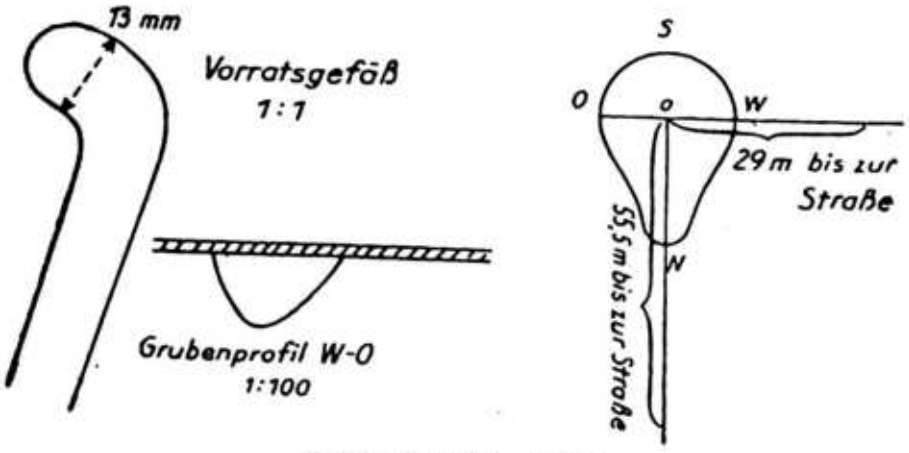

Siehe Seite 56 und 58

3) K. Strauss (Studien usw.): S. 10.

Einige Beiträge aus der Urkundenſammlung unſeres Heimatmuſeums zur Rechtsgeſchichte und Rechtsſprache des deutſchen Mittelalters.

Von Dr. Edwin Ritter.

Vor wenigen Monaten ſind die bisherigen „Monumenta Germaniae", d. h. die Sammlung der Quellen zur deutſchen Geſchichte, die auf Anregung des Freiherrn vom Stein nach Gründung der Geſellſchaft für ältere deutſche Geſchichte am 20. Januar 1819 in Frankfurt a. M. ins Leben gerufen worden war, durch Reichsminiſter Ruſt zu einem „Reichsinſtitut für ältere deutſche Geſchichtsaufgabe" umgewandelt worden. Damit iſt auch die breitere Öffentlichkeit darauf hingewieſen worden, daß das deutſche Mittelalter Forſchungsaufgabe im dritten Reich iſt und der Weltanſchauung des Nationalſozialismus wiſſenſchaftlich zu dienen berufen iſt.

Während für die auf die Neuzeit gerichtete Geſchichtsforſchung eine gewaltige Fülle von Aktenmaſſen in den Archiven nur der Erſchließung harrt, liegen die Dinge weſentlich anders auf dem Gebiet des Mittelalters. An Stelle der zahlloſen Aktenreihen der Neuzeit begegnen uns hier die vielen Tauſende einzelner Pergament- und Papierurkunden, Chroniken, Rechtsbücher, Schoßregiſter und andere mittel-

alterliche Aufzeichnungen, die sich gesammelt oder verzettelt in Archiven, Bibliotheken, Museen oder im Privatbesitz befinden. Wenn diese mehr oder minder reichhaltigen Geschichtsquellen einmal in ihrer Gesamtheit erfaßt sind und auf ihre Echtheit oder Fälschung hin genau untersucht sind, dann wird die Aufgabe des neuen Reichsinstituts in erster Linie darin bestehen, diese mittelalterlichen Geschichtsquellen von gesamtdeutscher Bedeutung für die breitere Öffentlichkeit zu erschließen.

Und zu dieser Forschungsaufgabe kann und muß auch die Urkundensammlung unseres Heimatmuseums beitragen. Wenn diese auch verhältnismäßig klein ist, so enthält sie doch einige Stücke, die für die Rechtssprache und -geschichte des späten deutschen Mittelalters bedeutungsvoll und der Veröffentlichung wert sind.

Die älteste und recht gut erhaltene Pergamenturkunde 1), die sich im Besitz unseres Heimatmuseums befindet, ist ein Rentenkaufbrief vom 13. Januar 1556, der folgendermaßen lautet:

„Wir Burgermeistere unnd Radtmhanne der Stadt Gardelegen hiermit vor uns unsere Nachkomenn und sonnstenn Idermenniglich offendtlich Bekennende das / wir denn ersamen unnd vorsichtigenn Niclawes Bumhan, Johannes Masentin, Andreas Burß und Broß Michele, unnserm frenndtlichen Burgermeistere unnd / lieben mitbürgern, als

1) vgl. Verf.: „Wertvolles Stück des Heimatmuseums", Gardelegener Nachrichten Nr. 251, 23. 10. 1936.

vorordente vormunder der tugetſamen Junkfrawen Anna Pawell Bumhans ſeligen nachgelaſſen dochter, ihren erben, erbnhemen / ader ſunſten getrewen Jnhaber dieſes Briefs zehen gulden muntz, jerlicher renthe und zinſe, von unſerm radthauſen unnd unſer ſtadt gemeinen gefellen / und einkomhen nichts außgeſloſſen, uf einen rechten widerkauff vorkaufft haben. Vorkeuffen auch hiermit in Krafft unnd macht dieſes Briefs zu einem / Beſtendigen Rechten wiederkauffe, wie widerkauffs recht unnd gewonheit iſt, vorberorten Niclawes Bumhan, Johannes Maſentin, Andreas Burß und Broſen / Michele als vormunder Anna Pawell Bumhans nachgelaſſen dochter, ihren erben, erbnhemen, ader getrewen Jnhaber dies Briefs, mit ihren guthen wiſſen unnd / willen zehen gulden muntz Jerlich zinſe unnd renthe von und auß allen gemeinen fellen unnd nutzungen unſers Radthauſes und Stadt nichts außgenho / men. Vor welche zehen gulden Jerlicher zinſe, unß obbemelte vorordnete vormunder Anna Bumhans zwe hundert gulden ahn grober ganckbar / Muntz Kauff= unnd Heuptſuma bar uber an einer ſummen zugezelet unnd woll zudanke bezalt habenn. Die wir auch von ime bar uber zu / gezalet enthfangen, unnd alſo fort in unſer gemeinen ſtadt ſcheinlichen nutz unnd fromen widerumb angewandt haben. Sagen derwegen vorbemelte / Anna Pawell Bumhans gelaſſen dochter vorordente vormunder und ihren mitbeſchrieben ſolcher zwehundert gulden enthfangener Heuptſuma hiermit gantz / queidt leddig unnd loß. Gereden unnd geloben hiruß vor unß unnd unſere nachkomhen veilgemelten vormundern und ihren mitbeſchrieben / ader ſunſten getrewen inhaber dieſes brieffs, mit ihren guthen wiſſen unnd willen, dieſelbe zehen gulden jerliche zinſe unnd renthe alle Jar uff Trium /

Regum, uff Trium Regum die negeſte nach dato, ſo mhan das ſiebenundfunnftzligiſte jhar anhebet zu ſchreiben, erſten anzufangen, und alſo fort alle / Jhar dieweil ſodan zwehundert gulden Heuptſuma nit abgeleget werden, ane jenigen vorzugk, innrede ader behelff geiſtliches oder weltliches rechtens, / Auch ungehindert einicher ungefelle, die ſich in Krieges= feurs= oder waſſersnhoten, das Gott abwende, begeben worden, in ihre ader ihrer mitbeſchrieben / gewarſam gudtwillig zu vorgenugen unnd zu bezalen. Ferner haben wir Burgermeiſtere unnd Radtmhanne obbemelte vor unß unnd unſere / nachkomhen die Loſekundung frey unß furbehaltenn. Alſo wan wir ader unſere nachkomhen die zwehundert gulden Kauff= und Heuptſumma / nicht lenger zu vorzynſen bedacht, alsdann mogen wir ader unſere Nachkomhen, jedes Jhars wann es unß ader unſern Nachkomhen geliebt, / unſern Keuffern oder ihren mitbeſchrieben, die Loſekundung uff Michaelis zuvor anzeigen unnd thun laſſen, und uff Trium Regum / die negeſte nach gethaner loſekundung, ſo ſollen unnd wollen wir ader unſere Nachkomhen, bemelten Niclawes Bumhan, Johannes Maſentin, / Andreas Burſſe unnd Broß Michell, vorgedachter Junckfrawen vormunder Keufferinne, ihren erben ader inhaber dieſes briefs die zwehundert / gulden ſampt den betageten, auch allen und jeden vorſeſſen zinſen, ſo deren nachſtendig ſein werden, bar uber an einer Suma und guther / grober ganckbar muntz, doch zweundzwenzigk ſchillinge ſtendelſch uff idern gulden an zinſe unnd Heuptſuma, ane verzugk, hinderinge ader / einrede geiſtlichs ader weltliches Rechts, ader ſunſten andern ungefellen in Kreyges oder fewrsnhoten gentzlich ablegen, bezalen und vornugen, / unnd whan ſo die Loſekundung unnd bezalung zu

rechter Zeit geſchehen, alſo dann und nit ehe ſoll dieſer widerkauff krafft= unnd / machtloß ſein. Alles trewlich unnd ungeferlich. Des zu urkunde unnd unſerer ſicherheit habe wir Burgermeiſtere unnd Radtmhanne obbemelt / unnſer ſtadt ſecret unndem an dießen brief wiſſendtlich laſſen hengen. Der geben nach Chriſti unſers Herrn unnd allein Seligmachers / Gebordt tauſendt funnfhundert der weiniger Zall im anfange des ſechsundfunnfzigiſten jahres Dinſtages nach Trium Regum."

Siegel und Unterſchriften fehlen.

Über die rechtliche und rechtsgeſchichtliche Bedeutung dieſer Urkunde, in der es ſich um die Niederſchrift einer Vereinbarung handelt, die einen Rentenkauf betrifft, hat mich Herr Rechtsanwalt Dr. Kurt Bußmann in Hamburg, ein Sohn unſerer Stadt, in freundlicher Weiſe wie folgt belehrt: „Die Darlehnsgeberin Anna Baumann, vertreten durch ihre Vormünder Nikolaus Baumann, Johannes Möſentin, Andreas Buers (Bürß) und Broß (Ambroſius) Michel, ſtellt der Stadt Gardelegen eine beſtimmte Summe, 200 Gulden, zur Verfügung und kauft mit dieſer Summe eine ihr von der Stadt jährlich auszuzahlende Rente von 10 Gulden. Für die Rente haften alle Einkünfte der Stadt, denn ſie iſt jederzeit zu zahlen, unabhängig von irgendwelchen Ereigniſſen, die die Einkünfte der Stadt ſchmälern könnten. Jede der Parteien hat das Recht, dieſe Vereinbarung dadurch außer Kraft zu ſetzen, daß von Michaelis auf Dreikönige der Vertrag aufgekündigt wird, was eine Rückzahlung der Kaufſumme zur Folge hat. Mit der Rückzahlung der Kaufſumme hört dann

die Verpflichtung auf, die Rente zu zahlen. Die Kaufsumme ist zusammen mit allen etwa inzwischen fällig gewordenen Zinsen zu zahlen. Berechtigt aus diesem Vertrage ist nicht nur die Rentenkäuferin, sondern jeder Rechtsnachfolger, der vollen Umfanges in die Rechte der Rentenkäuferin eingetreten ist. Daraus ergibt sich, daß es sich nicht um eine Leibrente handelt, die ja einen Verfall der Kaufsumme und ein Aufhören der Rente mit dem Tode der Rentenkäuferin zur Folge hat. Mit dem Geschäft werden wirtschaftlich die Folgen eines Darlehns herbeigeführt, auch rechtlich entspricht das Geschäft einem Darlehn, wenn auch die juristische Konstruktion eine andere ist."

Soweit die rechtliche Deutung der Urkunde. Zu ihrer rechtsgeschichtlichen Erläuterung ist noch hervorzuheben, daß das deutsche Recht des Mittelalters keine verzinslichen Darlehn kannte. „Es war damals die Regelung getroffen, daß Christen die Vereinnahmung von Zinsen verboten war und lediglich den Juden erlaubt war, Geldgeschäfte mit Zinsen zu machen. Um zwischen deutschen Christen das Ausleihen von Geldern gegen Zinsen zu ermöglichen, hatte man bis zur Beseitigung des Zinsverbotes (Ende des 16. Jahrhunderts) den Rentenkauf benutzt, um die Darlehnsgeschäfte durchzuführen. Es wurde kein Darlehn gegeben, sondern es wurde mit einer Kaufsumme eine Rente, die ungefähr 5 oder 6 % jährlichen Zinsen 2) der Kaufsumme entsprach, gekauft und an Stelle der

2) wie entsprechend unserer Urkunde.

Kündigung des Darlehns und der Rückzahlung des Darlehns wurde dann der Wiederkauf der Rente gegen Rückzahlung der Hauptsumme vereinbart. In der Regel handelt es sich jedoch bei den Renten gleichzeitig um die Sicherung eines Kapitals. Das ist aber vorliegendenfalls nicht vorgesehen. Anstatt dessen hat die Stadt scheinbar ihre gesamten Einnahmen als Sicherung verpfändet."

Aus der Urkunde ist indessen nicht ersichtlich, ob sich der Vertrag aus einem Anleihebedürfnis der Stadt Gardelegen oder einem Anlagebedürfnis der Darlehnsgeberin Anna Baumann herausgebildet hat. Wenn auch die Interessen der beiden Parteien im Hinblick auf das beiderseitige Kündigungsrecht gleich gelagert zu sein scheinen, so geben uns das Schoßregister der Stadt Gardelegen vom Jahre 1567, das die Grundlage der städtischen Vermögens- und Haussteuer bildete, und die Chronik des Predigers Christophorus Schultze vom Jahre 1668 über die in dem Rentenbriefe von 1556 aufgeführten Persönlichkeiten bemerkenswerte Hinweise, die Rückschlüsse auf ihre Vermögenslage gestatten.

Zunächst gehörten die Baumanns (Bumhan, Bumann) den alten ratssässigen Geschlechtern der Stadt Gardelegen an. Anna Baumann wird 1564 als Frau des Zacharias Burgdorf[3]) erwähnt, der zwischen 1550 und 1600 Organist in Gardelegen gewesen ist. Beide stifteten 1564 aus Anlaß ihrer Heirat der

3) vergl. Chr. Schultze S. 13, Auff- und Abnehmen der löbl. Stadt Gardelegen usw. Stendal 1668.

Kirchenbibliothek ein wertvolles Werk, Athanasii Magni Alexandrini episcopi opera, Basileae MDLXIII. Da in der damaligen Zeit Bücher in hohem Werte standen und solche Stiftungen nur vermögenden Leuten möglich war, so ist mit Recht anzunehmen, daß Anna Baumann eine reiche Partie gewesen ist.

Auch Nikolaus Baumann, der der Kirchenbibliothek zusammen mit seiner Ehefrau, geb. Margarete Niepagen, ebenfalls umfangreiche und kostbare Werke gestiftet hat, ist eine angesehene Persönlichkeit gewesen, denn er gehörte bereits 1539 dem Rat der Stadt Gardelegen an[4]), als Bartholomäus Rieseberg die Reformation hier einführte. Weiterhin unterrichtet uns Christophorus Schultze, daß Bürgermeister Nikolaus Baumann am 19. April 1557 den Sohn des Reformators Rieseberg, den Magister Bartholomäus Rieseberg, als Rektor der Stadtschule mit einer Ansprache eingeführt habe.[5]) Als Bürgermeister (Consul) muß Nikolaus Baumann ein bedeutender Mann gewesen sein, denn der gelehrte Bürgermeister Magister Arnold Bierstedt (geb. 1542, gest. 1597) hat ihm seine Schrift: De insignibus huius urbis ad Nicolaum Bumannum consulem gewidmet. Und schließlich befindet sich in St. Marien Baumanns unleserlich gewordener Grabstein: Allhier ruhet der erbar und wolweiser Burgermeister Nikolaus Bumann sen...

---

4) vergl. Chr. Schultze S. 78.

5) vergl. Chr. Schultze S. 46.

Auch über Johannes Mösenthin 6) gibt uns Christophorus Schultze Auskunft, und so hören wir, daß er 1539 Secretarius des Rats war, d. h. seine Stellung als Stadtschreiber war die einer rechtsgelehrten Urkundsperson; über ihn wird weiterhin berichtet, daß er 1539 ein Pontificius war, d. h. der katholischen Kirche angehörte.7)

Während über Ambrosius Michel nichts zu berichten ist, kann schließlich an der Hand der Schoß-Taxa von 1567 festgestellt werden, daß auch Andreas Buers ein vermögender Mann war. Er war Brauer und besaß im Stendaler Viertel ein Brauhaus, das 248 Schock Groschen wert war, eine Wiese, die mit 25 Schock, einen Hopfengarten, der mit 66 Schock, einen Hopfengarten, der mit 17 Schock und einen Garten, der mit 12 Schock bewertet wurde.

So liefert uns diese Urkunde in ihrer Vielseitigkeit auch einen weiteren Beitrag für die Geschichte des Gardeleger Bürgertums im Mittelalter.

Als die wertvollste Urkunde des Heimatmuseums ist eine Papierurkunde aus dem Jahre 1685 anzusehen, die den Fall eines Stabgerichts in Gardelegen 8) betrifft.

Der Stab hat in der germanischen Rechtssymbolik nicht allein als Abzeichen des Boten, des Wappenherolds, des Hofbeamten und des Türstehers, sondern auch als Vollmachts-

---

6) vergl. Chr. Schultze S. 78.

7) vergl. Chr. Schultze S. 98.

8) vergl. Verf.: „Ein Fall des Stabgerichts in Gardelegen aus dem Jahre 1685". Lieb' Heimatland Nr. 12, 3. Jahrgang.

zeichen des Richters von jeher eine bedeutende Rolle gespielt, wie Karl von Amira in seiner Schrift „Der Stab in der germanischen Rechtssymbolik" (Abhandlungen der Königlich Bayerischen Akademie der Wissenschaften. Philosophisch-philologische und historische Klasse. XXV. Band, 1. Abhandlung, München 1909) eingehend nachgewiesen hat.

Aus dieser berühmten Schrift entnehmen wir, daß der Richter unmittelbar seinen Stab zerbrach, wenn er ein Todes- oder Achturteil ausgesprochen hatte. Später wurde der Zeitpunkt des Stabbrechens bis zum Vollzug der Todesstrafe auf der Richtstätte oder gar bis zum Schluß des Hinrichtungsaktes hinausgeschoben. Daher ersetzte man den eigentlichen Gerichtsstab durch einen wertloseren und leichter zu brechenden, dünneren und kleineren Stab. Für solche Zwecke diente ein frischgeschälter Stab vom Haselnußstrauch oder Wacholder, dem geheimnisvolle Zauberkräfte innewohnten und der in der Mitte gekerbt sein mußte.

So ist auch der uns mit dem Urteil vom 21. Juli 1685 überlieferte Stab, eine geschälte Haselrute, von etwa 60 cm Länge und zwischen 6 bis 9 mm Dicke mitten zerbrochen; seine Farbe hat im Lauf der Jahrhunderte einen gelblichen Farbton angenommen. Auf der einen etwas stärkeren Hälfte ist in Frakturschrift zu lesen:

Stab des Lebens und Todes. Matthias Kunowen. Incendiarij dolosi 9) gebrochen die executionis, 10) 21. July 1685, hor: circa 8. et 9. matut. 11)

9) des arglistigen Brandstifters.

Das Urteil ſelbſt lautet aber:

Urtheil.

Alldieweiln Inquisitus[12] Matthiaß Kunow, auff / den, wider Ihn angeſtellten und vollführten Inqui / sitions-Pro- cess ſowol hirbevor in Güthe, alß / auch vorietzo, vor- gehegtem hochnothpeinlichen / Halsgerichte nochmahlen, frey öffentlich geſtanden / und Bekandt, daß Er eine Brennende Lunte ge / nommen, und ſelbige in Andreaß Valentin Mer- / lingß Strohdach geſtekket, und dardurch nicht, / alleine deßen Hinterhauſe entzündet: Sondern / auch 139 Gebäude in die Aſchen geleget, / und alſo dieſer Stadt Gardelegen, einen unwie / derbringlichen Schaden zugefüget, als wird, / nach eingeholtem Recht der Rechtsgelehrten, / für recht er- kandt: Daß Inquisitus Matthi / aß Kunow, ſolcher Ver- übeten, Boßhaftigen Frevel / that halber, nach Anleitung derer peinlichen Rechte / zwart mit dem Feüer vom Leben zum Tode zu / bringen were; Jedoch aber, auff Seiner Ehur / fürſtl: Durchl: zu Brandenburg, Unſers / aller- gnädigſten Landeßherrn gnädigſt Beſchehener / Moderation[13] ſolches Urtheilß, und erwieſener / Begnadigung, Er mit dem Schwerdt, Vom Leben / zum Tode geſtrafft, und deſſen Cörper hiernechſt / mit Feüer verbrandt, darzu, vor der end- li / chen Tödtung, öffentlich auf einem Wagen bis zur / Richtſtädte ümbgeführet, und der Leib mit glü / henden Zangen, und zweyen Griffen geknieffet, / (:davon der Erſte an dem Ohrt, da er das Feüer / anzulegen gegangen: Der

10) am Tage der Hinrichtung.

11) ungefähr 8 bis 9 Uhr morgens.

12) der Angeklagte.

13) Ermäßigung.

Andere / aber am Salzwedelschen Thore, woselbst das Feüer sich / geendiget, Ihme gegeben. Auch im Fall / Er (überdem, was sein Eheweib zu Ihme einge / bracht), annoch etwas in bonis 14) hat, solches unter die armen, abgebrandten distribuiret werden / solle, Und dieses alles von Rechtswegen, /

Actum. Gardelegen, den 21. July Anno 1685.

Siegel.

Bürgermeister und Rath hirselbst.

Publicat: ipso die Executionis / nim. 21. July hor. circiter / 8 et 9 matutin, 1685.

In confessu et präsentia ad judicium hoc criminale adscitorum. 15)

Dr. Johannis Köllenbergers, Consul repontis(?) et verbum tenentis 16)

Dr. Jacobi Grapers, Consulis

Dni. Levin Kaulbarßen
Dni. Adami Kahlen
Dni. Zachariae Khörß
Dni. Cyriaci Zernitz
} Camerar et Senatorum 17)

Pauli Christophori Kriegers, Secretariy judiciorum et Rei publ. Gardeleg. 18)

---

14) an Gütern und Vermögen.

15) in Übereinstimmung und Gegenwart der zu diesem Strafprozeß Berufenen.

16) des rechtskundigen und wortführenden (ersten) Bürgermeisters.

17) Kämmerer und Ratmannen.

18) Gerichts- und Ratsschreiber der Stadt Gardelegen.

So lautet die im Kurialſtiel des 17. Jahrhunderts abgefaßte und in verhältnismäßig gutem Zuſtand erhaltene Papierurkunde.

Es iſt ein glücklicher Zufall, daß auch in unſerem Heimatmuſeum ein ſolches Staburteil aufbewahrt wird, das als ein ſeltenes Dokument der mittelalterlichen Rechtspflege angeſehen werden kann. Während das Wiesbadener Muſeum den älteſten bekannten Stab aufbewahrt, iſt im Germaniſchen Muſeum in Nürnberg der letzte der in Bayern im Jahre 1897 verwendeten Stäbe erhalten. In der preußiſchen Rechtspflege hat ſich die ſinnbildliche Handlung des Stabbrechens nicht ſo lange durchgeſetzt, ſondern ſie iſt ſchon 1805 abgeſchafft worden. Da die urſprünglich fortgeworfenen Bruchſtücke, und vor allem die Kerbſplitter und -abfälle, in dem Aberglauben und nach der Volksmeinung mancher Gegenden als geheimnisvolle Zaubermittel angeſehen wurden, wurde dem Unfug dadurch geſteuert, daß ihre Aufbewahrung bei Gericht angeordnet wurde.

Wie der den mittelalterlichen Gerichten eigene Brauch des Stabbrechens andeutete, daß der Richter nach Verkündigung des Urteils oder der Büttel nach Vollſtreckung des Urteils die Stücke des Stabes hinter ſich warf, um ſymboliſch anzudeuten, daß ſein Dienſt dem Verurteilten gegenüber für immer beendigt ſei und daß die Gemeinſchaft mit der Mitwelt für den Verurteilten für ewig gebrochen ſei, ſo hat ſich dieſer formelhafte Vorgang des deutſchen Rechtslebens im Mittelalter noch im gemeinen Sprachgebrauch erhalten. Wir

kennen wohl den Ausdruck „über jemand den Stab brechen" und fällen manchmal recht leichtfertig über unsern Nächsten ein hartes Urteil, indem wir an dem bildlichen Sinn des aus der älteren deutschen Rechtssprache überkommenen symbolischen Ausdruck festhalten. Auch unser altmärkischer Landsmann Otto von Bismarck hat sich dieser Redewendung bedient, indem er sagte: „... wenn meine Auffassung keine Gnade vor Ihnen findet, so brechen Sie wenigstens nicht den Stab über meinen ganzen Menschen" (Gedanken und Erinnerungen I S. 185). Doch wer Veraltetes festzuhalten wünscht, der richte über seinen Nächsten nicht zu hart; denn auch er wird einmal vor seinen Richter treten müssen, wenn:

„Die Glocke ruft, das Stäbchen bricht." (Goethes Faust I, Schluß.)

Wie die oben angeführte Urkunde uns einen Einblick gewährt, mit welcher grausamen Härte in der mittelalterlichen Rechtsprechung bei Strafprozessen gegen Brandstifter vorgegangen worden ist, so liefert die folgende Urkunde 19) einen wichtigen Quellenbeleg für die lehnsrechtliche Stellung der Stadt Gardelegen.

Als im Jahre 1472 der Kurfürst Albrecht Achilles die Burg und die Vogtei Gardelegen an Werner und Gerd von Alvensleben verkauft hatte, gingen die mit dem Besitz der Burg verbundenen landesherrlichen Privilegien, wie z. B. „den Tol in der Stad to Gardelege, die möllen vor der Borg

19) vergl. Verf. „De Gardeleger wullen Junker sin!" Gardeleger Nachrichten Nr. 241, 25. 9. 1935.

mit allem Rechte, dat halve Gerichte, die wild jaget und kleine usw." nunmehr als erbliche Berechtigungen auf die Lehnsherren von Alvensleben über.

Vor allem gab der Landesherr den Alvensleben, die auf der Burg und Vogtei Isenschnibbe saßen, durch die Verleihung der Halbgerichtsbarkeit, d. h. der richterlichen Amtsgewalt, als Lehn das Recht, die niedere Gerichtsbarkeit in der Stadt Gardelegen, d. h. also die Bestrafung der leichteren Rechtsverstöße, Schlägereien, Beleidigungen, kleinere Diebstähle und dergleichen auszuüben. Die Handhabung dieser niederen Gerichtsbarkeit kam indessen weniger den Bürgern der Stadt Gardelegen als der in die Stadtgemeinde aufgenommenen Burg- und Vogteimannschaft gegenüber in Frage, wenn auch die Gefahr einer Verwicklung nur allzu nahe lag. Jedenfalls bedeutete diese richterliche Tätigkeit der Lehnsherren von Alvensleben einen schweren Eingriff in die Selbständigkeit der Stadt Gardelegen, und der Gardeleger Bürgerstolz, dessen Eigenart sich am besten in dem Spruche „De Gardeleger wullen Junker sin" offenbart, hat schwer darunter gelitten.

Wenn auch die durch die Lehnsherren von Alvensleben ausgeübte richterliche Gewalt manche Einschränkung im Laufe der Zeiten zugunsten der Stadt Gardelegen erfahren haben dürfte, so ist doch Gardelegen erst im Jahre 1688 kurz nach dem Regierungsantritt des Kurfürsten Friedrich III. das Privileg des „Halben Gerichtes" zugefallen.

Da das Pergament dieser für die Geschichte der Stadt Gardelegen außerordentlich wichtigen Urkunde bereits teil-

weise von Mikroben befallen und zerstört war und die in schöner mittelalterlicher Kurialschrift abgefaßten Schriftzüge fast verblaßt waren, so wurde die Urkunde der Handschriftenabteilung der Staatsbibliothek in Berlin überwiesen, um dort mit Hilfe der Photographie entziffert zu werden. Sie lautet folgendermaßen (siehe Originalabbildung):

„Wir Friderich der Dritte von Gottes Gnaden Marg= / graff zu Brandenburg des Heyl. Röm. Reichs Ertzcämmerer Churfürst in Preußen, zu Magdeburg, Cleve, Jülich, Berge, / Stettin, Pommern, der Caßuben und Wenden/ auch in Schlesien, zu Crossen und Schwiebuß Hertzog, Burggraff zu Nürnberg, Fürst zu Halberstadt, Minden / und Camin, Graff zu Hohenzollern, in der Marck und Ravensberg, Herr zu Ravenstein der Lande Lauenburg und Butau

Bekennen hier / mit für Uns, unsere Erben und Nachkommen, Marggraffen und Churfürsten zu Brandenburg, auch sonst gegen Jedermänniglichen, / nachdem unsere liebe getreue Bürgermeistere und Rathmanne unserer Stadt Gardelegen durch erfolgete Rechtmäßige und Kräfftige Cession und übergabe, das Halbe Gerichte daselbst in der Stadt Gardelegen von Valentinen von Alvensleben seel. vor Jahren erb= und eigen= / thümbl. an sich bekommen, auch von Unseres Herren Ober=Elter und groß Herrn Vater auch Herrn Vater seelig. H.H.H.H. biß auf itzo / im Besitz, Uebung und Lehren geruhiglich hergebracht, und dann nunmehro nach Christsseeligsten absterben Hochgedachtes unseres geliebten Herrn / Vaters Churfürst Fridrichs Wilhelms Gnaden hoch, loblichstes Christlichen Gedächtniß obgemeldter Rath der Stadt Gardelegen bey Uns an= / derweit umb Belehnung unterthänigst bittlich angesuchet, Daß Wir dem=

nach angeſtehen ſolche ihre ziehmliche Bitte, und Ihnen, dem Rath / unſerer Stadt Gardelegen und ihren Nachkommen dasſelbe Halbe Gerichte, in unſerer Stadt Gardelegen anderweit zu Lehen verliehen und Ihnen / ſolches gnädigſt confirmiret und beſtätiget haben. Und Wir der Landesfürſt und Lehnsherr reichen und verleihen bemelten / Rathe ſolch Halbgerichte, in unſerer Stadt Gardelegen mit allen und jeden Herrlichkeiten, Nutzungen, Zubehörungen und Gerechtigkeiten und in / allermaßen Wir gemeldter Valentin von Alvensleben und ſeine Vor Eltern und dem ſo derer erfolgeten erblichen Cession und Abtretung / der Rath um etzliche Jahre hero auch ſelbſt von unſeren Vorfahren zu Lehen gehabt und hergebracht, zu rechten Lehen und Eigenthums in Krafft / und Macht dieſes Brieffes und alſo daß Sie daßſelbe Halbe Gerichte und dieſelben Nutzungen und Zugehörungen mit allen gnaden und Ge= / rechtigkeiten hinfürder mehr von Uns, unſern ERben und Nachkommen, Marggraffen zu Brandenburg, zur rechten Eigenthum und Lehen ha= / ben empfangen, beſitzen und gebrauchen, uns auch davon thun und pflegen ſollen als Lehns=Recht und gewohnheit iſt; Wir, unſere / ERben und Nachkommen, Marggraffen und Churfürſten zu Brandenburg wollen auch gedachtem Rath und Ihre Nachkommen zu jeder Zeit gegen die / Alvensleben und Männiglichen gnädigſt ſchützen und Hand haben: Inmaßen Wir auch aus Churfürſtlicher Vollkommenheit decretirt / und verordnet, daß ſolch Gerichte für und für bey unſerer Stadt Gardelegen unverändert bleiben, und denen von Alvensleben unge= / achtet einiger Verordnung nicht mehr geliehen, viel weniger in ihre / Lehens Brieffe ferner geſetzet werden ſolle, wie es denn vor der / Zeit und itzo aus ihren neuen Lehen Brieffen gäntzlich aus=

gelaſſen worden. Und Wir verleihen ihnen hierin alles was / Wir ihnen von gnaden und rechtswegen daran verlehen ſollen und mögen, doch uns an Unſeren Hoheiten und Gerechtigkei- / ten, und ſonſt Jedermänniglichen an ſeinem Rechte ohne Schaden. Alles getreulich ſonder gefehrde / Uhrkündtlich mit unſerem anhengenden Lehn Siegel beſiegelt, und geben Cölln an der Spree den Sechszehenden / Juny nach Christi unſres lieben Herrn und Seeligmachers Geburth, des Eintauſendt Sechshundert / acht und achtzigſten Jahres.

Unterſchrift unleſerlich.

Daniel Stephan
Lehn (?) Secretarius."

Von beſonderem Wert iſt das in einer Blechkapſel anhängende kurfürſtliche Siegel, das prachtvoll erhalten iſt.

Im Gegenſatz zu dieſer Urkunde, die ein zuverläſſiges Beiſpiel für die Geſchichte des Stadt- und Lehnsrechts der Altmark liefert, beleuchtet die letzte hier zu veröffentlichende Urkunde 20), eine Pergamenturkunde, die Welt des altmärkiſchen Bauerntums. Sie lautet:

Auf havenden gnedigſten Befehlig des Durchlauchtigſten / Fürſten undt Herrn Friedrich Wilhelms Marggrafen zu Brandenburg des Heyl. / Röm. Reichs Ertzkämmerers undt Churfüſten zu Magdeburg in Preuſſen in Jülich Cleve Berge / Hertzogen. Meines gnedigſten Herrn Uhrkunde undt bekenne Ich Erdtman Schulze / ietzo Amptman alhier zu Newendorff mit dieſem offenen briefe das Ich ampts- / wegen

---

20) vergl. Verf.: „Ein Algenſtedter Lehnsſchulzenbrief aus dem Jahre 1653. Lieb' Heimatland Nr. 2, 5. Jahrgang.

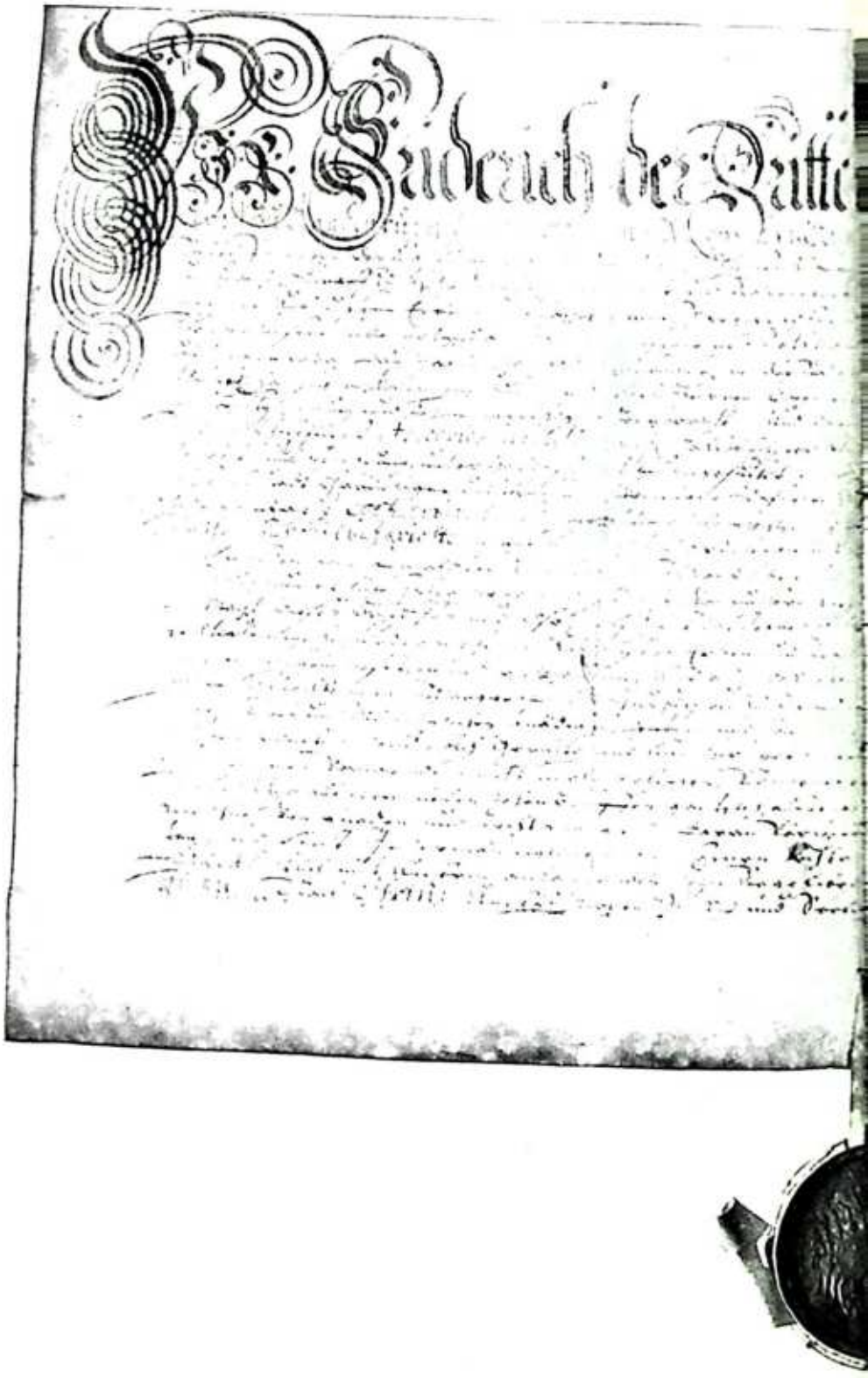

Churfürst Friedrich III. verleiht Gardelegen das „Halb

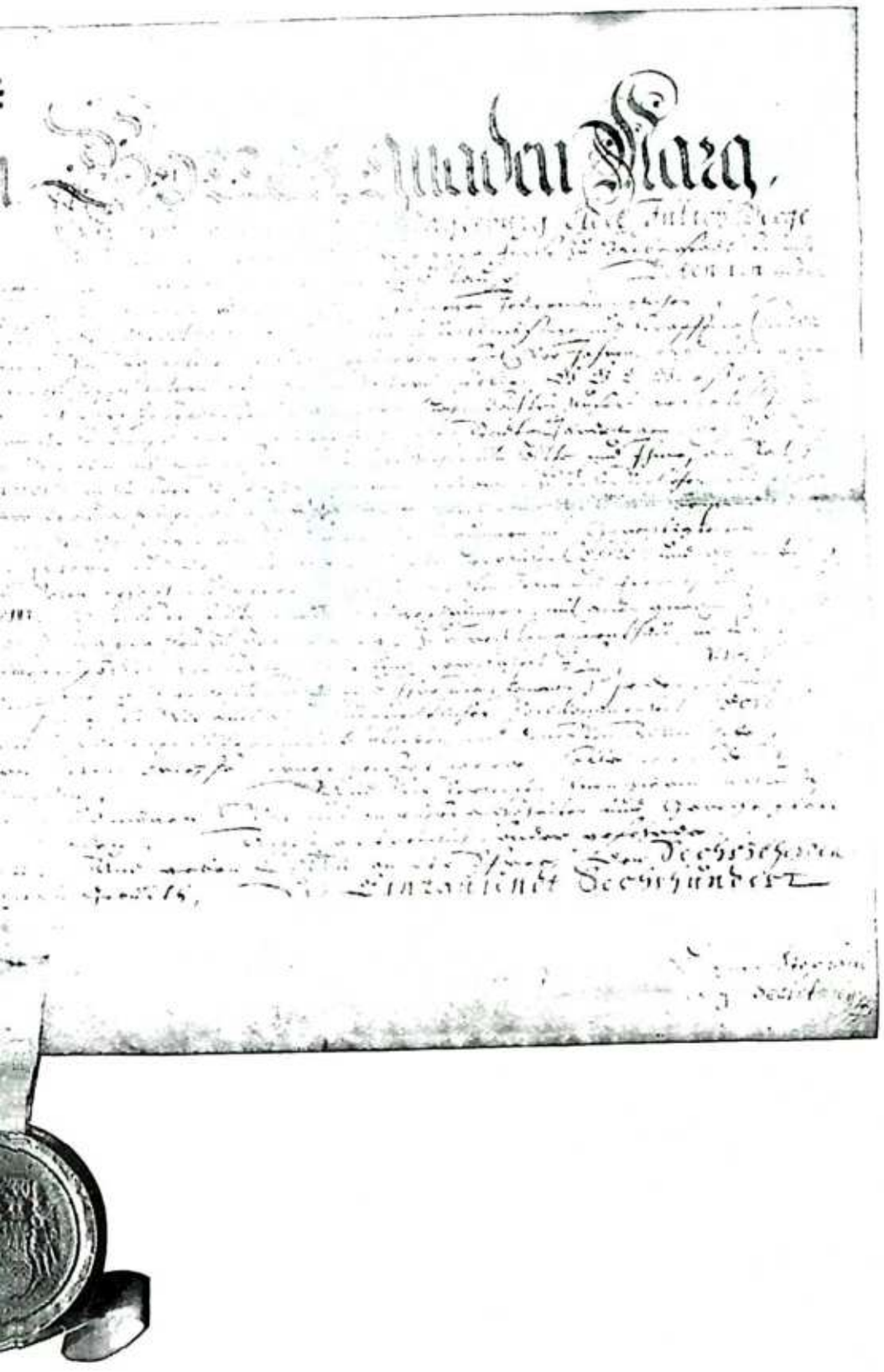

Bericht" der Lehnsherren v. Alvensleben am 16. Juni 1688

Ties Beyendorffen undt ſeinen rechten männlichen leibeslichen Erben das / Schultzengericht im Dorffe Algenſtedt mit aller ſeiner Zubehörung wie es ſeine / Vorfahren genoſſen undt gebrauchet haben ſambt zweyen Hufen freyen Landes / darzu aus Jochen Neubauers Hofe einen Schilling in Drewes Borns Hofe 2 Hühner undt / das zehendte Lamb in Jacob Möllers Hofe einen Schilling undt das zehendte Lamb benebeſt 2 Hühnern verliehen habe. Reiche undt verleihe amptshalber ihm undt ſeinen / mitbeſchriebenen ſolch Schultzen Ampt wie obſteht gantz kreftiglichen, alſo das / er undt ſeine mitbenannten hinfüro vom Ampte Newendorff zu einem rech= / ten Manlehn haben beſitzen genießen und gebrauchen. Die Lehn ſo oft es not / in ietzo gedachtem ampte mit Erlegung der Lehnsgebührnis zwey Mark Sten= / dalſch ſetzen undt empfangen, auch davon thun was Lehnsrecht und gewonheit / iſt. Trüge ſich auch zu das gemelter Ties Beyendorff mit Tode abginge undt / mehr als einen leibeslichen Erben verließe, ſoll gedacht Schultzenampt dehme / ſo am tüglichſten befunden wirdt verliehen werden, doch das er ſeine mit / lehens Erben wegen Ihres daran geerbten antheils gebürlichen mit gelde / abfinde. Verleihe obbemelten Ties Beyendorffe vom gedachten Schultzen / ampte alles was Ich ihm vom Ampte undt rechtswegen daraus verleihen / kan ſoll oder mag, doch dem Ampte Newendorff undt männiglichen an ſeinen rechten / ohne Schaden Alles getreulich undt ungefehrlich. Zu Uhrkundt habe Ich an dieſen Brief mein gewöhnlich Petſchaft gehenget mit eigen Händen un / terſchrewen. Geſchehen Newendorff den 24. Octobris Anno 1653.

Erdtman Schulze

m. p.

Das Siegel fehlt.

Im Mittelalter bestand die große Masse der Landbewohner aus [illegible]pflichtigen Bauern, die dem Grundherrn für die Verleihung des Ackerlandes einen Zins zu entrichten hatten. Die Algenstedter hatten daher dem vom Kurfürsten beauftragten [illegible]lichen Amtmann zu Kloster Neuendorf, zu dessen Gerichtsbezirk auch Algenstedt gehörte, grundherrliche Abgaben zu bezahlen, von denen der Lehnsschulze befreit war. Dafür mußte der Lehnsschulze bei jeder Verleihung und Erneuerung des Lehns sich zur Bezahlung einer Gebühr „Lehnswaar" oder „laudemium" genannt, verpflichten, wofür ihm mancherlei Vergünstigungen zufielen. Doch mußten sich die Lehnsschulzen solches Privileg gleich rittermäßigen Mannen mit dem „Roßdienst" verdienen, d. h. mit Knechten, Pferden und Wagen Heeresdienst leisten. Die Erbfolge war die männliche und wir erblicken in dem Gedanken der Verwurzelung eines Bauerngeschlechts den mittelalterlichen Vorläufer des Reichserbhofgesetzes des dritten Reiches.

Was die Schrift der vier veröffentlichten Urkunden anbelangt, so muß die in ihnen gepflegte Schreibkunst der Frakturschrift noch heute unsere Bewunderung erregen. Wir erfreuen uns an diesen Schöpfungen mittelalterlicher, unverdorbener Schreibfertigkeit, deren Haken, Schleifen und Schnörkel auf Gestaltungskraft und Formgebung schließen lassen. So verdienen diese ehrwürdigen Dokumente auch in ihrer Bedeutung für die deutsche Kulturgeschichte gewertet zu werden.

Auch diese kleine Analese aus der Urkundensammlung unseres Heimatmuseums vermag für den, der sich in sie ver-

lieſt, ein Bild des geſchichtlichen Werdeganges unſeres Volkes wachzurufen. Gerade unſere Zeit des Kampfes um die Neuordnung auf allen Gebieten bringt beſſer als jede andere Verſtändnis für den Geiſt auf, der aus dieſen Urkunden des ſpäten deutſchen Mittelalters ſpricht. Wenn wir auch in ihnen eine Vergangenheit erblicken müſſen, die ihren Kreislauf endgültig abgeſchloſſen hat, ſo ſpiegeln ſich doch in ihnen die ewigen Werte des deutſchen Charakters und Weſens wieder, zu deſſen Geſtaltung nicht im geringſten auch unſere altmärkiſche Heimat beigetragen hat.

Im Mittelalter beſtand die große Maſſe der Landbewohner aus zinspflichtigen Bauern, die dem Grundherrn für die Verleihung des Ackerlandes einen Zins zu entrichten hatten. Die Algenſtedter hatten daher dem vom Kurfürſten beauftragten kurfürſtlichen Amtmann zu Kloſter Neuendorf, zu deſſen Kloſterdörfern auch Algenſtedt gehörte, grundherrliche Abgaben zu bezahlen, von denen der Lehnsſchulze befreit war. Dafür mußte der Lehnsſchulze bei jeder Verleihung und Erneuerung des Lehns ſich zur Bezahlung einer Gebühr „Lehnsware" oder „laudemium" genannt, verpflichten, wofür ihm mancherlei Vergünſtigungen zufielen. Doch mußten ſich die Lehnsſchulzen ſolches Privileg gleich rittermäßigen Mannen mit dem „Roßdienſt" verdienen, d. h. mit Knechten, Pferden und Wagen Heeresdienſt leiſten. Die Erbfolge war die männliche, und wir erblicken in dem Gedanken der Verwurzelung eines Bauerngeſchlechts den mittelalterlichen Vorläufer des Reichserbhofgeſetzes des dritten Reiches.

Was die Schrift der vier veröffentlichten Urkunden anbelangt, ſo muß die in ihnen gepflegte Schreibkunſt der Frakturſchrift noch heute unſere Bewunderung erregen. Wir erfreuen uns an dieſen Schöpfungen mittelalterlicher, unverdorbener Schreibfertigkeit, deren Haken, Schleifen und Schnörkel auf Geſtaltungskraft und Formgebung ſchließen laſſen. So verdienen dieſe ehrwürdigen Dokumente auch in ihrer Bedeutung für die deutſche Kulturgeſchichte gewertet zu werden.

Auch dieſe kleine Ausleſe aus der Urkundenſammlung unſeres Heimatmuſeums vermag für den, der ſich in ſie ver-

tieft, ein Bild des geſchichtlichen Werdeganges unſeres Volkes wachzurufen. Gerade unſere Zeit des Kampfes um die Neuordnung auf allen Gebieten bringt beſſer als jede andere Verſtändnis für den Geiſt auf, der aus dieſen Urkunden des ſpäten deutſchen Mittelalters ſpricht. Wenn wir auch in ihnen eine Vergangenheit erblicken müſſen, die ihren Kreislauf endgültig abgeſchloſſen hat, ſo ſpiegeln ſich doch in ihnen die ewigen Werte des deutſchen Charakters und Weſens wieder, zu deſſen Geſtaltung nicht im geringſten auch unſere altmärkiſche Heimat beigetragen hat.

Der Schnitzaltar im Hohen Chor von St. Marien zu Gardelegen

Von Reichmann, Pfarrer, Winterfeld i. Altmark.

Ein glücklicher Zufall hat uns in einem Kopialbuch der früheren Vogtei Arneburg eine vom Markgrafen Ludwig ſignierte Urkunde aus dem Jahre 1345 aufbewahrt, in der von einem Altar der heiligen Jungfrau Maria und des hl. Kreuzes („beate marie virginis et sancte crucis") in der Marienkirche zu Gardelegen die Rede iſt.

Wie in jeder katholiſchen Kirche, ſo befanden ſich in vorreformatoriſcher Zeit auch in St. Marien eine große Anzahl von Altären. Einige ſind uns den Namen ihrer Titelheiligen nach noch bekannt. Den urſprünglichen Standort vermögen wir jedoch bei keinem mehr mit Sicherheit anzugeben, – mit Ausnahme eines einzigen wahrſcheinlich, des ſog. „altare cardinale" im hohen Chor. Wir bezeichnen ihn heute als Hochaltar. Er iſt von beträchtlichen Ausmaßen und mit ſchweren dunkelroten Backſteinen feſt im Boden verankert. Wie zum Schutz wird er von einer uralten Steinplatte, die die Niſche für die Reliquien enthält, bedeckt. Stufen führen zu ihm empor. Steile gotiſche Fenſter werfen im Halbrund ein mildes, feierliches Licht. Als Abſchluß und Krönung aber erhebt ſich am hinteren Ende ſeiner grauen Deckplatte

der güldene Schrein der hl. Gottesmutter und der 12 Boten Christi, ein Wunderwerk edelster hochgothischer Schnitzkunst.

Ist dieser Hochalter mit dem in der Urkunde genannten Altar „beate marie virginis et sancte crucis" identisch? Die Frage interessiert uns des Schreines wegen. Jeder mittelalterliche Schrein war ja für den kultischen Gebrauch bestimmt und im Hinblick auf einen ganz bestimmten Altar geschaffen, - zur Belehrung der Gemeinde, zur Anbetung des göttlichen Mysteriums und zum Lobpreis der Heiligen, denen er geweiht war. Deshalb darf man auch bei jedem dieser Schnitzwerke nach ihrem Programm fragen. Könnten wir also angeben, wem der Hochaltar in St. Marien geweiht war, so würde diese Erkenntnis uns zu einem weit besseren Verständnis des für ihn geschnitzten und gemalten Schreins verhelfen können. Mit anderen Worten: War der Altar der Jungfrau Maria und dem heiligen Kreuze geweiht, so wußten Stifter und Schnitzer unseres Schreins von vornherein, wie sie sein Programm im einzelnen zu fassen und zu gestalten hatten.

Vieles spricht nun für diese Identität. Dagegen eigentlich nur dies, daß der Kreuzaltar gewöhnlich der vor dem Lettner (also an der Stelle des jetzigen kleinen Altars) aufgestellte Altar war. Aber der „altar cardinale" war ja nicht nur dem hl. Kreuz, sondern - als Hauptaltar - gleichzeitig auch der heiligen Gottesmutter geweiht. Sie war von Anfang an die Titelheilige dieser Kirche „unserer lewen frauwen". Es widerspräche m. E. jeglicher Tradition, wenn der Hauptaltar nicht auch ihr zugeeignet worden wäre.

Auch in baugeſchichtlicher Hinſicht legt ſich einem dieſer Rückſchluß nahe. In der erſten Hälfte des 14. Jahrhunderts – wahrſcheinlich um das Jahr 1330 – müſſen an der Marienkirche umfangreiche Erweiterungen nach Oſten hin vorgenommen worden ſein. Vielleicht war der älteſte Bau inzwiſchen zu eng geworden. Vielleicht genügte vor allem der Chorraum nicht mehr den Anforderungen eines reicher entwickelten Kultus. Es war eine Zeit geſteigerter Kirchlichkeit und zunehmenden hanſeatiſchen Wohlſtandes. Wenn nicht alles trügt, ging man damals mit dem ſtolzen Plan um, die kleine romaniſche Marienbaſilika aus dem Anfang des 13. Jahrhunderts in einen Dom zu verwandeln. Damals entſtand der rieſige Hohe Chor von St. Marien, das lichtdurchflutete Sanktuarium, herumgebaut um das Sanktiſſimum der geweihten Hoſtie und der Reliquien in der Niſche des Hochaltars [1]), abgeſchloſſen vom übrigen Raume durch die hohe Schranke des Lettners.

Mit der Errichtung und Weihe des Hochaltars begann der Chorbau. So entſprach es der Vorſchrift. Dem Stadtpfarrer von St. Nicolai, Magiſter Petrus, Hofkaplan des Markgrafen Woldemar, ſoll – alten Berichten zufolge – der größte Anteil an der Verwirklichung dieſes Planes zukommen. 1325 nennt eine Stendaler Urkunde noch ſeinen Namen.

1) Nach alten mündlichen Überlieferungen ſollen ſich im Hochaltar noch heutigentags Partikeln vom Zeige- oder Ringfinger der Jungfrau Maria und Stückchen vom Golgathakreuz befinden.

1330 wird in einer anderen Urkunde zum erstenmal ein Altar in der Marienkirche erwähnt. Er wird nicht näher charakterisiert. Aber man darf gewiß annehmen, daß es sich um den neuen, eben errichteten und geweihten Hochaltar handelt, der 15 Jahre danach - wie die Arneburger Urkunde meldet - vom Markgrafen Ludwig dann mit Dotationen versehen wird.2)

Der großzügige Wunsch des Magisters Petrus, die ganze Kirche in gleich prächtiger Weise zu einem Dom auszubauen, blieb unerfüllt. Der Weiterbau geriet sehr bald ins Stocken. Aber hundert Jahre danach versenkte sich noch einmal einer tief in diesen sehnsüchtigen Traum und schuf in mühevoller Arbeit sein prächtiges Werk, als ob das traumhaft Erschaute bereits in strahlendem Glanze sichtbare und greifbare Wirklichkeit geworden wäre: Der Meister des güldenen Marienschreins auf dem Hochaltar.

2.

Der Schrein ist ein doppelt verschließbares Triptychon. Das zweigeschossige Mittelstück ruht auf einer breitvorspringenden Predella. Rechts und links schweben die beiden Flügel, die gleichfalls in zwei Geschosse geteilt sind, frei in der Luft. Geöffnet mißt der Schrein 4,30 Meter in der Länge und 1,75 Meter in der Höhe. - Nicht immer gab er seinen innersten, heiligen Schmuck jedem neugierig-profanen Blicke preis. Meist deckten sich die beiden Flügelpaare wie schützend über sein goldverziertes Mysterium.

2) Der Terminologie der Urkunde nach scheint der Altar schon seit längerer Zeit zu bestehen.

So wollen auch wir in der Betrachtung von den äußeren zu den inneren Darstellungen vordringen und den Schrein deshalb zunächst *schließen*. Gewichtig-knarrend beginnen sich die beiden inneren schweren Flügel langsam zu drehen und breiten sich dann über das *Mittelstück*. Leicht folgen die zwei äußeren Klapptafeln nach, und indem sie so auch die mittlere Ansicht wieder *verbergen*, lassen sie auf ihrer Außenseite ein großfiguriſches Bildwerk sichtbar werden, das mit Leimfarben auf Kreidegrund gemalt ist und von einem mit vielen schwarzen Sternchen besäten roten Rahmen umgeben wird.

Was ist dargestellt? Ein Geschehnis, das die mittelalterliche Kunst in unzähligen Variationen immer wieder dargestellt hat: der sog. „*Englische Gruß*" oder das „*Ave Maria*". Entscheidend für das Verständnis des Schreins ist es nun, sich darüber klar zu werden, wie diese so populäre Szene des Lukasevangeliums (1,26 ff.) hier im Unterschied zu den meisten Werken jener Epoche aufgefaßt und dargestellt worden ist.

Auf der Außenseite eines kleinen *Pietà-Klappaltars* in St. Nicolai erblickt man beispielsweise Maria vor einem zeltähnlichen Wohngemach, dessen Vorhänge der in einem Torbogen stehende Engel Gabriel mit der Linken zurückschlägt. Mit über der Brust gekreuzten Händen kniet sie nieder, demütig und verwirrt über die seltsame Kunde des himmlischen Boten, unschlüssig, was sie darauf nun entgegnen soll, – eine junge schöngeschmückte Braut mit blondem ge-

kringeltem Haar, das ihr bis über die Schultern fällt und mit einem Blumenkränzlein auf dem Haupte. Die Spruchbänder des Engels flattern leis' im milden Frühlingswinde durcheinander.

In den meisten spät-mittelalterlichen Darstellungen dieser Szene auf altmärkischen Schnitzaltären ist das Interieur mit besonderer Liebe und Sorgfalt behandelt. Unverkennbar ist die herzhafte Freude am rein Idyllischen. Da schaut man in eine Stube eines alten Bürger- oder Patrizierhauses hinein, erblickt Fensterchen im Hintergrunde mit Butzenscheiben, ein Bett mit zurückgezogenem bunten Vorhang, ein Gebetspult mit aufgeschlagener Bibel, einen Tisch auf dem eine Fruchtschale und ein Krug mit Lilien stehen, ein Wandbrett mit Büchern und mancherlei anderes.

Der englische Gruß auf den äußersten Flügeln unseres Marienschreins verzichtet auf alle derartigen idyllischen Details und genrehaften Züge, die uns die dargestellte heilige Handlung vertrauter machen sollen und uns menschlich nahe zu bringen versuchen. Nichts läßt hier ein liebevolles Sichversenken des Malers in Kleinigkeiten erkennen. Nichts findet sich überhaupt, was zu einer genaueren Betrachtung verlocken könnte. Die beiden hoheitsvollen Gestalten des himmlischen Boten und der „Gebenedeiten unter den Weibern" stehen einsam in unendlicher Ferne in einem neutralen, gleichsam luftleeren Raume. Ein schmaler Bodenstreifen könnte allenfalls als kärgliche Andeutung einer Landschaft aufgefaßt werden. Sonst müssen wenige knappe

Gesten die ganze Handlung bestreiten. Allein der Lilienzweig, den sonst der Engel Gabriel in der Hand zu halten pflegt, ist – seines Symbolgehalts willen – als Zeichen der jungfräulichen Reinheit beibehalten. Mitten zwischen den beiden Figuren steht er einsam in einer Vase.

Die Szene selbst ist als bekannt vorausgesetzt. Nur die Stichworte, der Anfang und das Ende dieses von weltgeschichtlichen Spannungen geladenen Dialogs, sind angegeben.

„Ave Maria gratia plena dominus tecum" steht auf dem Schriftband des Engels, der sich von links naht. Er trägt ein unförmig-massives, dunkles Flügelpaar. Der Maler war zweifellos mehr Handwerker als Künstler. Es überschritt wohl das Maß seines Könnens, eine mehr ätherische Stilisierung der Flügel zuwege zu bringen. Indes: wir dürfen darin doch nicht nur künstlerische Unfähigkeit erblicken. Spätere Geschlechter hätten sicherlich gerade dies an der Darstellung als störend empfunden. Der Glaube der Menschen dieser Zeit war aber noch so stark und willig, so ganz in die Tiefen ihres Gemütes eingesenkt, daß Gabriel trotz seiner derben Fittiche für sie doch ein Bote aus höheren Sphären war und diese steifen, schleppenden Gewänder, diese harten, das Antlitz ins grob-irdische bannenden Konturen, den andächtigen Zug zur Höhe nicht zu hindern vermochten. „Ecce ancilla domini sum, fiat mihi secundum verbum tuum!" so antwortete Maria. Es ist überaus bezeichnend, daß gerade dieser Moment im Bilde festgehalten worden ist. Die anfängliche Bestürzung ist nun verschwunden. Alle Bedenken sind hinfällig

geworden. Geſicht und Haltung zeigen keinerlei Affekt mehr. Die bizarre Stellung der Hände ſoll kein Erſchrecktſein andeuten. Sie wollen ſich vielmehr gerade zum Gebet ſchließen. Groß und hager, voll verhaltener Würde ſteht ſie da und blickt ſtill vor ſich hin. Sie iſt ſich der weltgeſchichtlichen Größe dieſes Augenblicks voll bewußt. Sie iſt bereit, ſich dem gnadenvollen Rufe ihres Schöpfers zu beugen und die Mutter Gottes zu werden.

Schon fliegt die Taube des heiligen Geiſtes ſchräg von oben herab und nähert ſich eilends dem Ohr der Jungfrau.[3] „Gott wird ein Kind!"

Das Myſterium der Inkarnation hebt an.

Hier gibt es weder etwas Beſonderes zu ſchauen, noch etwas Beſonderes zu lernen oder zu erkennen. Vor dieſem Geſchehnis kann die Gemeinde nur noch eins tun: „Alles anbete und ſchweige!"

So ſind alſo Maria und Gabriel reine Anbetungsobjekte, und unſer Gemälde ſoll nichts anderes ſein als eine abſtrakt-dogmatiſche Darſtellung des Spruches, der auf der großen mittleren Tafel dem Apoſtel Jakobus d. Ä. in den Mund gelegt wird: Ik love, dat he entfangen wart von deme hilghen gheiſt und gheboren wart von marien der hilghen juncvrowen."

---

3) Der Maler folgt damit einer uralten Spekulation vom „Logos spermaticos", wonach die Conceptio durch das Ohr geschah. Ähnliche Darstellungen finden sich bereits auf Miniaturen des 12. Jahrhunderts.

Es ſcheint ſehr fraglich zu ſein, ob dieſes Bildwerk an jedem gewöhnlichen Wochentage dem Volk gezeigt worden iſt. Nur zu gewiſſen Zeiten des Kirchenjahres pflegten ſonſt die reinen Anbetungsobjekte der Verehrung freigegeben zu werden. So mag es auch hier der kultiſche Brauch beſtimmt haben.

3.

Statt deſſen wird an den meiſten Tagen des Jahres die mittlere Anſicht des Schreins geöffnet geweſen ſein, zu deren Betrachtung wir nun übergehen wollen. Sie iſt mit Bildern geſchmückt und doppelt ſo groß, als die Darſtellung des „Ave Maria". Denn die äußeren Flügel ſind ja nun auch aufgeklappt und haben ſich mit ihrer Rückwand zu beiden Seiten der mittleren Schutzwand geſtellt.

Der alte Gardelegener Chroniſt Chriſtophorus Schultze, der in ſeiner hellen Empörung über den „papiſtiſchen Sauerteig" bei ſeiner Beſchreibung der Marienkirche faſt alle ſonſtigen Überbleibſel aus vorreformatoriſchen Tagen mit ſchweigender Verachtung ſtraft, bekundet merkwürdigerweiſe unſerem Schrein gegenüber ein lebhaftes Intereſſe und hält ihn einer ausführlichen Beſchreibung wert. Ihn beſchäftigt vor allem die Deutung dieſes mittleren Bildwerks. Er weiß von einer alten Legende. Als die 12 Apoſtel nach Chriſti Himmelfahrt als Sendboten des Evangeliums in die Welt ziehen wollten, ſo heißt es, hätten ſie zuvor „ein Glaubensbekenntnis aufgerichtet, wornach ſie alle, als nach einer Regel, einhellig lehren und predigen wollten, wozu denn ein jeder ſein Symbolum hergegeben" habe. Deshalb führt jenes Be-

kenntnis neben ſeiner lateiniſchen Bezeichnung „Credo" noch heute den Namen „Apoſtolicum".

Dieſe uralte Legende findet ſich bereits in einem pſeudo-auguſtiniſchen Sermon des 6. Jahrhunderts. Danach ſprachen die Zwölf freilich das „Credo" ganz ſpontan, ohne vorher eine Vereinbarung getroffen zu haben, am 1. Pfingſtfeſt, als ſie im Abendmahlsſaale in Jeruſalem vom Geiſte erleuchtet wurden. Die bildende Kunſt hat ſich dieſer Legende kaum angenommen. Nur auf der Außenſeite der Schnitzaltäre von Nieder-Eichſtedt, Osnabrück und Woltersdorf i. Oſtpr. konnte ſie bisher feſtgeſtellt werden. Sie liegt nun auch der mittleren Anſicht unſeres Schreines zugrunde.

Dargeſtellt ſind nun aber nicht nur die hl. 12 Boten Chriſti. Wir zählen vielmehr die doppelte Anzahl von Figuren – 24 männliche Geſtalten mit meiſt bärtigen Geſichtern, die in ſteifer, würdevoller Haltung in einer offenen (mit zierlichen Rundbögen geſchmückten) Galerie vor einem goldenen ſtrahlenden Hintergrund in zwei langen Reihen auf einer Bank ſitzen.

Alle tragen breite, kühn geſchwungene Spruchbänder in Händen, die am Anfang jedesmal den Namen des Trägers bezeichnen 4). Dies aber ſind ihre Namen:

---

4) Diese Banderolen, die uns schon beim „Ave Maria" auffielen, hatten für die damalige Zeit etwas äußerst Sprechendes, während sie uns sehr befremden. Man bediente sich ihrer sehr oft bei den großen öffentlichen Mysterienspielen, bei denen gerade die alttestamentlichen Prophezeiungen eine große Rolle spielten.

Jheremias - Peter - David - Andreas - Ysayas - Jacob - Daniel - Johannes - Oxias - Thomas - Amos - Jacob de minre - Josep - Phylippus - Aggeus - Bartholomeus - Sophonias - Matheus Malachias - Symon - Sacharias - Judas - Abyas - Matthias.

Sie wechseln sich also in der Weise gegenseitig ab, daß auf einen alttestamentlich Frommen, der an seiner roten oder grünen Kopfbedeckung kenntlich ist, jedesmal einer der „sinte apostel", wie es am Anfang der Banderolen heißt, folgt. Diese sind barhäuptig. Ein Heiligenschein umleuchtet die Gesichter. Er wird durch einen schwarzen Kreis auf dem Goldgrund markiert und ist mit einem besonders dunklen Golde ausgemalt. Sämtliche 24 Gestalten tragen bunte Gewänder und lange spitze Tuchschuhe, wie sie damals modern waren. Die Ärmel des Obergewands bedecken - gleichfalls der Mode der Zeit entsprechend - fast den halben Handrücken. Die Farben sind immer noch prächtig und leuchtend. Ein intensives Erdbeerrot und ein mildes Rosa wechselt mit Moosgrün und einer Mischung von Braun und Grün ab und vermittelt uns - sich von dem schweren, satten Goldgrund frisch abhebend und unterbrochen von den grauweißen Streifen der Spruchbänder - noch immer einen starken Eindruck von der einstigen Farbenfreudigkeit.

Was ist nun mit der Hereinnahme der 12 alttestamentlichen Gestalten in unsere Credo-Darstellung bezweckt? Was ist neben den Aposteln die Aufgabe jener Propheten und Pa-

triarchen innerhalb des „Programms" dieſes Tafelgemäldes? Ihre Aufgabe kann nur dieſe ſein: dem frommen Beſchauer die Herrlichkeit, das ehrwürdige Alter und die gedankliche Tiefe („gloriam et altitudinem divitiarum sapientiae") des apoſtoliſchen Glaubensbekenntniſſes dadurch um ſo eindrücklicher vor Augen zu führen, daß hier der unlösbare, wunderſame Zuſammenhang des alten Bundes mit dem neuen Bunde, ihre beiderſeitige, feſte Verankerung ins rechte Licht gerückt wird. „In novo testamento patet, quod in veteri latet!"5) ſo lautet ein Fundamentalſatz ſcholaſtiſcher Theologie. Nach dieſem Schema des „latet-patet" iſt der Künſtler in unſerem Gemälde verfahren.

„Was der alten Väter Schar
höchſter Wunſch und Sehnen war,
und was ſie geprophezeit,
iſt erfüllt – in Herrlichkeit!"

Wie das im alten Bunde noch Verhüllte, Dunkel-Angekündigte, Prophetiſch-Geahnte im neuen Bunde enthüllt und erfüllt worden iſt und ſichtbare Wirklichkeit gewann, – das wird an den einzelnen ſorgfältig aus dem Alten Teſtamente ausgewählten Weisſagungen und Sprüchen, die jedesmal dem Abſchnitt des „Credo" entſprechen, der dann auf dem Spruchband des korreſpondierenden Apoſtels niedergelegt iſt, äußerſt geſchickt illuſtriert.

---

5) Im Neuen Testament tritt ans Licht, was im Alten Testament noch verborgen liegt.

Illuſtriert iſt freilich nicht ganz ſachgemäß geſagt. Denn wie beim „Ave Maria", ſo haben wir es auch hier mit einer Darſtellung rein dogmatiſch-abſtrakter Art zu tun. Um eine Illuſtration im Sinne einer ſachlich-konkreten Veranſchaulichung, um eine erzählende Verlebendigung und Vergegenwärtigung der einzelnen Ausſagen - wie dies in ſpäterer Zeit beliebt wurde - war es dem Künſtler nicht zu tun. Neben der Verherrlichung des „Credo" verfolgte er höchſtens noch einen rein didaktiſchen Zweck: die Darſtellung ſollte dem Volke den genauen heiligen Wortlaut des Bekenntniſſes möglichſt einprägſam vermitteln. Deshalb iſt auch (im Unterſchied zu den Banderolen beim „Ave Maria") der Text nicht in der heiligen Prieſterſprache ſondern in der heimiſchen niederdeutſchen Mundart jener Tage wiedergegeben: 6)

---

6) Christoph. Schultze redet am erwähnten Orte von einer „alten Münchssprache" vor 300 Jahren. Das ergäbe ungefähr das Jahr 1400, ist aber ein wenig zu früh gegriffen. Der Schrein wird wahrscheinlich erst im ersten Drittel des 15. Jahrhunderts enstanden sein und dem niedersächsischen Kunstkreis angehören. Anhaltspunkte dafür bietet u. a. ein Vergleich unseres Schreins mit den ganz ähnlichen Schnitzaltären von Quedlinburg, St. Ägidien (ca. 1420/30 — hier findet sich für das ostfälische Gebiet zum erstenmal eine ähnliche großfigurige Darstellung auf den Außenseiten wie bei uns), Lübeck, St. Marien (ca. 1420) und St. Jakobi (ca. 1435), Preetz (im Nationalmuseum Kopenhagen) und Arendsee (ca. 1430).

„Ik love in enen got / vader / almechtich ſchippere himmelrikes unde ertrikes.

Ik love in ſynen enbornen ſone / unſen heeren jheſum criſtum,

dat he entfangen wart von deme hilgen gheiſte,

unde gheboren wart von marien der hilghen juncvrowen,

dat he under pylato ghevangen wart,

unde ghedodet wart,

unde begrawen wart,

dat he to der hellen vor

und an dem dridden weder upſtand vom dode,

dat he to himmel varen is

unde ſit to der vorderen hant ſynes vaders,

dat he to komende is, to verordelen de levendyghen und de doden.

Ik love in den hilghen gheyſt.

Ik love in den hilghen criſtenheyt, verghevinghe unde aflat der ſunde / vedder upſtandinge des vleſches.

Ik love my dat ewighe levent.

amen."

•

Während des größten Teiles des Kirchenjahres hatte das Volk dieſes Gemälde vor Augen. Nur von fern freilich. Das hohe Sanktuarium war ja nur dem Klerus und den Miniſtranten zugänglich. Die Schrift konnte der Laie alſo ſchwerlich ſelbſt entziffern. Die meiſten werden ohnehin des Leſens unkundig geweſen ſein. Aber ſie ſahen doch täglich die beiden

langen Reihen der heiligen Männer mit den kühn geſchwungenen Schriftbändern vor dem gülden-ſtrahlenden Hintergrunde. Und es genügte zu wiſſen: dort oben ſteht es geſchrieben, das uralte Bekenntnis der heiligen 12 Boten Chriſti, in wunderſamer Vorausſchau niedergelegt in den Schriften der alten Väter, uralt alſo und unüberbietbar, der Gemeinde ſodann übergeben zu treuen Händen, als Fundament und Richtſchnur ihres Glaubens: „Quicunque vult salvus esse, ante omnia haec credat!“

4.

Und erneut öffnen ſich die Flügel und ſtellen ſich mit ihrer Rückwand zu beiden Seiten des innerſten Schreins. Das goldene Herz des Altars blättert ſich auf!

In zwei Geſchoſſen ſtehen in langer, feierlicher Reihe die Heiligen nebeneinander, wie ein immerfort ſich wiederholendes Halleluja. Wir zählen 33 verſchiedene kleine Plaſtiken. Wieder ſind es zunächſt die 12 Apoſtel. Rechts und links ſchließen ſich ihnen diesmal je acht Märtyrer und Bekenner der alten Chriſtenheit an. Über jeder Figur erhebt ſich ein mit Maßwerk und Krabben gefüllter Spitzbogen, der auf viereckigen Pfeilerchen ruht, die von Fialen flankiert und überragt werden. Darüber wölbt ſich als zweites Stockwerk ein Rundbogen, gleichfalls mit Krabben und noch zierlicheren Fialen geſchmückt. So entſteht eine breite, faſt die Hälfte des Schreins einnehmende, überaus kunſtvoll und minutiös gearbeitete ebene Maßwerkwand, die kuliſſenartig ein paar Zentimeter vor der goldenen Rückwand

aufgestellt ist. Auf diese Weise wird ein begrenzter Raum im Raume geschaffen.

Und in diesem besonderen Raume stehen nun auf hohen Kothurnen all die heiligen Männer und Frauen und sehen leeren Blickes über die Menschen zu ihren Füßen hinweg ins Weite. Die Gesichter strahlen in heiligem Schweigen. Sie alle sind eingegangen in die „hochgebaute Stadt", sind zu Gott entrückt. Kein Lächeln, wie es für die Spätgotik so bezeichnend ist, huscht über ihr Antlitz. Aber auch aller Schmerz des Martyriums ist aus ihren Gesichtern gewichen oder zittert nur noch ganz leise nach. In langer Reihe stehen sie nun da. Keiner achtet des anderen; und doch gehören sie alle zusammen. Sie bilden eine höhere Einheit. In den Händen halten sie kleine Attribute – einen Teller mit Fischen etwa, eine Glocke, einen Buchbeutel, ein Weihrauchgefäß, eine Kanne u. a. – Daran vermag man sie allein zu erkennen. So sehen wir Johannes den Täufer, Stephanus, den ersten Märtyrer, Antonius den Eremiten und Martha, die Schwester des Lazarus. Die Apostel halten alle ein Buch, das Zeichen der Botschaft, die sie weitertragen sollen, in den Händen. Wie diese Heiligen als Menschen einst ausgesehen haben, ist gleichgültig und interessiert den Künstler nicht. Ihm ist nicht das Gegenständliche, Individuelle wichtig, sondern die Idee. Und doch sind es Menschen von Fleisch und Blut. Freilich offenbart sich das nur einem liebevollen Sichversenken. Wieviel Möglichkeiten der Bewegung, des Faltenwurfs, der Gesichtsformen und Profile, des Haares und der Barttracht,

der Kopfbedeckung und Kleidung hat der Meister wiederzugeben vermocht! Da schauen wir strenge und mild-lächelnde Gesichter, asketisch-bleiche und pausbäckig-wohlgenährte Gestalten, Männer und Frauen, Jünglinge und Greise, mit breitem vollem Gesicht und gefurchter hoher Denkerstirn. Man kann freilich noch nicht von einem Realismus reden. Aber doch haben wir hier schon den ersten scheuen und zaghaften Ausdruck einer neuen Gesinnung, eines neuen Körpergefühls vor uns. In der Anordnung der Figuren scheint ein ganz bestimmter Rythmus beobachtet worden zu sein. Sie sind nicht wahllos und planlos nebeneinander angebracht. Sie sind vielmehr so in die Schar der anderen eingereiht, daß sie alle unverkennbar auf die mittelsten zwei Szenen hinweisen, die wir noch etwas genauer betrachten müssen.

Die eine Szene im unteren Geschoß stellt die sog. kleine Kreuzigung dar, von der es im Bekenntnis heißt: „Ik love, dat he under pylato ghevangen wart unde ghedodet wart...." In der Mitte hängt der Gekreuzigte. Erst wenn man diese Gestalt mit dem kleinen, aus etwas späterer Zeit stammenden Kruzifixus vergleicht, der jetzt hoch über dem Schrein angebracht ist, sieht man den ganzen Unterschied der Auffassungen. Dort ist der große, schmerzdurchfurchte Kopf Christi auf die linke Brust gesunken. Der Mund ist in grausamem Schmerz halb geöffnet. Weit strecken sich die verkrampften, von riesigen Nagelpflöcken durchbohrten blutenden Hände am Marterpfahl aus. Hier - in unserer Szene - ist kein Schmerz zu bemerken, weder im Antlitz des Erlösers

noch in den Gesichtern der beiden Assistenzfiguren, Maria und Johannes. In stiller Majestät hängt Christus am Kreuz, nicht als Schmerzensmann, sondern als Sieger über die Macht des Bösen. Anstelle der Dornenkrone trägt er ein gewundenes Tau. Die Lippen öffnen sich ein wenig, als wollten sie sagen: „Es muß alles erfüllt werden. Und nun ist's vollbracht."

Die andere Szene im Obergeschoß stellt die sog. kleine Fürbitte Mariae (nicht die Krönung) dar. Christus ist nun auferstanden: „Ik love dat he to himmel varen is, unde sit to der vorderen hant synes vaders", so bekennt der Gläubige. Als der erhöhte Herr sitzt er nun unter einer Arkadenreihe, auf dem ewigen Thron des Weltrichters, der Pantokrator mit der Weltkugel auf den Knien, in streng frontaler, würdevoller Haltung. Das Jüngste Gericht hebt an. Rechts und links stehen ihm die 12 Apostel als Richterkollegium zur Seite. Von ihnen ist keine Gnade zu erwarten. Sie werden nur einen harten und gerechten Spruch abgeben. Aber neben Christus, durch eine hohe Wimperge freilich getrennt, aber doch auf derselben Bank mit ihm sitzend, sehen wir seine Mutter. Sie schaut ihm nicht voll ins Gesicht; aber sie bittet ihn inständig für die ganze sündige Menschheit. In heimlichem Zwiegespräch sucht sie das Erbarmen des Sohnes zu erwecken. Unendlich oft ist im Herbst des Mittelalters diese Szene in Malerei und Plastik den Menschen vor Augen geführt. Eine strenge, uralte Tradition scheint allen diesen Darstellungen zugrunde zu liegen. Man

hat gemeint - ob zu Recht oder Unrecht ſei dahingeſtellt - daß als Vorbild die dramatiſche Aufführung dieſer Szene in Form eines Myſterienſpiels zu gelten habe (vgl. Anm. 4). Häufig zeigt Maria auf ihre entblößte Bruſt, die den Sohn einſt genährt hat, oder ſie hält als Begütigungsmittel eine Lilie in der Hand. Hier faltet ſie nur die Hände. Die ſegnende Gebärde Chriſti aber ſoll andeuten, daß er ihre Bitte erhört hat:

„Alſo ſprach Gott der Herre wol zu der Mutter ſein:
und welchen Sünder du begehrſt, derſelbig, der ſei dein!
Kyrie eleiſon!" 7)

Der ganze Schrein ruht auf einem etwas vorſpringenden, breitliegenden Kaſten, der ſog. Predella. Sie hat eine viel größere Tiefendimenſion als der Schrein, und es iſt fraglich, ob ſie urſprünglich mit dem Schnitzaltar zuſammengehörte. Durch eine ſtarke Senkrechte iſt die Predella in zwei Hauptfelder geteilt. Jedes dieſer Felder zerfällt wiederum in

7) Wie eng für die damalige Zeit die Kreuzigung, Fürbitte und das Ave Maria rein inhaltlich miteinander zusammenhängen, dafür bietet eine Verordnung des Bischofs von Halberstadt (vom 27. 3. 1430), täglich beim Aufgang der Sonne in jeder Kirche seiner Diözese zu Ehren der hl. Gottesmutter dreimal an die Betglocke zu schlagen, einen interessanten zeitgenössischen Kommentar: „Ut eam ter cum salutatione angelica (d. h. dem Ave Maria) flexis genibus devote veneretur, ... ut ipsa pro nobis ...intercedat (also Fürbitte) in memoriam compassionis domini nostri (also kleine Kreuzigung), dum stabat iuxta crucem merore plena."

vier rundbogige Nischen. Aus diesen Nischen schauen – wie aus geheimnisvollen, dunklen Schallöchern acht Büstenreliquiare heraus. Sieben davon gleichen sich wie ein Ei dem andern. Der achte Kopf scheint Christus darzustellen. Ob mit der Siebenzahl das „sacrum septenarium" (die sieben Gaben des hl. Geistes) gemeint sein soll, oder die drei theologischen- und vier Kardinaltugenden, oder ob schließlich die Deutung dieser numinosen Gestalten in einer ganz anderen Richtung zu suchen ist, – alles das wird sich schwerlich entscheiden lassen. Zwei Scharniere am Rande der Predella lassen erkennen, daß sie früher durch zwei Klappflügel genau wie der Schrein verschließbar war. Sie waren sicher auch bemalt, wahrscheinlich mit Szenen aus dem Marienleben.

6.

Über 100 Jahre lang hat der Hochaltar mit unserem Marienschrein im Mittelpunkt eines reichen und prunkvollen Kultus gestanden. Die Gilde des „hilligen Leichnams" hat an diesem Altar ihren Ministrantendienst verrichten dürfen, während beim feierlichen Hochamt das Volk hinter der Lettnerschranke stand und dem heiligen Schauspiel auf der erhöhten Bühne im Chor von ferne zusah.

Dann kam die Reformation!

Die Chorschranken fielen. Alle hatten nun Zutritt zum Allerheiligsten. Manches wurde beseitigt, vieles an einen anderen Ort gestellt. Aber der Schrein blieb. Man verbrannte nicht, was man früher angebetet hatte. Man schaute über alle diese heiligen Männer und Frauen, an die sich die

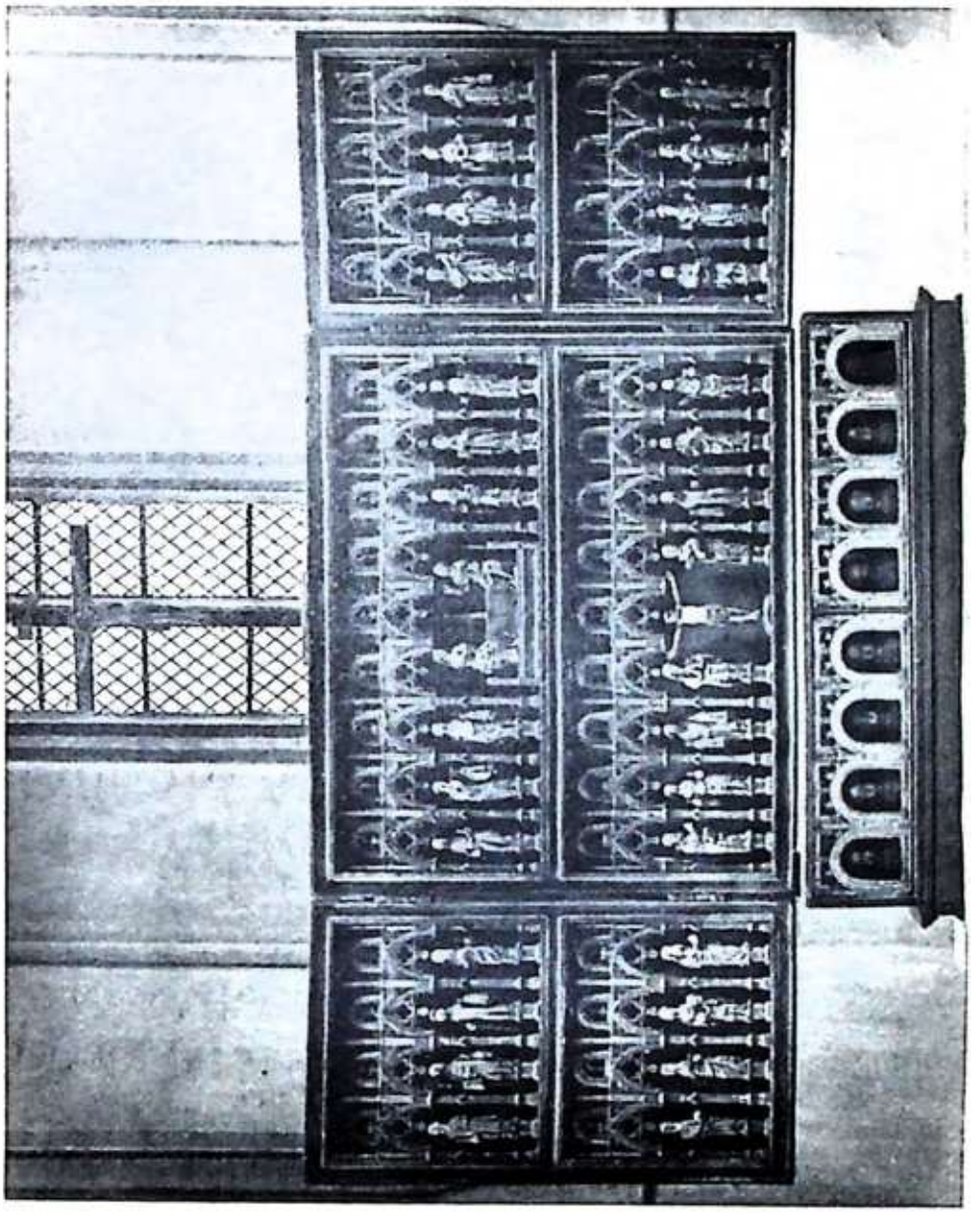

Mit Genehmigung der Staatlichen Bildstelle in Berlin

Schnitz-Altar St. Marien, Gardelegen (Alt.)

Vorväter in der Not und Freude ihres Herzens einſt gewandt hatten, hinweg auf den kleinen Kruzifixus, der hoch oben über dem Ganzen ſchwebt.

„Such wer da will Nothelfer viel,
die uns doch nichts erworben,
hier iſt der Mann, der helfen kann,
bei dem nie was verdorben.
Uns wird das Heil
durch ihn zuteil,
uns macht gerecht
der treue Knecht,
der für uns iſt geſtorben!"

•

So ſteht der uralte Schrein noch heute – nach einem halben Jahrtauſend – an ſeinem alten Platz im ehemaligen Sanktuarium. Er hat in dieſer langen Zeit wenig von ſeiner urſprünglichen Feierlichkeit eingebüßt. Bisweilen aber geſchieht es, daß nach einem abendlichen Gottesdienſt die anderen Lampen und Lichte in dem hallenden Kirchenſchiff ſchon erloſchen ſind, und nur noch die beiden großen Kerzen auf dem Hochaltar den rieſigen Chorraum ſpärlich erhellen. Dann, wenn alles im Dunkel verſunken iſt, was ſtören könnte, leuchtet und blitzt und flimmert der goldene Schrein in ſeiner alten Prächtigkeit ganz wunderſam wieder auf. Dann wird für ein paar Augenblicke der ganze geheimnisvolle *Zauber des Mittelalters* wieder lebendig. Wie aus einer Falte des Goldgrundes treten dann, indes Gott dahinter

wartet, die Apostel und Märtyrer, die Propheten und Patriarchen hervor, allem Erdenleid und aller Erdenschwere entrückt, als Boten und Kundschafter der Ewigkeit. Dunkle Schatten huschen über die faltenreichen Gewänder. Die stillen, verschlossenen Gesichter werden plötzlich wach. Und die Lippen scheinen sich zu öffnen zu jubelndem Lobpreis des Höchsten:

„Gloria sei Dir gesungen,
Mit Menschen- und mit Engelszungen,
Mit Harfen und mit Zimbeln schön!
Von zwölf Perlen sind die Tore
An Deiner Stadt, wir stehn im Chore
Der Engel hoch um Deinen Thron.
Kein Aug hat je gespürt,
Kein Ohr hat je gehört
Solche Freude:
Des sind wir froh, des sind wir froh,
Ewig in dulci jubilo!"

Zur Musikgeschichte der Stadt Gardelegen im Zeitalter der Reformation.

Dr. Erwin Kaestner, Magdeburg.

Die Beschränkung unseres Themas auf diese Epoche darf nicht zur Annahme führen, daß die Musik etwa um diese Zeit in Gardelegen erst erfunden wäre. Selbstverständlich sangen bereits die Helden der Völkerwanderungszeit, die über die Gefilde des heutigen Gardelegen zogen. Und in Schule und Kirche der katholischen Zeit war der Gesang nicht fremd. Was aber vor dieser Zeit überhaupt und während dieser Zeit außerhalb der Kirche gesungen wurde, darüber können wir bis jetzt für Gardelegen nur Vermutungen hegen und allenfalls Rekonstruktionen auf Grund von Analogien versuchen. Doch dürfte gerade das für unsere heimatgeschichtliche Darstellung von zweifelhaftem Werte sein: denn es hat nie im Sinne der mittelalterlichen Kirche gelegen, die heidnische und außerkirchliche Musik etwa noch durch schriftliche Überlieferung zu pflegen.

Das ändert sich, als aus den Bekehrten des Mittelalters Bekenner einer neuen Zeit wurden, als durch die Tat eines Mannes das städtische Leben so starken Auftrieb erhielt, daß daraus der Musik im städtischen Lebenstag eine Aufgabe zuwuchs, wie sie in solcher umfassenden Geschlossenheit vorher

unbekannt war. Schmolz die reformatoriſche Kraft muſikaliſche Teile verſchiedenſter Art und Herkunft zu einer Einheit zuſammen, ſo ergab ſich aus dieſem Prozeß eine große muſikaliſche Volkskunſt, die ſich an jeden einzelnen richtete und die deshalb jeder mitmachen konnte und aus dem Glauben heraus ſogar mitmachen mußte. Da wir im Gegenſatz zur katholiſchen Vergangenheit über die proteſtantiſche Volkskunſt unſerer Heimat bereits bis in letzte Einzelheiten unterrichtet ſind, können wir ſchon deshalb mit gutem Fug für unſere Betrachtung die Muſikgeſchichte der Stadt Gardelegen mit dem Einzug der Reformation beginnen laſſen. Doch wollen wir uns hierbei zunächſt auf einen Ausſchnitt beſchränken, auf die Darſtellung von Idee und Organiſation dieſer heimatlichen Muſikkultur.

•

Alſo zur Idee!

Gardelegen hat zwei Kirchen, in jeder eine Orgel. Gardelegen hat ein Rathaus, auf dem früher ein Tanzboden war, und einen Rathausturm, früher bewohnt von einem Hausmann, dem Stadtpfeifer. Es geſchah aber nicht ſo, daß um Rathaus und Kirchen einige Häuſer, einige Brauereien und ſchließlich gar Stadtmauern aufgebaut wurden und das Fertige ſich den Namen Gardelegen zulegte. Sondern aus dem gemeinſamen Treiben der aufeinander angewieſenen Menſchen entſtanden Rathaus und Kirchen, wurde endlich die Reformation aus innerer Notwendigkeit getrieben. Und dieſe Städter fanden ſich alle in der großen Frage, die Luther bewegte,

zuſammen. „Wie bekomme ich einen gnädigen Gott?" hatte Luther gefragt, und die Antwort war ſein Werk. Ohne gnädigen Gott konnte im Glauben der Lutherzeit weder Fürſt noch Untertan auskommen, ohne gnädigen Gott konnte keine weltliche und geiſtige Obrigkeit ein ſegenbringendes Regiment führen. Selbſt der zum Tode verurteilte Verbrecher konnte ohne gnädigen Gott nicht aus dem Diesſeits gebracht werden.

Damit war höchſtes Ziel eines jeden Menſchen, der Gottesgnade teilhaftig zu werden. Und dieſes Ziel konnte er durch ſeinen Wandel, durch Dienſt erſtreben. In dieſem gemeinſamen Streben aller erhielt die Muſik ihre einmalige große Aufgabe: ſie diente, und war letztlich Dienſt an Gott. Ob nun als Gemeindelied oder als liturgiſcher Geſang des Geiſtlichen am Altar, ob als akkordiſcher Liedſatz oder als kunſtvolle Bearbeitung eines cantus firmus, immer war die Muſik Träger des geoffenbarten Gotteswortes. In dieſer Allgemeinverbindlichkeit konnte der Menſch Gotteswort nur darſtellen, ſchlicht und einfach, aber auch kunſtvoll. Doch war dem Sinne nichts hinzuzufügen und nichts hinwegzunehmen. Des Muſikers Aufgabe beſchränkte ſich in Anwendung muſikaliſcher Mittel auf das Wort hin: er diente. Und als Gottesdienſt hat der größte aller proteſtantiſchen Meiſter, hat Joh. Sebaſtian Bach ſeine kompoſitoriſche Arbeit ſtets empfunden.

Durch Luthers Werk war faſt völlig die ideale Deckung zwiſchen politiſcher und religiöſer Gemeinde, zwiſchen Volksgemeinſchaft und Glaubensgemeinſchaft hergeſtellt. Und dieſes Ereignis ließ in jenen Liedern, die den außerkirchlichen,

aber trotzdem gemeinsamen Dingen des alltäglichen Lebens galten, auch den Gedanken an Dienstbarkeit aufkommen. Was wäre das Leben ohne Essen und Trinken? – So war selbst diesen Liedern Allgemeinverbindendes eigen: sie dienten als Arbeitslieder, als Eß-, Trink-, Tanzlieder, kurz, als gesellige Lieder der elementaren Selbsterhaltung, ohne die letztlich beim besten Willen kein Gottesdienst denkbar wäre.

Doch war das zu erhoffende Gottesreich im Glauben der Lutherzeit das Ewige, einzig Wirkliche, von dem aus gesehen alles Irdische wie Staat, Stadt, Kirchengemeinde, Lebensgemeinschaft nur als vorläufig, sinnbildlich erschien. Außerhalb des Zusammenschlusses zur bürgerlichen und religiösen Gemeinschaft galt der einzelne nichts. Und dieser Zusammenschluß fand symbolhaft Ausdruck in der Musik, in ihr gingen Lebensgefühl und Weltanschauung der Reformationszeit auf. Das sicherte der Musik die Allgemeinverständlichkeit und einen bevorzugten Platz in jedem Hause. Und vergessen wir nicht, um 1560 waren neun Zehntel aller Deutschen dem Werke Luthers verbunden.

•

Wie wirkte sich solcher Zusammenschluß in unserer Heimat musikkulturell aus?

Der Alltag von einst begann reichlich anders als heute, schon musikalisch: des Hausmanns Sorge war, seine Schutzbefohlenen melodisch aus dem Schlaf zu wecken: Tag für Tag ertönte sein Lied

„zur Frühlings- und Sommerzeit des morgens frühe

gegen 4. Uhr, des Mittags umb 11. gegen abend umb 5. und des Nachts nach 9 Uhren. Zur Herbſt- und Winterszeit aber des Morgens frühe nach 4. Uhr Mittags umb 11. des abends um 4. und des Nachts umb 8. Uhr"

Nebenher war die Uhr auf dem Rathausturm nach dem Sonnenzeiger richtig zu ſtellen und zu pflegen, nachts Wache zu halten,

„und alle Stunden aus alle fenſtern von der Stube in das hierzu vorhandene Horn ſtoßen".

Ferner „hat Er nicht allein für ſich und Seine leuthe auff feuer und liecht fleißig acht zu geben, damit dem Gebeüde dadurch kein Schade zu wachſe, (wofür Er allenfalls nebſt Seinen leuthen hafften muß) ſondern auch bej entſtehendem Unglöck und erblickendem feuer an die Glocke zu ſchlagen und zu ſtürmen, da benebſt die zu dem Ende angeſchaffte Fahne [bei Tag] und Leuchte [bei Nacht] an dem ohrt [d. h. aus dem Fenſter der Himmelsrichtung] (wo das Feuer vorhanden) aus zuſtecken und anzuhängen, auch mit der Trompette lärm zu blaſen". Zu guter Letzt hat „Er ohne des Rahts (oder regirend. Bürgermeiſters) Vorbewuſt und Conſens nicht zu verreiſen und außerhalb dieſer Stadt zu bleiben, ſondern /: auf den fall :/ ſo dann Einen anderen tüchtigen Mann oder Perſon an Seine Stelle mit des Raths Genehmhaltung zu beſtellen. Dahin gegen Ihme für Seine hierunter bezeichnete Sorgfalt, Wachſamkeit und Mühe jährlich aus hieſiger Raht

Cämerey . . . . gereicht werden sollen

1. An Gelde, wöchentlich 6 gr, jährlich 13 thlr
2. An Korn und Rogken 12 sch
3. Nohtdürfftig öhl und liechte, benebst einen Leuchter auf dem Thurm zu gebrauchen
4. anstatt des Brennholzes [jährl. 4–12 Fuder] nohtdürfftige Kohlen zur Erwärmung der Stuben
5. für die Uhr und den Zeiger zu stellen 1 thlr 12 gr

Bis 1651 kamen dazu jährlich 7 Ellen Hofgewandt und zeitweilig noch ein Garten bei der Stendalschen Nachtweide.

Die gesamte Besoldung wurde nicht gezahlt, wenn nicht abgeblasen wurde, also häufig wenn der Hausmannsturm abgebrannt war. In diesen Zeiten lebte der Hausmann allein von seinem Hauptberuf, von den Einkünften aus

„Aufwartung mit der Musique in der Stadt und den Rahts Dörffern auf Hochzeiten und Sachen (wie solche gebräuchl.)

also kurz: Tanz- und Marschmusik. Wir fragen uns, wie er diesen Hauptberuf noch neben der Hausmannstätigkeit hat erledigen können. Aber bedenken wir: in diesen Zeiten begann schon um 21 Uhr die Nacht. Mit anderen Worten: alle Sing- und Spielscherze, kurz, alle öffentlichen musikalischen Geselligkeiten waren bis zu dieser nächtlichen Stunde beendet. Denn vor den abscheulichen und liederlichen Nachttänzen suchte jeder Landesvater seine Landeskinder notfalls sogar durch Edikte zu bewahren.

So war der Gardeleger Hausmann ein vielseitig beschäf-

tigter Diener der Stadt und erhaben über jeden Makel von Unehrenhaftigkeit, mit dem man leicht geneigt war, den Musikantenberuf zu bewerfen. Das änderte sich auch nicht, als 1728 der Rat die Aufwartung mit Musik zum ersten Male verpachtete. Die Gründe zu dieser Veränderung sind uns verschwiegen. Wittert er etwa eine neue Einnahmequelle? - Der Musikpächter verrichtete nach wie vor seine Hausmannsdienste, bekam statt 6 gr. wöchentlich nun sogar 9 gr. Damit war seine Einnahme jährlich um 6 thlr gestiegen und - seltsam - 6 thlr hatte er jährlich als Musikpacht zu bezahlen. Was war also der Sinn solchen Geschäftes? - Die Stadt verdiente nichts, hatte aber frühzeitig ihr Interesse an einem Geschäft angemeldet, das vielleicht noch einmal gewinnbringend werden konnte. Der Musikpächter hatte erreicht, daß ihm der Rat nicht mehr so leicht in diesen Beruf reinreden konnte. Daß aber des Pächters neugewonnene Freiheit sich nicht zum Schaden der Stadt auswachsen würde, dafür sorgte ein neuer Passus im Vertrag:

> Der Musikpächter muß „für allen sich auf gute Tüchtige Musicanten=Gesellen schicken und dahin sehen, daß die Musique bey denen aufwartungen so wohl mit guten Instrumenten und guten Musicanten, absonderl. in der Kirche, bestellt werde".

Außerdem muß er sich eine Erweiterung seiner Pflichten gefallen lassen:

> „so bald ihm gemeldet wird, daß jemand von der Guarnison desertiret soll er zum ersten mit beyden Uhrklocken Sturm schlagen und darunter keine Zeit zu versäumen".

Es sei hier eine Zwischenbemerkung eingeschoben: Man könnte erstaunt darüber sein, daß hier über Dinge so ausführlich berichtet wird, die eigentlich garnichts mit Musik zu tun haben: Uhrzeigerstellen, Turmwächterspielen, Glockenläuten, Besoldungsangelegenheiten u. dgl. mehr. Doch mit dieser Ausführlichkeit kann allein ein altes Vorurteil zerstört werden, das in jedem Musiker nur so ein irgendwoher gelaufenes Individuum sieht, das außer zum Musikmachen und zum Amusement der Mitwelt zu nichts weiter nutze ist, es sei denn zum Unfug. Aber gerade das Gegenteil ist der Fall: so hatte es als ein besonderes Zeichen der Achtung und Beliebtheit zu gelten, als Rat und geistliches Ministerium der toten Stadtpfeifersfrau „das gantze Geleute gratis" gewährten. Freies Grabgeläute empfingen im allgemeinen nur städtisch hohe Würdenträger. Für die allgemeine Wertschätzung und Wichtigkeit des Stadtpfeiferdienstes spricht auch die eingehende Probe, die Rat und geistliches Ministerium mit dem neu einzustellenden Stadtpfeifer vornahmen, dann die Betreuung mit immerhin doch ziemlich bedeutenden Nebenaufgaben; die ganze Form der Besoldung läßt die Achtung erkennen, in der der Gardeleger von einst dem Musikerstande begegnet. Und diese zum Verständnis einstiger Musikkultur so wichtigen Momente sind nicht aus dem überlieferten Notenmaterial zu erfahren.

Der Stadtpfeifer gilt als rechter Diener der Stadt und erledigt die Turmwache und Uhrpflege und dient als Musiker den vielfältigen Ansprüchen seiner Mitbürger.

Ebenfalls häufig im ſtädtiſchen Auftrag, doch in weitaus lockerem Verhältnis begegnet uns ein Quartett: die Trommler. Ihre Beziehung zum Stadtpfeifer iſt nicht erkenntlich, doch gleich dieſem erſcheinen ſie in verantwortungsvollen Miſſionen: 1621 werden zwei Trommler mit einem Pokal als Hochzeitsgratulanten zu Valentin Joachim von Alvensleben geſchickt. Dann fungieren ſie mal im Sinne der heutigen Zeitung: da erhalten fünf Trommelſchläger ein

„Trinckgeldt vor vmbſchlagen vnd außruffen damit hinfüro kein Soldat zu der Bürger ſchaden nachm Zapfenſtreich auff der gaßen finden laße" (1640).

Auch wegen einer Dieberei wird „vmbgeſchlagen" (1640). Um Walpurgis zeigen ſich die Trommler erkenntlich, indem ſie Maien vor das Rathaus ſetzen (1684). Gelegentlich begrüßen ſie ſogar das Neue Jahr mit Trommelſchlag. Kam ſchließlich mal eine Fürſtlichkeit ſo auf der Durchreiſe nach Gardelegen, dann wurde „bei Verſammlung der Bürgerſchafft die Trommel geſchlagen". Ja, für guten Trommelklang war kein Weg zu weit: einſt wurden zwei Jungens zu einem Tangermündiſchen Trommler in die Lehre geſchickt, und zur Betrommelung einer Fürſtenankunft holte man einmal ſogar Gert Vogt aus Berge. Ob man die Hoheiten nur mit Trommelſchlag empfing, durch die Stadt begleitete und ſich ſchließlich verabſchiedete, iſt kaum glaublich. Sicherlich wird außer Trommelei noch Inſtrumental- und Vokalmuſik ſtattgefunden haben, vorausgeſetzt, daß die Fürſtlichkeiten Zeit und Sinn für ſolche Darbietungen hatten.

Eine besondere Aufmerksamkeit des Rates wurde den Trommlern im Jahre 1704 zuteil: da gab es neue Trommeln aus Berlin, und für die neue Kleidung kaufte man den Stoff in Stendal:

19½ Ellen blau Tuch

28 Ellen rothen boj [undeutsche Bezeichnung eines locker gewebten wollenen Zeugs] zu Röcken

zu Trommelriemen

1 Ellen roth Tuch, 21 Ellen Fränzen

9 Ellen Gorthen

und vor allen Dingen die Hauptsache: 12 Dutzend Messingknöpfe wurden verarbeitet. Wie schön mußten die vier Trommler ausgesehen haben, als jeder von ihnen 12 Ellen Tuch und 3 Dutzend Knöpfe herumtrug und außerdem die Trommeln aus Berlin!

•

Wenn wir Trommler und Stadtpfeifer mit seinen Gesellen als Vertreter der weltlichen Musik kennzeichnen, so dürfen wir eine weitaus größere Gruppe von Musikanten nicht übersehen, die teilweise auch dazu gehörten: das ist die singende und tanzende Jugend; das sind jene, die bei der Arbeit singen, Handwerker, Mütter, Kinder. Ihre Kunst fand nicht in den Akten Niederschlag. Sie war zu selbstverständlich, als daß sie von Rats wegen etwa als außerordentliche Leistung honoriert und verbucht oder gar organisiert werden mußte. Für die hohe Blüte und Liederpflege bürgen die im Notenschatze der Nikolaikirche vorhandenen Liederbücher. Und daß

ſie tüchtig benutzt wurden, dafür ſorgten ſchon die Schulmuſikſtunden. Ausdrücklich ſei die Mehrzahl betont. Die Wichtigkeit des Muſikunterrichtes geht daraus hervor, daß z. B. bei Kürzungen des Schulunterrichtes in der Lateinſchule während der Erntezeit die Muſikſtunden nicht davon betroffen wurden. Schon um 1600 begegnen uns im Stundenplan wöchentlich vier Muſikſtunden gemeinſam für die Prima bis Quarta, und noch 1774 hatten Prima bis Quinta wöchentlich gemeinſam ihre vier Stunden Musica cum Symphoniacis. Regelmäßig fand der Geſangsunterricht in der erſten Nachmittagsſtunde von 12–1 Uhr ſtatt. Vielleicht war bei dieſer Einrichtung noch die alte Anſicht von der die Verdauung fördernden Wirkung der Muſik mit beſtimmend geweſen.

Trotzdem nach 1800 der Schulmuſikunterricht zu ſchrumpfen begann und um 1816 von den vier Stunden nur eine übrig geblieben war, brachte der Reiſebericht eines Konſiſtorialrates noch eine letzte Lobeshymne auf den Schulmuſikunterricht. Da hieß es u. a. „daß die muſikaliſchen Übungen ſich weit über die Schulgaſſe hinaus erſtrecken". Und von der Töchterſchule:

> „Am überraſchendſten war die Probe im mehrſtimmigen Geſang, da die Kinder mit Hilfe des Lehrers einen großen Teil der Glocke von Romberg und ſelbſt die ſchwierigſten Chöre daraus mit einer Sicherheit ſangen, welche uns in Erſtaunen ſetzte."

In unſerer geſchichtlichen Sicht werten wir dieſen Bericht als ein Zeugnis von der Muſikfreudigkeit der Gardeleger.

Die Schrumpfung des Schulmuſikunterrichtes beweiſt, daß er bereits ledig ſeiner Aufgabe war. Er wuchs ſchon im luftleeren Raum.

Das Lied der Straße war, ehe es in der Vorkriegszeit auf dem Leierkaſten ausklang, Angelegenheit der Kurrende. Die Kurrende, ſchon 1579 bezeugt, war in erſter Linie Zuſammenſchluß armer Kinder, die ſich aus Stiftungen und Nebenerwerb eine Ausbildung an der Stadtſchule ermöglichten. Da ſchenkt z. B. 1633 der Rat

„2 Sch einem armen Knaben von Kremkow zu einen ſtiebel, damit er alſo vom Betteln zur Schule und Currend gebracht werden mochte."

Die Mitgliederzahl der Kurrende ſchwankt vielfach zwiſchen 5–9. Sie ſtanden unter der muſikaliſchen Leitung des „praecentors" oder „praefecten", ein gewöhnlich von einem Primaner verſehenes Amt. Dieſer „praecentor" ſchrieb ihnen die Geſänge an, ſang ſie vor und bekam dafür 2 Sch.

Das Einkommen der Kurrende reſultierte im allgemeinen aus dem Umſingen in den Straßen, wobei

„die Knaben züchtig an Paaren umhergehen und die Reſponſoria de tempore ſingen"

ſollten. Auch bei Begräbniſſen treten ſie an. 8 Sch bekommen ſie einmal mit Prieſter und Küſter zuſammen. Wollte man ohne Muſik die Reiſe ins Jenſeits antreten, ließ man ſich abends begraben. Dann blieb den trauernden Hinterbliebenen die Ausgabe für die Kurrende erſpart. Bei Kirchentrauungen empfängt die Kurrende noch 1844 15 gr.

Bei Kindtaufen war das Singen in der Kirche besonders geregelt: die Jungfernschule singt in der Marienkirche, die Knaben in der Nikolaikirche und zwar nach dem Einsegnen „Christus unser Herr zum Jordan kam . .". Nach der Taufe aber „Allein Gott in der Höh . ." oder „Sei Lob und Ehr . ."

Um 1620 herum scheint es, daß die Kurrende das Privileg des Straßenliedes wandernden Musikanten gegenüber wohl zu behaupten wußte. So z. B. wurden 1622 drei Scholaren vom Rat mit 12 Sch abgefunden,

> „daß sie mitt vmbsingen die Bürgerschafft nicht beschweren sollten".

Ein Jahr später geht es vier Schülern genau so. Das Martinsingen - vermutlich das wilde Straßensingen - fand bereits 1662 Mißbilligung. Der Rat beorderte vier Spünder

> „Aufsicht zu haben auf daß Martinsingen, weil es abgeschaffet worden".

Doch dürfte die Kurrende keineswegs eine Sammlung von Musterknaben gewesen sein, die nun wirklich der Anordnung gemäß „züchtig an Paaren" umherging und Responsoria de tempore sang. Wäre dem so, dann hätte der Schulinspektor Verdruß und Zeit gespart. So aber schrieb er 1772 an den König:

> „Die Currende Knaben sind bey dem Umsingen auff den Straßen sehr unordentlich und unartig. Inspektor hat offt Erinnerung gethan, daß solcher Unordnung möchte abgeholffen werden, aber vergeblich. Es könnte aber diese Unordnung am ehesten abgeholffen werden, wenn

ein gewißer Mann den Currende Knaben zugeordnet würde, der auf sie acht hätte".

Und dieser Mann kam dann auf königlichen Befehl.

Wie noch 1854 ein solcher Kurrendeumgang aussah, wird in einem an den Magistrat gerichteten Beschwerdebrief eines Drechslermeisters anschaulich geschildert:

„An eine Wohllöblichen Majestrat und Polizeianwalt allhier trage ich ganz ergebenst vor, daß der Kurrendeführer Hirsemann das Sonntags auf sein Verdienst singt und nicht für die Kasse: sondern er steckt die Pfennige und Dreier in seine Tasche. Dieses kann durch folgende Gründe beweisen: 1. hat der p. Hirsemann bei mir selbst gesungen und den Dreier in die Tasche gesteckt, 2. hat derselbe bei dem Zimmermann Stotmeister gesungen, wo er ebenfalls das Geld für das Singen in seine Tasche gesteckt hat, 3. so auch bei dem Knopffabrikant Maaß, 4. bei Drechsler Burchart. Auch zeige ich zugleich an, daß er sich das gesungene Geld von den Leuten erst nach mehrmaligen Singen geben läßt. Ich bitte Sr. wohllöblichen Majestrat ganz gehorsamst mir hierüber Nachricht zu geben, ob der p. Hirseman dazu berechtigt ist."

Und sein wohllöblicher „Majestrat" hat ihm den Gefallen getan und erklärte:

„Auf ihre Anfrage vom 15. d. Mts. ertheilen wir Ihnen zum Bescheide, daß der Kurrende-Küster Hirsemann eine besondere Belohnung von denjenigen Bürgern annehmen

darf, vor deren Häuſern er beſonders einen Vers oder einen Geſang ſingt."

Wirtſchaftlich geſehen ſtand ſchon die Kurrende nach kurzer Zeit ihres Beſtehens auf beſtem Grunde. War doch ſogar der Subkonrektor mit einem Teil ſeines Gehaltes der Kurrendekaſſe verwandt. Als Kreditinſtitut erſcheint ſie des öfteren in Ratsrechnungen. Das nur nebenbei.

Die intenſive Pflege der Schulmuſik war kein Wunder. Von der Schule gelangte das Lied auf die Straße, in das Elternhaus, von der Schule ging es zur Kirche. Da hatten an Sonn- und Feiertagen Rektor und Kantor in der Marienkirche mit den dieſer Pfarre angehörenden Knaben um 5 Uhr morgens zur Frühpredigt, dann um ½ 8 Uhr zum Hauptgottesdienſt, nachmittags um ½ 2 Uhr die Veſper zu ſingen, In der Nikolaikirche traten dagegen Konrektor und Infimus mit den dieſer Pfarre gehörigen Knaben ebenfalls morgens um 5 Uhr an zur Frühpredigt, daran ſchloß ſich ſofort der Hauptgottesdienſt mit Kommunion. Das war ſo zu regulieren, „daß die Predigt mit der Kommunion umb 8 ſchläge aus ſeyn möge".

„Wenn man aber zu hohen Feſten oder alle vier Wochen einmal in der Kirche figuriren [d. h. im Hauptgottesdienſt konzertiren] will, ſollen die Knaben ſo dazu geſchickt, aus jeder Partey einer dem andern zu Hülfe geordnet werden, welches auch, weil das officium in beiden Kirchen auf unterſchiedliche Stunden gehalten wird, wol geſchehen kann."

Zu der Katechismuspredigt, die nur in der Nikolaikirche stattfindet, wird

„um halbwege zwölffen geläutet und vom Küster, Jungfernschule und gemeinem Volke etliche deutsche Psalmen bis um 12 Schläge gesungen."

Ein solcher musikalischer Sonntag sah für Gardelegen ungefähr so aus:

Früh um 4 Uhr Turmmusik. Um 5 Uhr Mette in beiden Kirchen. Dieser Frühgottesdienst war vornehmlich für das Gesinde eingerichtet. In der Nikolaikirche schloß sich daran von 6-8 Uhr der Hauptgottesdienst bestehend aus Offizium, Predigt und Kommunion an. In der Marienkirche fand der Hauptgottesdienst von ½ 8 Uhr bis 10 Uhr statt. Um 11 Uhr wieder Turmmusik. Ab ½ 12—1 Uhr in St. Nikolai Katechismuspredigt mit Gesang der Jungfernschule. In St. Marien dagegen ab ½ 2 Uhr Vesper. Um 5 Uhr Turmmusik, dann 4 Stunden Pause und um 9 Uhr nachts abermals Turmmusik.

Der Alltag war auf andere Art musikalisch. Um 4 Uhr Turmmusik. Werktagspredigten fanden Dienstags bis Freitags gewöhnlich ab 7 Uhr morgens statt. Daran beteiligte sich die Schule infolge täglichen Unterrichtes von 6-9 Uhr nicht. Am Sonnabend dagegen war nachmittags Beichte, während der die Knaben die Vesper zu singen hatten.

In einem General-Land-Schul-Reglement bestimmt Friedrich II., daß zu Anfang des Schulunterrichts vormittags wie nachmittags stets gesungen werde. In den Lateinschulen,

wozu unſere Stadtſchule von jeher gehörte, war es allgemein gebräuchlich, daß jede Stunde mit einem Liede ein- und ausgeſungen wurde. Allerdings läßt ſich dieſes für Gardelegen bisher nicht nachweiſen. Um 9 Uhr ſchloß alſo der Vormittagsunterricht. Um 11 Uhr Turmmuſik. Von 12–1 Uhr Montags, Dienstags, Donnerstags, Freitags Schulmuſikunterricht. Anſchließend an gleichen Tagen noch zwei Stunden weiteren Unterricht. Um 5 Uhr Turmmuſik, dann 4 Stunden Beſinnung und um 9 Uhr nachts abermals Turmmuſik.

Im Laufe dieſes Tagesprogrammes hatte ſich noch an den allgemein üblichen Chortagen Mittwochs, Sonnabends und Sonntags die Kurrende muſikaliſch zu betätigen. Und für den Schulchor kam dann noch die Beanſpruchung von ſeiten der Bürgerſchaft. Das Verhalten der Schüler bei dieſen Veranſtaltungen wird bis in Einzelheiten ſchon durch die Schulgeſetze von 1600 geregelt. Bei Gaſtmählern und Hochzeiten haben ſie ſich durch beſcheidenes und enthaltſames Weſen auszuzeichnen und ſich „ante taedium“ (wörtlich „vor dem Ekel“) zurückzuziehen, das bei ſolchen Anläſſen verdiente Geld aber ſogleich dem Rektor abzuliefern, der ſemeſterweiſe die Geſamtſumme proportione geometrica verteilt, wobei Fleiß, Rechtſchaffenheit, Erziehung, Dürftigkeit berückſichtigt werden. Solche Benehmensregelung durch Schulgeſetze war notwendig, weil der Kantor auf Hochzeiten nicht erſcheinen durfte und die Schüler damit die erzieheriſche Hand entbehrten. Für die kirchenmuſikaliſchen Bemühungen, für die Brautmeſſe bekam der Kantor einen halben Thaler. Die übrige Hochzeitsmuſik

war Angelegenheit des Stadtpfeifers und des Schulchors oder der Kurrende. Denn eine scharfe Trennung der Aufgabenbereiche hat nach dieser Richtung hin zwischen Schulchor und Kurrende für Gardelegen nie bestanden. So konnte man sich z. B. auch mit dem Schulchor beerdigen lassen, dabei konnte vorher auch noch nach Belieben vor der Türe gesungen werden. Alle diese Einzelheiten waren bereits staatlich geregelt und gedruckt zu lesen in der markgräflichen Taxordnung vom Jahre 1623. Der Schulchor stand also bei Hochzeiten, Kindtaufen, bei den Feierlichkeiten der Ratswandlung, der Ordination, kurz, bei allen Anlässen des städtisch-bürgerlichen Lebens zu geselligen, religiösen und politischen Feiern zur Verfügung. Selbst am Lied der Straße beteiligte er sich einmal im Jahr: zu Neujahr; eine Sitte, die sich bis 1807 erhalten hat. Sinn dieses Singumganges war, durch Geldsammlung sich gleichsam eine besondere Entschädigung für den kirchenmusikalischen Dienst zu schaffen. Wie die Verteilung des Gewinns vor sich ging, zeigt eine Rechnung vom Jahre 1799: von den gesammelten 48 thlr 16 gr erhalten Rektor und Subkonrektor je 4 thlr, der Chor in corpore 1 thlr 6 gr. In den Rest von nahezu 40 thlr teilen sich Kantor – als Musiker in St. Marien – und Konrektor – als Musiker in St. Nikolai.

Ein in vielen anderen Städten üblicher Umgang zum Gregoriusfeste, einem alten Schulfeste,

> „dem Bischoff Gregorio zu ehren auffkommen / weil der ein großer Schulfreund gewesen"

fand im Gardelegen der Reformationszeit nicht statt.

Über die Stärke des Schulchors liegen keine Angaben vor. Doch können wir die damaligen allgemein gebräuchlichen Verhältnisse auch für Gardelegen annehmen und damit den Schulchor aus ca. 10 Sopranstimmen, 6 Altstimmen, 6 Tenorstimmen und 4 Baßstimmen bestehen lassen.

Fassen wir zusammen:

Kurrende und Schulchor sind die Träger des Gardeleger Musiklebens gewesen. Mit oder ohne Stadtpfeifer waren sie überall beteiligt, wo in der Daseinsordnung der reformatorischen Zeit Musik erforderlich war.

•

Es ist nach Vorangegangenem fast wie selbstverständlich, daß der für das Können der Kurrende und des Schulchores letzthin Verantwortliche, der Kantor gleichsam als Musikpapst, als wichtigste Person der Stadt galt. Ob damit auch als eine der beliebtesten, muß dahingestellt bleiben. 1627 jedenfalls gehört er mit zu den Leidtragenden, die sich über eingeworfene Fensterscheiben zu beklagen haben.

Die von dem Rat und geistlichen Ministerium geübte Vorsicht bei der Kantorenwahl kann bei der Wichtigkeit dieses Amtes nicht hoch genug eingeschätzt werden. Eine mangelhafte Kantorenarbeit konnte unübersehbare Folgen haben: man hatte sich stets zu vergegenwärtigen, daß die Schüler von einst sich als Männer wieder in ihrer Heimat einfanden, seßhaft wurden und getreu der musikalischen Tradition in ihrem eigenen Hause und im weiteren Kreise gesellige Musik pflegten. Gute Kantorenarbeit schuf stets für die nächste Genera-

tion den gesamten musikalischen Boden. Und gute Arbeit wurde geleistet: seit der Reformationszeit bis 1800 fand sich unter den 20 Kantoren keine einzige bedenkliche Erscheinung. Die sorgfältig gehandhabte Kantorenprobe hatte reiche Frucht getragen.

Daß der Kantor trotz der Wichtigkeit seines Amtes nur als „gelarter Geselle" und nicht als Meister bestellt wurde, hat neben der wirtschaftlichen wohl noch besondere schulpolitische Bedeutung gehabt. Eine Anstellung als Geselle begünstigte den Personalwechsel. Und durch häufigen Kantorenwechsel konnten immer wieder junge Kräfte für den durchaus nicht einfachen Dienst eingesetzt werden.

> Wie aufreibend dieser Dienst war, geht aus einem Schreiben des Konrektors Fricke hervor: Fricke mußte auf kurze Zeit Kantorstelle vertreten. Da bittet er, der Magistrat möge ihm eine „recreation" gönnen, weil seine Kräfte durch die Kantorenarbeit „nicht wenig geschwächet wären."

Weiter wirkt sich der häufige Kantorenwechsel auch günstig auf das Notenrepertoire aus: jeder neue Kantor brachte neue Musik mit. Es liegt wohl System darin, daß man seine Kantoren möglichst von weit her und nicht vom Dorfe holte.

Was wiederum die Kantoren nach Gardelegen zog, ist wesentlich schwerer zu erklären. War es das gute Bier? Und alles was damit zusammenhängt? War es die wirtschaftlich günstige Lage des Gotteskastens, die damals Gardeleger Pfründen zu besonderem Ansehen verhalf? Der allgemeine

Wohlstand der Bevölkerung? Vielleicht mochten diese Einzelheiten mit anderen Spekulationen zusammengefallen sein. Das eine steht fest: um der schönen Dienstwohnungen kamen die Kantoren sicherlich nicht. Doch außer der Wohnung gab es über 120 Jahre lang jährlich 30 fl, dazu Tischgeld, das 1739 noch 30 thlr betrug. Nach 1625 kamen dazu alljährlich zwei Fuder Holz, ab 1660 noch 8 Sch für Musik bei der Ratswandlung. Gegen Ende des 18. Jahrhunderts betrug das Jahresgehalt 88 thlr 18 gr, dazu 1 thlr 6 gr für Holz. Um 1800 sieht die Cantorenbesoldung folgendermaßen aus:

I. Fixum

1. Aus dem Gotteskasten	37 thlr 12 gr
2. Aus dem Schul-Corpore [früher Tischgeld]	35 thlr
3. Aus dem gr. Hospital St. Spiritus	20 thlr
4. Aus der Cämerei [früher Holzgeld]	1 thlr 6 gr
5. Aus der Accise und Ziese Caße	8 thlr 1 gr 9 ₰
6. Aus der Marienkirche	1 thlr
Summa des Fixirten	103 thlr 5 gr 9 ₰

II. Accidentien

1. Privat Geld [Stundengeld]	80 thlr
2. Leichen und Hochzeiten	14 thlr
3. Neujahr-Singen	17 thlr
Summa der Accidentien	111 thlr
Summa aller jährlichen Einnahme des Cantors	214 thlr 5 gr 9 ₰

Trieb der Kantor Nebengewerbe, dann war es mit der Dienstwohnung vorbei. Wo sollte er etwa eine Brauerei oder gar eine Landwirtschaft in seinen Zimmern unterbringen?

Nachdem sich z. B. Kantor Kivitt verheiratet und der Rat ihm ein Hochzeitsgeschenk präsentiert hatte, wohnte Kivitt im eigenen Hause auf dem Klingberg. Zwei Jahre später überraschte ihn der Rat mit einer besonderen Ehrung: in des Kantors Hause wurde das Ratswappen angebracht. Als Hauseigentümer genoß er dann auch andere Freuden dieses Standes: man gedachte seiner bei Einquartierungen, Kontributionen u. dgl.

Kantor Theer, auch einer von denen, der auf die Dienstwohnung verzichtete, verkaufte erst sein auf der Magdeburger Straße ohnweit der St. Marienkirche und an des . . Meister Tobias Langerbecken Haus gelegenes Grundstück und betrieb dann auf seinem in der Sandstraße neben dem früher Bornemannschen Hause gelegenen Grundstück eine Brauerei. Im Hauptberuf aber war er Kantor und unterrichtete außerdem noch

2 Std. Catechismus in der	III. V.
2 Std. Orthographie	III. IV.
2 Std. Geographie	I. II.
4 Std. Calligraphie	III. IV.
2 Std. Arithmetic	III. IV.
2 Std. Arithmetic	I. II.

Damit hat er an Stundenzahl und Vielseitigkeit in der Gesamtleistung seinem Kollegen um 1600 den Rang abgelaufen.

Der unterrichtete bloß wöchentlich 15 Stunden davon vier Musikstunden, dann noch in lateinischer und griechischer Grammatik, Syntax, Neues und Altes Testament, Katechismus und im Schreiben und Lesen.

Bei der Vielseitigkeit des Kantors Theer konnte es nicht ausbleiben, daß auf ihn der Bürgerbegriff sich auch in anderer Form auswirkte. Er war nachweislich der einzige, der sich als Kantor um das Bürgerrecht zu bemühen hatte, welches er aber „praestito homagio als eines Bürgers Sohn frey erhalten" hatte, während Ortsfremde sich z. B. mit eigenem Ober- und Untergewehr zu stellen, einen Eid zu leisten und schließlich 1 thlr 12 gr in die Ratskasse zu bezahlen hatten. Auf das Interesse der Steuer an dem nebenberuflich tätigen Schulkollegen sei nur hingewiesen.

Fassen wir kurz zusammen:

Die Gesamtverantwortung für das städtische Musikleben trug der Kantor, der im tiefsten Sinn des Wortes städtischer Musikerzieher war. Daß er trotz dieser verantwortungsreichen Tätigkeit nur als „gelarter geselle" dient, möchte aus schul- wie musikökonomischen Gründen verständlich sein. Nebenberufliche Tätigkeit war ihm gestattet.

•

Bedeutend einfacher in seinen Verpflichtungen lebte der Organist. Dem Stadtpfeifer und Kantor gegenüber führt er geradezu ein paradiesisches Dasein, fast frei von Verantwortung, wenn man die ihm anfangs anvertraute Orgelpflege nicht allzu wichtig nimmt. Diese subalterne Stellung macht

wohl den bedeutend geringeren Organistenverbrauch verständlich: in ca. 250 Jahren stehen 20 Kantoren nur neun Organisten gegenüber.

Am Sonntag war es nicht einfach: als einziger Organist mußte er in beiden Kirchen spielen. Das war zeitlich durchaus möglich: denn abgesehen von der einen Frühpredigt fing der Gottesdienst in der einen Kirche in dem Augenblicke an, wo er in der anderen Kirche aufhörte. Dazu kam noch der Dienst in den fünf Werktagspredigten.

Die Beschaulichkeit seines Daseins wurde gesteigert durch ein ganzes Haus, das man ihm als Dienstwohnung zuwies. Und nur aus ganz besonderen Anlässen räumte er dieses Häuschen, so z. B. Organist Keller einstmals wegen der Pest. Und Organist Duve bezog es garnicht, weil er ein eigens Haus mit Brauereibetrieb im Magdeburgischen Viertel hatte. Übrigens muß er neben dem Orgelspiel ganz vorzügliches Bier gebraut haben: einmal wurden dem Landeshaupt davon „2 halbe veßer Altbier" verehrt. Während Organist Duvens Amtszeit wohnte der Subkonrektor, der Quartus im Organistenhaus. Und als Organist Lindenberg aus Ziesar seinen Dienst 1667 antrat, stand ihm das frühere Organistenhaus gleich wieder zur Verfügung, doch die Nebenbezeichnung als des Quarti Haus hielt sich noch ein Weilchen.

Neben der Dienstwohnung betrug die Besoldung 120 Jahre lang gleichmäßig 42 f jährlich, ab 1614 dazu jährlich 2 w Roggen, ab 1643 jährlich noch 2 Fuder Holz, ab 1659 noch

8 Sch jährlich für Ratsverwandlungsmuſik. Und im übrigen ließ man ihm hinreichend Zeit zur Nebenbeſchäftigung.

Um 1800 ſieht die Organiſtenbeſoldung folgendermaßen aus:

Fixum	
Aus der Königlichen Acciſe Caße	3 thlr 20 gr
Aus der Cammerey	15 gr
Aus dem Gottes Kaſten	31 thlr 12 gr
Aus der großen Hoſpital Caße	10 thlr
Accidentien	
für die Wohnung [nur bei Verzicht auf die Dienſtwohnung]	6 thlr
Ein und einen halben Wiſpel Rocken a ſch 1 thlr thut	36 thlr
von Hochzeiten	2 thlr 12 gr

Nach 1811 erſcheint der Organiſt im Schuldienſt, nachdem ihm die Küſter bereits darin vorangegangen waren.

Zuſammenfaſſend können wir erklären, daß der Organiſt im geſellſchaftlichen Reigen ſeiner Zeit eine zwar nicht ſo vordergründige aber darum nicht minder wichtige Stellung einnahm: keine kirchliche Handlung konnte ohne ihn vor ſich gehen.

Auch unterließ es Rat und geiſtliches Miniſterium nicht, neu einzuſtellende Organiſten ob ihrer Fähigkeit zu probieren. Als ſich z. B. die Wahl des einen ſich als Mißgriff offenbarte, wurde dieſes ſchwarze Schaf unter den neun Organiſten bald ſeines Amtes enthoben.

•

Wenn wir Stadtpfeifer, Kantor und Organiſt nebeneinander betrachten, ſo überraſcht die peinliche Abgrenzung ihrer Tätigkeiten von einander. Bis 1800 iſt es nicht vorgekommen, daß z. B. ein Organiſt etwa Kantor, ein Kantor gar Stadtpfeifer, ein Stadtpfeifer Organiſt wurde. Und ſtreng geſchieden blieb die Tätigkeit des Stadtpfeifers als Vertreter der weltlichen Muſik von der Tätigkeit des Kantoren und Organiſten als Vertreter der geiſtlichen Muſik. Zwar mußte der Stadtpfeifer ſich an der kirchlichen Muſik beteiligen. Kantor und Organiſt ſind aber niemals im weltlichen Treiben einer Stadtpfeifermuſik oder gar unter den Trommlern zu finden. Ein jedes Amt empfing ſeine Grenze und innere Berechtigung aus der reformatoriſchen Idee, eben daher auch Würde und Weihe, die ſich in jahrhundertelanger Tradition erhielt und feſtigte. Was ſchließlich aus allem wurde, hängt mit der weiteren Entwicklung des Proteſtantismus zuſammen. Und wir wollen uns hier nicht mehr vergegenwärtigen, wo im 19. Jahrhundert das Reformationswerk landete, aus welcher Quelle die Muſik eben dieſes Jahrhunderts entſprang.

Zur Geſchichte der Juſtizorganiſation in Gardelegen.

Artur Klatt, Juſtizpraktikant, Gardelegen

Von einer Organiſation der Juſtiz in Gardelegen im engeren Sinne - wie überhaupt in den altmärkiſch-preußiſchen Städten - kann erſt eigentlich ſeit Anfang des vorigen Jahrhunderts die Rede ſein. Urſprünglich ein Ausfluß der Landeshoheit war mit der Entwicklung der Städte auch die Ausübung der Rechtspflege auf dieſe übergegangen, ſei es durch Schenkung, durch Kauf, Pfand oder Lehen des Landesherren. Der Rat übte die geſamte Gerichtsbarkeit, darunter ſogar die hohe oder peinliche Strafrechtspflege, als Teil der ihm zuſtehenden Verwaltungshoheit aus. Infolge des bekannten Bierzieſeaufſtandes der altmärkiſchen Städte gegen den brandenburgiſchen Kurfürſten im Jahre 1448 hatte auch Gardelegen das Privileg der Gerichtsbarkeit verloren, gewann es aber ſpäter vom Landesfürſten zurück. Im Zuge der Neuorganiſation des preußiſchen Behördenweſens mit der Einführung der Allgemeinen Gerichtsordnung für die Preußiſchen Staaten und des Allgemeinen Landrechts ging die Verfolgung und Aburteilung ſchwererer Straftaten auf das neu gebildete Obergericht in Stendal über, das auch zugleich Rechtsmittelgericht für die Erkenntniſſe der Stadtgerichte wurde. Trotz der Neu-

organisation konnte der Zustand der Rechtspflege jedoch noch nicht durchaus befriedigen. Über die Schwerfälligkeit der Gerichte, die lange Dauer der Prozesse, die Höhe der Gebühren und manches andere wurde viel geklagt.

Eine grundlegende und umstürzende Änderung trat ein, als nach dem für Preußen so unglücklichen Tilsiter Frieden die Altmark vom Stammland abgetrennt und mit dem neu gegründeten Königreich Westfalen vereinigt wurde. Über Nacht wurden unter radikaler Beseitigung der herkömmlichen altväterisch steifen Verwaltung recht modern organisierte Behörden nach französischen Grundsätzen eingeführt. Der Code Napoleon, das neu geschaffene französische Gesetzbuch, wurde als das allein geltende Recht bestimmt und trat an die Stelle der ungeheuren Zahl der herkömmlichen Gewohnheitsrechte, Statuten, Willküren, Landrechte und des preußischen kodifizierten Rechts. Das Gute hat dieser gewaltsame Umsturz gehabt, das vieles Überlebte, Verzopfte verschwand und auch später, als die Altmark wieder zu Preußen kam, nicht wieder in Erscheinung trat.

In Gardelegen, als Sitz eines Kantons, wurde ein Friedensgericht eingerichtet. Übergeordnet war ein Tribunal in dem Distriktssitz Salzwedel als Gericht zweiter Instanz und erster Instanz in den Fällen, die der Zuständigkeit der Friedensgerichte entzogen waren, während als Gerichte dritter Instanz zwei Appelationshöfe in Kassel und Celle bestanden. Am 8. April 1808 leisteten die zu Friedensrichtern in Gardelegen ernannten „Bürger" Kagel und Pohlmann den Eid

auf die westfälische Verfassung und für den König von Westfalen. Sie erhielten Besoldungen aus der Staatskasse, während die Richter bis dahin mit Ausnahme der wenigen staatlichen auf die Gerichtseinkünfte angewiesen waren, an deren Höhe sie also einiges Interesse hatten. Ferner wurden die nötigen Unterbeamten (Greffiers, Huissiers usw.) eingesetzt. Den Friedensgerichten sollte eine lange Tätigkeit jedoch nicht beschieden sein.

Wie schon gesagt, wurde nach der Wiederangliederung der Altmark an Preußen nach den Befreiungskriegen nicht etwa der frühere Zustand im ganzen wiederhergestellt. Grundlage für eine Neuorganisation der Gerichtsverfassung wurde vielmehr das königliche Patent vom 9. September 1814. Zwar wurde am 1. Januar 1815 das Allgemeine Landrecht in der Altmark als das geltende Recht eingeführt, und es trat nun an die Stelle des Partikularrechts und galt nicht wie früher subsidiär, d. h. ergänzend nach dem besonderen Ortsrecht. Den Städten wurde die Ausübung der Gerichtsbarkeit aber nicht zurückgegeben. Wegen der Kürze der Zeit ließ sich die Neubildung der Justizorganisation nicht so durchführen, daß die neuen Gerichte schon am 1. Januar 1815 in Tätigkeit treten konnten. Dies erfolgte jedoch noch im Laufe des Jahres 1815. Bis dahin blieben die Friedensgerichte tätig.

Die Oberlandesgerichtskommission in Magdeburg, die für den Neuaufbau der Justiz, insbesondere die Einrichtung der Untergerichte und die Errichtung eines Oberlandesgerichtes in Magdeburg, eingesetzt war, kann schon durch Bekanntmachung

vom 11. Januar 1815 im Gouvernementsblatt für die Kgl. Preußischen Provinzen zwischen der Elbe und Weser verkünden, daß der Justizminister durch Reskript vom 5. Januar 1815 wie in anderen Städten so auch in Gardelegen die Einrichtung eines Königlichen Land- und Stadtgerichts genehmigt habe. In der Bekanntmachung wird weiter bestimmt, daß sich das Gericht zunächst kommissarisch aus dem bisherigen Notarius Strümpfler als Land- und Stadtrichter und aus vier Land- und Stadtgerichtsassessoren, nämlich den bisherigen Tribunalsprokuratoren Zeller und Pohlmann und den bisherigen Friedensrichtern Kagel und Döbbelin zusammensetze. Auch das nötige Unterpersonal wird eingesetzt. Noch in demselben Jahr wird Strümpfler zum Land- und Stadtgerichtsdirektor ernannt und ferner, zum Teil auch im folgenden Jahre, folgendes weitere Personal eingestellt:

der ehemalige Friedensrichter Paalzow als Assessor,

der Justizkommissarius Grube aus Salzwedel als Justizkommissarius in Gardelegen,

der bisherige Kantonnotarius Johann Friedrich Schulze in Calbe a. M. als Justizkommissarius und Notarius,

der Lieutenant und Rechnungsführer im 1. Elblandwehr-Infanterieregiment Hoppe als Salarienkassenrendant,

der gewesene Unteroffizier und Regimentsschreiber Theodor Eylert als Ingrossator und Hypothekenregistrator,

der invalide Feldwebel Joh. Friedrich Wendeborn und der gewesene freiwillige Jäger Wiebeck als Kanzlisten,

der Gerichtsbote Schrader in Calbe a. M. in gleicher Eigenschaft in Gardelegen,

der invalide Unteroffizier Joh. Gottfried Meyer ebenfalls als Gerichtsbote.

Zum Bezirk des Land- und Stadtgerichts gehörten außer den Städten Gardelegen und Calbe a. M. 92 Dörfer, ferner die Pfeffermühle, Marschmühle, Drögenmühle, Hoppenmühle, Neue Mühle, der Bornkrug, der Rothe Krug und der Dammkrug. Er erstreckte sich bis weit in den jetzigen Kreis Salzwedel hinein. Sein großer Umfang erklärt sich daraus, daß die Gebietseinteilung zunächst nur vorübergehend gedacht war. Vor den Napoleonischen Kriegen waren der Rechtsprechung des Gardelegener Rats außer der Stadt selbst nur die dem großen Hospital St. Spiritus gehörenden Dörfer Ackendorf und Laatzke unterworfen, während die anderen Dörfer unserer Heimat unter der privaten sog. Patrimonialgerichtsbarkeit der einzelnen, auf den zugehörigen Rittergütern gesessenen Grundherren standen. Die Patrimonialgerichtsbarkeit war unter der westfälischen Herrschaft bedingungs- und entschädigungslos aufgehoben worden. Diesen Zustand jedoch beizubehalten widerstrebte dem an dem Hergebrachten hängenden Sinne des Königs. Durch das oben schon erwähnte Patent vom 9. September 1814 wurde die Patrimonialgerichtsbarkeit trotz der Bedenken des Justizministers von Kircheisen in dem zurückgewonnenen Gebiet zwar grundsätzlich wieder eingeführt, ihre Ausübung aber von gewissen Bedingungen abhängig gemacht. In der Regel sollten die Patrimonialgerichte zu einem kolle-

gial gebildeten privaten Gesamtgericht zusammengefaßt werden, wie denn auch die Land- und Stadtgerichte ihre Entscheidungen im Kollegium erließen. Die Regel ist aber seltener zur Ausführung gekommen.

Als gehörig besetztes Gericht wurde in der Folge das mit einem Richter als Justitiar, einem Aktuar und einem Gerichtsdiener, der zugleich Gefangenenaufseher sein konnte, bestellte angesehen. Innerhalb einer Ausschlußfrist mußten sich die zur Ausübung der Patrimonialgerichtsbarkeit Berechtigten erklären, ob sie entweder ein gehörig besetztes Gericht bilden wollten, nötigenfalls durch Zusammenlegung mit einem oder mehreren benachbarten Patrimonialgerichten zu einem privaten Gesamt- oder Kreisgericht, oder ob sie die Ausübung der Gerichtsbarkeit auf ein benachbartes staatliches Land- und Stadtgericht übertragen wollten. Bis zu dieser Entscheidung übten die Land- und Stadtgerichte provisorisch die Rechtspflege in deren Bezirken aus. Der Bezirk des Gardelegener Land- und Stadtgerichts wurde in der nächsten Zeit nicht viel kleiner, da die größere Zahl der Berechtigten auf die Wiederausübung der Gerichtsbarkeit, die mit größeren Kosten verbunden war, verzichteten.

Als einer der ersten im Regierungsbezirk Magdeburg überhaupt verzichtete der Johanniterritter und Kreisamtmann Valentin Joachim von Alvensleben zu Erxleben auf die Ausübung der ihm als Erb- und Gerichtsherr zu Isenschnibbe zustehenden Patrimonialgerichtsbarkeit über folgende neunzehn

Ortſchaften: Iſenſchnibbe, Polvitz, Kenzendorf, Weterits, Solpke Sachau, Breiteiche, Wernitz, Neuferchau, Germenau, Cunrau, Altferchau, Lupitz, halb Wenze, Wiepke, Winkelſtedt, Wuſtrewe, Wahrenberg und über einige Häuſer und Grundſtücke in Gardelegen. Durch Abkommen vom 24. Juli 1815 übertrug er die Gerichtsbarkeit dem Land- und Stadtgericht in Gardelegen unter der auch ſpäter häufig vorkommenden Bedingung, daß die Ausfertigungen und überhaupt die Ausübung in ſeinem Namen erging. Für dieſe Vergünſtigung hatte er einen jährlichen Unterhaltungsbeitrag zu leiſten. Intereſſant iſt, daß die Patrimonialgerichtsbarkeit wie hier ſich häufig nur über einige Grundſtücke einer Ortſchaft erſtreckte, während die anderen Eingeſeſſenen einem anderen Gerichtsherrn gerichtsuntertänig waren. Auf die rechtliche Struktur dieſer Erſcheinung, die ſogenannte Straßengerichte und Gerichte binnen Zauns unterſchied, hier einzugehen, würde zu weit führen. Erwähnt ſei jedoch, daß in der Altmark allgemein der als der Patrimonialgerichtsherr galt, dem das Recht zuſtand, die Abgabe des Rauchhuhns zu erheben. Wer alſo einer Gutsherrſchaft das Rauchhuhn geben mußte, war ihrer Gerichtsbarkeit unterworfen. Sein Name erklärt ſich daher, daß es als Abgabe einer Haushaltung mit einer Feuerſtelle entrichtet wurde. Die Iſenſchnibber Patrimonialgerichtsbarkeit wurde auch nach Übernahme auf das ſtaatliche Gericht von der übrigen örtlichen Zuſtändigkeit dieſes Gerichts ſtreng geſondert ausgeführt. Es wurden beſondere Akten, Hypothekenbücher uſw. angelegt.

Durch eine Reihe weiterer Verträge vom 19. April 1816 verzichteten folgende Grundherren:

1. Domherr und Johanniterordensritter Carl Wilhelm von Alvensleben als Besitzer des ersten Ritterguts zu Calbe a. M.,
2. Major Friedrich Ludwig von Alvensleben als Besitzer des Rittergutes Vienau,
3. Oberamtmann Johann Daniel Steinkopf zu Bullenstedt als Besitzer der Rittergüter Groß-Engersen und Schenkenhorst,
4. Amtmann Andreas Christian Schildt zu Apenburg als Besitzer des zweiten Rittergutes zu Calbe a. M.

gegen Leistung eines jährlichen Verwaltungskostenbeitrages auf die Ausübung der ihnen über diese Güter und den zugehörigen Höfen zustehenden Patrimonialgerichtsbarkeit, ferner auf die Gerichtsbarkeit in der Stadt Calbe a. M., die ihnen gemeinsam zustand. Das Land- und Stadtgericht in Gardelegen, dem die Ausübung übertragen wurde, unterzeichnete in Angelegenheiten, die an und für sich zur Zuständigkeit dieser Gerichte gehörten, als Königl. Land- und Stadtgericht als von Alvenslebensches Patrimonialgericht zu Calbe a. M., als Steinkopfsches Patrimonialgericht zu Groß-Engersen und Schenkenhorst usw. Die Entscheidungen, die die Stadt Calbe a. M. betrafen, wurden von dem Land- und Stadtgericht als „Gesamtgerichte zu Calbe a. M." erlassen.

Durch Erlaß des Justizministers vom 27. April 1816 wurde die Zivilgerichtsbarkeit des Amtes Klötze, das bisher zum

Königreich Hannover gehörte, durch den Wiener Frieden aber zu Preußen kam, dem Land- und Stadtgericht in Gardelegen übertragen, die Strafrechtspflege dem neu errichteten Inquisitoriat in Stendal, das auch für die Ausübung der gesamten Strafrechtspflege im Gardelegener Bezirk zunächst allein zuständig war. In Klötze und Calbe a. M. wurden später dem Gardelegener Land- und Stadtgericht unterstehende Gerichtskommissionen eingerichtet, um den örtlichen Bedürfnissen der Bevölkerung entgegenzukommen.

Durch Bekanntmachung vom 23. Juli 1816 wurde die früher von dem Joachimsthalschen Gymnasium in Potsdam ausgeübte Gerichtsbarkeit über das sog. Schulamt Dambeck dem Land- und Stadtgericht in Salzwedel zugelegt. Da das Gardelegener Gericht über einige Untertanen dieses Amtes die Gerichtsbarkeit bisher provisorisch ausgeübt hatte, mußte es diese jetzt an das Salzwedeler Gericht abtreten.

Die Patrimonialgerichtsbarkeit der Ämter in unserer engeren Heimat, die des Amtes Kloster Neuendorf mit seinen zugehörigen Dörfern, war überhaupt nicht wieder eingerichtet worden, sondern sogleich endgültig auf die nächsten Land- und Stadtgerichte übertragen.

Im Mai 1816 übertrugen schließlich der Kreisamtmann Solbrig die ihm über das erste Gut in Zichtau und Frau Rittmeisterin von Alvensleben geb. von Rohr die ihr dort über das zweite Gut zustehende Patrimonialgerichtsbarkei auf das Gardelegener Gericht zur Ausübung in ihrem Namen. Das Land- und Stadtgericht in Stendal, das die

Gerichtsbarkeit provisorisch verwaltete, wurde angewiesen, sämtliche Akten und Hypothekenbücher nach Gardelegen abzugeben. Falls das Bedürfnis sich zeigte, sollte in Zichtau zeitweise ein Gerichtstag abgehalten werden.

Im Zuge späterer Bezirksbereinigungen wurde mit Wirkung vom 1. Juni 1833 die Gerichtsbarkeit über drei einzelne Höfe in Vielbaum, Kr. Osterburg, den Joachim Friedrich Storbeck und Johann Friedrich Storbeck zugehörig, vom Land- und Stadtgericht in Gardelegen auf das in Seehausen übertragen, dem das Gericht über die übrigen Einwohner Vielbaums bereits zustand. Dagegen erhielt das Gardelegener Gericht vom Land- und Stadtgericht in Stendal die Gerichtsbarkeit über die Höfe des Halbspänners Christian Lemme und des Kossaten Heinrich Schulze in Carritz zu der ihm im übrigen schon zustehenden Carritzer Gerichtsbarkeit.

An völlig selbständigen Patrimonialgerichten blieben in unserer näheren Heimat nur bestehen das Fürstlich Hessen-Homburgische Patrimonialgericht in Oebisfelde für die Besitzungen dieses Hauses in der Oebisfelder Umgebung und das Gräflich von der Schulenburgische Patrimonialgericht über Wolfsburg und die Voigtei Steimke.

Durch Kabinettsordre vom 31. Januar 1833 erhielt neben anderen auch das Gardelegener Land- und Stadtgericht die einigen größeren Gerichten schon früher zugestandene niedere Strafgerichtsbarkeit über seine Eingesessenen. Es war nun befugt, Geldstrafen, Freiheitsstrafen bis zu drei Jahren, die damals noch bestehende Strafe körperlicher Züchtigung und

ferner Strafen wegen Diebstahls in jeder Höhe zu verhängen. In allen diesen Sachen führte es auch die gerichtliche Untersuchung. Ausgenommen von jeder dieser Gerichtsbarkeit waren jedoch die Standespersonen, die sogenannten Eximierten, die ihren besonderen Gerichtsstand bei Gerichten höherer Ordnung hatten und nur bei diesen verklagt und bestraft werden konnten.

Diese trotz aller Reformen noch sehr vielgestaltige Gerichtsverfassung erhielt sich bis in die Umsturzjahre 1848/49, die in Ausführung der für Preußen errichteten Verfassung eine umfassende Neuorganisation der Gerichte mit sich brachten. Nach dem Grundsatz der Verfassung, daß alle Preußen vor dem Gesetz gleich seien, wurde die Patrimonialgerichtsbarkeit ohne Entschädigung aufgehoben, sämtliche Gerichte verstaatlicht, Schwurgerichte als teilweise mit Laienrichtern besetzte Gerichte eingeführt, das Institut des Staatsanwalts errichtet und die den Standespersonen zustehenden Vorrechte, darunter auch das Vorrecht eines besonderen Gerichtsstandes, zum großen Teil beseitigt. Gardelegen wurde am 1. April 1849 der Sitz eines Kreisgerichts. Besetzt war es mit dem Direktor Buchholz, zunächst vier, später fünf Kreisrichtern und dem nötigen Unterpersonal. Verwaltungsmäßig unterstellt wurden ihm die Gerichtskommissionen in Oebisfelde, Calbe und Klötze mit je einem Richter. Mit Einschluß dieser umfaßte der ganze Sprengel 136 Ortschaften. Zu Oebisfelde wurden die aufgelösten Patrimonialgerichte in Wolfsburg und das Fürstlich Hessen-Homburgische geschlagen, zu Gardelegen das allein noch

mit einiger Selbständigkeit von dem Land- und Stadtgerichtsrat Graßhoff und dem Aktuar Gärtner verwaltete zu Isenschnibbe. Einige Ortschaften (Ziepel, Ipse, Hopfenmühle, Eigentum, Breitenfeld, Quarnebeck, Klötze) des aufgelösten Graf von der Schulenburgschen Patrimonial-Kreisgerichts in Beetzendorf gingen teils in den Bezirk von Gardelegen, teils in den von Klötze über, die Ortschaften Lindstedt, Lindstedterhorst und Luthäne von Kreispatrimonialgericht in Stendal als Verwalter der von Rinowschen Patrimonialgerichtsbarkeit auf das Kreisgericht in Gardelegen. Über diese Dörfer hatte das Gardelegener Gericht bereits die niedere Strafgerichtsbarkeit besessen, die den Patrimonialgerichten entzogen war. Die Beamten der Patrimonialgerichte wurden fast durchweg auf die staatlichen Gerichte übernommen. Das Gardelegener Kreisgericht erhielt zwei Abteilungen, eine für die streitige Gerichtsbarkeit und eine für die übrigen Angelegenheiten einschließlich der freiwilligen Gerichtsbarkeit. Staatsanwalt auch für den Gardelegener Bezirk wurde der Staatsanwalt von Hitzacker in Salzwedel. Die Strafsachen geringerer Bedeutung verfolgte der Gardelegener Bürgermeister als Polizeianwalt. Bemerkt sei, daß der sog. Halberstädtische Teil des Kreises, die Gegend um Weferlingen und Flechtingen, zum Kreisgericht in Neuhaldensleben mit der Gerichtskommission in Weferlingen gehörte.

Das Kreisgericht war in dem Gebäude Nikolaistraße 372 untergebracht. Da sich das in diesem vorhandene Gefängnis gelegentlich als zu klein erwies, wurde nach Überführung des

Gardelegener Schullehrerseminars nach Osterburg das diesem gehörige Gebäude in der Burgstraße, die heutige Herberge zur Heimat, - gegen den Widerspruch des Gerichts selbst - an die Justizverwaltung abgetreten, die hier ein Gefängnis errichten wollte. Der Plan scheiterte aber, da sich ein bloßer Umbau des Gebäudes zu einem Gefängnis nicht durchführen ließ, und schon im folgenden Jahre 1861 wurde deshalb das Gebäude an den Militärfiskus übereignet, der in diesem ein Lazarett einrichtete. Gardelegen war von 1860-1864 Garnison für die 3. und 4. Eskadron des Rheinischen Dragonerregiments Nr. 5. Die Truppen lagen in Bürgerquartieren, da eine Kaserne nicht vorhanden war.

Mit dem Inkrafttreten der Reichsjustizgesetze und insbesondere des Gerichtsverfassungsgesetzes im Jahre 1877 entstand in Gardelegen ein Amtsgericht. Die bisher dem Kreisgericht unterstellten Gerichtskommissionen in Calbe, Klötze und Oebisfelde wurden ebenfalls selbständige Amtsgerichte.

Im Juli 1891 konnte das Amtsgericht das auch heute von ihm benutzte Gebäude in der Adolf-Hitler-Straße beziehen. Das alte Gebäude in der Nikolaistraße wurde an den Bäckermeister August Koch für 14 800 Mark verkauft. Durch Kabinettsorder vom 15. Juni 1891 wurde der Verkauf genehmigt.

Nach dem Weltkriege übernahm das Amtsgericht neben neuen und vielgestaltigen Aufgaben die Geschäfte eines Arbeitsgerichts und nach der nationalsozialistischen Revolution das Anerbengericht für den Gardelegener Gerichtsbezirk.

Einen Schlußstein in der Entwicklung von der Privatgerichtsgerichtsbarkeit an bildet die am 1. April 1935 erfolgte Übernahme des Justizwesens, und auch des Gardelegener Amtsgerichts, auf das Reich. Erst jetzt, nach einem langen und vielgestaltigen Entwicklungsgang, ist die Rechtseinheit des gesamten Deutschen Reiches Wirklichkeit.

Der „Fißmeier"

Paul Schumacher.

Jeder Altmärker kennt ihn. Ob man ihn Phistmeier, Fißmeier, Viesmeier, Fiestmeier, Fischmeier, Fischgemai, füschtje Maier, Pfitzmeier, Vietsmeier, Piestmeier, Pfingstmeier nennt, das bleibt sich gleich. Immer ist er die Hauptperson in dem lustigen Treiben, das am Nachmittag des ersten Pfingsttages in unsern Dörfern sein Wesen hat, schon seit Jahrhunderten. Dabei erkennen wir, daß es uns nicht möglich ist, anzugeben, wann dieses Brauchtum zum ersten Male im Dorfe umging. Es taucht aus grauer Vorzeit auf, ist da und hat einen Namen, den man nicht erklären kann. Mit „Pfingsten" hängt er nicht zusammen. Das christliche Fest ist jünger als der „Fißmeier". Ob man nicht aus dem „Tun" der Kinder auf den Namen rückschließen kann?

Träger der Handlung, wenn man von einer solchen überhaupt reden will, sind die Jungen, entweder die Schulanfänger oder die mit Schuljahrsschluß zur Entlassung kommenden „Großen", meist diese. Doch gibt es Dörfer, in denen auch Mädchen Teilhaber am Spiel sind. Der Jahrgang Jungen, der das Brauchtum zu pflegen hat, ist sich seines Wertes wohl bewußt. Darum verlangt er an vielen Orten „Einspringergeld", bis zu einer Reichsmark, von jedem Mit-

ſpieler. Die Vorbereitungen, dazu gehört die Verteilung der Ämter, das Unkenntlichmachen durch Verkleiden, werden geheimnisvoll betrieben; namentlich wird Wert darauf gelegt, daß der Junge, der den „Fißmeier" darſtellt, nicht erkannt wird. Da er an ſeiner grünen Vermummung in manchen Dörfern recht ſchwer zu tragen hat, ſo iſt es nicht immer leicht, einen kräftigen Jungen zu finden, der dieſe Rolle übernimmt. Das hat in Weddendorf bei Oebisfelde dazu geführt, einen Burſchen für den „Fißmeier"poſten gegen Bezahlung, bis zu 10 Reichsmark, zu mieten.1)

Außer dem „Fißmeier" ſind der „Hundebötel", auch wohl „Hundepietſcher" genannt, und der „Tobelträger", der in ſeiner Kiepe die eingeſammelten Gaben verwahrt, die Hauptperſonen. Daneben ſteht in manchen Dörfern eine Perſon, die den „Fißmeier" führt oder mit ihm tanzt. Sie wird entweder „König" oder „Königsſohn" benannt, kann aber auch durch einen oder zwei „Königsknechte" vertreten werden.

Den Kindern kommt es heute bei dem „Umſingen" darauf an, möglichſt reich beſchenkt zu werden. Alles Geſpendete wird verkauft und der Erlös geteilt. Dieſer nüchterne Schluß des einſt reizvoll ausgeſtattet geweſenen Brauches beweiſt, daß wir Menſchen der Gegenwart völlig den inneren Zuſammenhang mit dieſem als Vätererbe überkommenen Spiel verloren haben, uns „nichts mehr dabei denken" können.

1) Nach Frau Fridel Bohnstedt in Niehoff: „Bunte Blüten und bunte Bänder" in „Mitteldeutsche Volkheit", Jahrg. 1936, 2. Heft, S. 64. Verlag Hopfer in Burg b. Magdeburg.

Hören wir uns den Singſang an, der beim Umgang in immer gleichem Tonfall vorgetragen wird.2) Er iſt im Laufe der Zeit übel zerſungen worden; doch kann man durch Vergleichen der mannigfachen Wortlaute dem urſprünglichen Sinne nahe kommen. Dabei iſt auffällig, daß der erſte Teil des Liedes am meiſten zuſammengeſchrumpft iſt, während der zweite Teil, überall faſt gleichlautend, kaum eine Zeile verloren hat. Recht vollſtändig erhalten iſt der Anfang des Liedes in Staats:

Joden Dag, ſchönen Dank!
Jott helpe Ju!
Den Pfiſtemeier bring wi Ju.
Gewen Ji uns de fuulen Eier,
ſchmieten wi Ju vör Föt entwei.
Gewen Ji uns die friſchen Eier,
ſtecken wi Ju den Pfiſtemeier!

Die letzte Zeile iſt die wertvollſte; denn ſie enthält den Sinn des Brauchtums; in ihr iſt die Erklärung des Namens „Fiſtemeier" verborgen.

Auf das „Bringen" und das „Stecken" des „Fißmeier" kommt es an! Dem Bauern wird er gebracht, der lebende, grüne Maienzweig, das Sinnbild des immer wieder erwachenden Lebens, das ſegenbringende, ſchützende germaniſche Heilszeichen, das von den Manſardengiebeln auf dem Seiten-

2) Ernst Schrader: Beiträge zur Geſchichte und Kulturgeſchichte des Dorfes Hödingen, S. 59, Selbſtverlag, 1936, ſtellt feſt, daß die Melodie nur Grundton, Quarte und Sexte umfaßt.

flügel des großen Hospitals in Gardelegen herabsieht, das als „Wendenknüppel" oder „Lilie" noch heute manchen Scheunengiebel ziert, das eingeschnitten wird in die Fensterläden und das als blühender Lebensbaum in leuchtenden Farben die Balken unserer schönsten Bauernfachwerkhäuser berankt!

Diese ihm hochwillkommene Gabe wird vom Bauern belohnt. Das geschieht mit einem anderen Wunderding, das, dem aufgrünenden Zweige ähnlich, auch aus scheinbarem Tode Leben hervorbrechen läßt, dem Ei! Es ist heute noch die am meisten gereichte Gabe, wenn auch das leidige Geld sich stark eingedrängt hat. Ein Ei muß es sein; denn die eine Gabe sei der anderen wert! Ist sie es nicht, dann wird gedroht, wie es im Hödinger Liede heißt:

willt wi Juhe Flaß de Köpp affscheren,
willt wi Juhe Wischen un Korn nich wehren! 3)

Das heißt dem Sinne nach: Wer die heilige Gabe, die wir ihm bringen, mißachtet, den wird Unglück treffen.

Der zweite Teil des Liedes, der da beginnt:

Hoch in de Höcht,
dor hangen de langen Wöst (Staats)

gehört nicht unbedingt zum Fißmeierlied! Sein Inhalt hat mit dem oben beschriebenen Brauchtum nichts gemeinsam. Er weist auf ein Brauchtum, das ganz verloren gegangen ist. Beim „Fastlam(Fastnachts)umzug" der Burschen wurde um die Mitte des vorigen Jahrhunderts in Holstein folgender

3) Schrader a. a. O., S. 59

Spruch aufgeſagt: Wi ſammelt to Faſtlam, un wil wi nu vermoden dot, dat Ji noch enige ole Mettwüſt un Schinken von vergang'n Jahr ünnern Wiem hebbt - een wüllt wi uk nich verſmaden - mäglicherwis ok enige ole verſchimmelte Schillings noch int Schapp liggen hebbt, ſo ſprekt wi hier bi Ju vaer un bed, en ring Deel darvon an uns aftogeben. Wenn Ji aber halsſtarig ſünd un niks hergeben wüllt, dennſo nehmt wi, wat wi kriegen künnt.4) Löhmann meldet aus Holſtein vom Umſingen des Kantors, das dieſer vor hundert Jahren noch im März oder April jeden Jahres machen mußte, um zu ſeinem Deputat an Brot, Eiern und Speck zu kommen, daß dabei der älteſte Chorjunge einen Spruch herſagte, in dem es hieß:

Baben in den Husföſt
hangt de langen Mettwöſt;
gewt uns de langen,
lat de kotten hangen!
Sünd ſe wat kleen,
ſo gewt uns twe vör een!
Sünd ſe wat tobraken,
ſo wüllt wi's likers wull laken.
Sünd ſe wat fett,
ſe beter as ſe ſmekt! 5)

4) Wiedenfeld, Die Faſtlamfeier vor 50 Jahren. Die Heimat. 12. Jahrg. Kiel, 1902, S. 42.

5) Löhmann, Das Umſingen. Die Heimat. 13. Jahrg. Kiel, 1903, S. 137.

Und auch das Schleswig-Holsteinische Rummelpottlied, von den Kindern gesungen zwischen Weihnachten und Neujahr zu den dumpfen Grunztönen des Rummelpotts, klingt an den zweiten Teil des Fißmeierliedes an, wenn es heißt:

sünd se beten grot,
hett so keene Not.
Sünd se beten kleen,
givt dat twe vör een!

Bei allen drei holsteinischen Brauchtümern handelt es sich um reines Gabenheischen, je mehr, desto besser!

Auch die „Zamperbrüder" in der Kurmark sprechen, wenn sie zur Fastnachtszeit im Dorfe umgehen, Wurst und Speck zu erbitten:

Zamper, zamper, Gasse,
Bier in die Flasche.
Oben in der Ferschte
Hängen gebratene Werschte.
Gebt nur die langen,
Laßt die kurzen hangen.
Gebt mir einen Dreier,
Spring ich wie 'n Bayer.
Gebt mir ein Stück Speck,
Spring ich über eure Haustür weg.6)

In diesem Spruch klingen fast die gleichen Worte, wie wir

6) Dr. Ernst Otto Thiele: Die Heischenumzüge im märkischen Fastnachtsbrauchtum. Brandenburgische Jahrbücher 3, S. 205; Jahrgang 1936. Berlin.

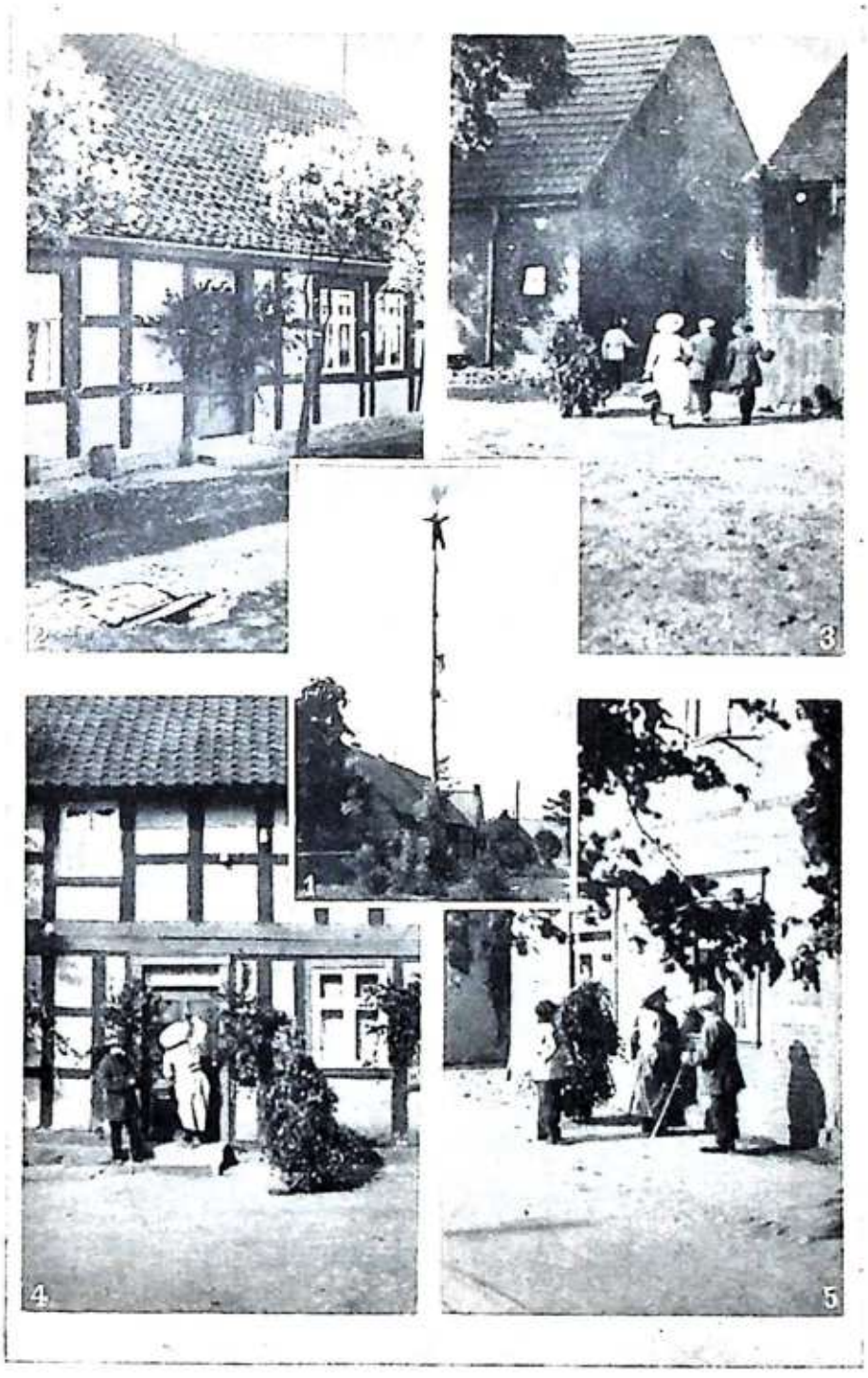

Fißmeier-Spiel in Solpke (Altmark)

sie aus der Altmark und Schleswig-Holstein kennen. Die beiden letzten Zeilen:

Gebt mir ein Stück Speck,
spring ich über eure Haustür weg

weisen auf einen alten Fastnachtsbrauch, das Überspringen der Türschwelle, hier allerdings übertrieben zum „Überspringen der Haustür". Es ist auch in der Kurmark ein Bittgang, auf dem dieser Spruch zum Geben auffordert.

Das hat nichts mit dem Tauschen gleichwertiger Heilszeichen zu tun. Wenn es heute dem einst sicher sehr feierlichen Brauch hinzugesetzt worden ist, so konnte das nur geschehen, weil der Sinn verloren gegangen war. Wäre das nicht der Fall, dann würden auch heute noch die jungen Burschen im Dorf den „Fißmeier" bringen.

Heute ist das Tun der Burschen, das Setzen des Maibaums und der Maien, völlig getrennt vom Fißmeiergang, zu dem es gehört; denn die Puppe oben im Maibaum, dem kahlen, verkörpert den das erwachende Leben Verschlafenden, der alles umherstehen läßt, dem man alles nehmen kann, den Trottel, den man verlacht und schließlich in den Dorfteich wirft. Das Alte vergeht, das Neue besteht! Ist das Setzen des Maibaums ein Lossagen vom Morschen, Schlechten, so ist andererseits das Setzen der Maien vor die Tür der heimlich Geliebten ein Brauchtum, das eng zum „Fißmeier" gehört. Das Symbol des erwachenden Lebens wird der zukünftigen Trägerin neuen Menschenlebens dargebracht.

Das Maiensetzen und der Fißmeierumgang haben ihre tiefen

Wurzeln im frommen Brauchtum unſerer germaniſchen Ahnen zur Bronzezeit. Was ſo tief wurzelt, bleibt am Leben, wenn nicht gemeiner Erwerbsſinn und geizige Gier einen Aſt nach dem andern abſchlagen, das bald die einſtige Schönheit des Baumes nicht mehr zu erkennen iſt. Es ſteht zu hoffen, daß bei dem erfreulichen heutigen Sichaufſichſelbſtbeſinnen in unſerm Bauerntum das Fißmeierbrauchtum vor dem weiteren Zerpflücktwerden bewahrt bleibt.

Beiträge zur Erforschung alter Gardelegener Familien.

Fr. Franz, Pfarrer

Seitdem jeder Deutsche den Nachweis seiner arischen Abstammung erbringen muß, ist in unserem Volke ein größeres Verständnis für Stammbaum-, Ahnen- und Sippenforschung und Familiengeschichte wach geworden. Es soll hier nicht darauf eingegangen werden, worin der Unterschied dieser Forschungsarten besteht. Jeder, der sich mit diesen Dingen befassen will, kann sich in der Literatur, die es darüber gibt, genügend Rat holen.

Leider bemühen sich die meisten Menschen nur um die Ermittlung der äußeren Lebensdaten ihrer Vorfahren. Man stellt fest, wann und wo diese geboren, getauft, getraut, gestorben und begraben sind. Natürlich ist es der gegebene Weg, daß dies alles zuerst einmal mit größter Sorgfalt zusammengestellt wird. Für diese Arbeit müssen die Kirchenbücher in Anspruch genommen werden. Sind diese erschöpft, so kommt die Forschung meist ins Stocken, denn es sind immer nur noch wenige, die etwas von anderen Quellen, die herangezogen werden können, wissen. Oft fehlt es an Zeit, um sich in den Gegenstand vertiefen, meist auch an Geld, um an Ort und Stelle die bereits aufgefundenen

Spuren weiter verfolgen zu können. Nun ist es in unserem Vaterlande eine bedauerliche Tatsache, daß durch Unachtsamkeit und Verständnislosigkeit, namentlich aber durch den Dreißigjährigen Krieg unendlich viel kostbares Material verloren gegangen ist. Auch die Kirchenbücher sind damals zu einem großen Teil vernichtet worden, so daß es zu den Seltenheiten gehört, wenn die Register, die von den Pfarrämtern geführt worden sind, über das Jahr 1648 zurückreichen. Da muß durch gewissenhafte Kleinarbeit und mit viel Liebe zur Sache dem Übel abgeholfen werden.

Selbst wenn es gelingt, die Lebensdaten für einige Jahrhunderte zusammenzustellen und eine Generation an die andre zu reihen, so bleibt eine solche Arbeit immer noch weiter nichts wie ein Gerippe von Zahlen. Wir wollen aber von unseren Ahnen mehr wissen als bloße Lebensdaten. Das Gerippe muß gleichsam mit Fleisch und Blut umgeben werden. Wir wollen etwas erfahren von den Lebensumständen unserer Altvorderen, von ihrem Beruf, ihrer sozialen Stellung, ihrem Denken, Fühlen und Wollen, von ihrem Glück und Unglück, ihrer Veranlagung, ihrem Gesundheitszustand, ihrer Rassezugehörigkeit, also von den Erbanlagen, die sie uns übermittelt haben; wir wollen wissen, in welchem Grade sie an den geistigen und materiellen Kulturgütern teilgenommen haben, welches Schicksal sie traf in Zeiten des Krieges, und manches andere mehr. Aus der Stammbaum- und Ahnenforschung muß also Familien- und Ahnengeschichte werden. Die Daten fangen bereits an, eine deutlichere Sprache zu sprechen, wenn wir

genaue geschichtliche Studien treiben. Wir können uns vergegenwärtigen, wie ein Vorfahre wohnte, sich kleidete, welche Zeitereignisse ihn bewegten, wir können uns seine Lebensweise vorstellen, wenn er Handwerker und Bürger, Bauer oder Edelmann, Kaufmann oder Gelehrter, Beamter oder ein Mann eines freien Berufes war. Die Paten und Trauzeugen, die in den Urkunden erscheinen, geben uns Aufschluß über die Verwandtschaft, Bekanntschaft und Freundschaft der Familie. So bleibt das Bild des Vorfahren nicht wesenlos, sondern wird schon persönlicher und lebensvoller. Hierbei genügt es natürlich nicht, daß wir die Allgemeingeschichte unseres Volkes zu Rate ziehen, wir müssen vielmehr die Lokalgeschichte zu Hilfe nehmen. Wir haben es hier mit den Quellen zu tun, die es zur Erforschung alter Gardelegener Familien außerhalb der Kirchenbücher gibt.

Schon bei einem Gang durch die Stadt fallen die vielen Inschriften an den langen Querbalken der Häuser auf. Sie erzählen von den Schicksalen der Gebäude und ihrer Bewohner, vor allen Dingen nennen sie die Erbauer und die Jahreszahl der Erbauung oder Wiederherstellung. In und an den Kirchen stehen oder liegen alte Grabsteine, die zum großen Teil bis ins 16., einige sogar bis ins 15. Jahrhundert zurückreichen. Leider sind sehr viele von ihnen von den Bewohnern der Stadt als Treppenstufen vor den Hauseingängen benutzt worden und infolgedessen bis zur Unleserlichkeit abgetreten. Kirchengestühle und -fenster, Kanzeln, Taufdeckel, -becken und -kannen, Abendmahlsgeräte und Altarleuchter überliefern eine

Fülle von Namen, Wappen und Hausmarken. In den Kirchen hängen an den Wänden kostbare Epithaphe, kunstvoll geschnitzte und gemalte Tafeln zum Gedächtnis Verstorbener. Sie sind mitunter von beträchtlichem Umfang und mit Bildnissen ganzer Familien versehen. Auf diese Weise können diejenigen, deren Vorfahren solche Gedächtnistafeln aufgestellt haben, feststellen, wie ihre Ahnen ausgesehen haben, zumal da diese Gemälde den Eindruck großer Ähnlichkeit und Lebendigkeit machen. Man sollte keine Mühe und Geldausgabe scheuen, sich Kopien dieser alten Kunstwerke zu verschaffen.

Neben diesen Quellen aus Stein und aus Holz besitzen wir in Gardelegen ein reiches handschriftliches und gedrucktes Urkundenmaterial, das für die Familienforschung von unschätzbarem Werte ist.

Da ist zuerst eine alte Schoß-Taxa 1) d. h. ein Steuerregister zu nennen, das im Jahre 1567 angelegt und bis ca. 1720 weitergeführt worden ist. Mit Hilfe dieses Registers sind wir in der Lage, wohl den gesamten Personenstand der

1) Sie trägt den Titel: Alte Schos-Taxa Introduciret Anno 1567, aufs newe eingefaßt Ao 1652. (1. Teil) Mittwochens nach Catharinae ist diese Taxa dem Rathe alhier eingeantwortet worden ao. C. 15-67 vnd angefangen vf Elisabeth ao. 15-69. Gardelegesche Schoß-Register Dornstags nach Visitationis zu Gardelege gemachet, wie volgtt. (2. Teil) Anno 1634 Den 23 januarij ist diese Revision von E. F. d. deputirten Commissariis, allhier jn Gardelegen Expediret vnd verrichtet worden. Spicification der Heuser, wie die ao. 1567 in der damaligen Schoßtaxa vnd itzo ao. 1634 im Stande befunden.

Stadt, soweit er Grund und Boden und Häuser besaß, festzustellen. Siebenundsechzig Jahre später, also 1634, ist es revidiert, ergänzt und nach damaligem Besitzstand berichtigt worden. Es enthält aufschlußreiche Notizen über den Wert der Grundstücke, über Beruf, Erbschaftsregelungen, Lage der Häuser, verwandtschaftliche Beziehungen. Man kann aus den Aufzeichnungen Auf- und Abstieg der Familien durch anderthalb Jahrhunderte ablesen.

Gleichzeitig sei verwiesen auf den Codex diplomaticus Brandenburgensis, 1846 in Berlin von Dr. Friedrich Adolph Riedel herausgegeben. Dieses Werk ist, wie sein Titel sagt, eine Sammlung der Urkunden, Chroniken und sonstigen Quellenschriften für die Geschichte der Mark Brandenburg und ihre Regenten. Im 6. Bande findet man die Geschichte der geistlichen Stiftungen, der adligen Familien, sowie der Städte und Burgen der Mark Brandenburg. Die dritte Abteilung dieses Bandes umfaßt die Altmark. Burg und Stadt Gardelegen sind auf Seite 85–173 bearbeitet. In diese Sammlung kann man in großen Bibliotheken und Archiven einsehen. In ihr begegnen uns selbstverständlich viele Geschlechter, ihr Hauptwert beruht aber darauf, daß uns die Urkunden, die sie enthält, bis an die Zeit der Entstehung bürgerlicher Familiennamen heranführen.

Als nächstes Werk, das für die Familienforschung eine geradezu einzigartige Fundgrube darstellt, ist die Chronik der Stadt Gardelegen, verfaßt und 1668 herausgegeben von dem Pfarrer und Superintendenten Christophorus Schultze 2).

Dieſes Buch iſt wie faſt alle Stadtchroniken ſelten zu finden. Ein beſonders wertvolles Exemplar liegt auf dem Rathauſe. Es iſt mit handſchriftlichen Bemerkungen und Nachträgen des Verfaſſers verſehen. Hier werden uns eine Fülle von Notizen perſönlicher Art über Menſchen, die im öffentlichen Leben eine Rolle geſpielt haben, manche feine Charakteriſtik, eingehende Schilderungen beſonderer Begebenheiten im Leben einzelner Familien und genaue Berichte über Stiftungen, Unglücksfälle, Kriegserlebniſſe und nennenswerte Leiſtungen der Stadtgeſchlechter in Friedenszeiten geboten.

Außerdem ſind wir in der glücklichen Lage, eine große Anzahl alter Handſchriften zu beſitzen, die von Bürgermeiſtern, Pfarrern, Rektoren und Ratsherren ſtammen und für unſern Gegenſtand ſehr wertvoll ſind, weil ſie meiſt aus irgendeinem perſönlichen Anlaß geſchrieben ſind. Hier nimmt der Magiſter Arnold Bierſtedt eine hervorragende Stellung ein. Dieſer

---

2) Auff- und Abnehmen der löblichen Stadt Gardelegen / Das ist / Ein kurtzer Historischer Bericht von der eusserlichen und innerlichen Gestalt dieser Stadt / und von anderen ihren Zufällen als Theurung / Peste / Krieg und Brand / die Sie leider! mehr dann zu offte erfahren und außgestanden hat / nebst angehenckter gedoppelter Feuer- und Brand-Predigt / über die / innerhalb denen zehen letzteren Jahren / zwiefache Einäscherung ihrer Häuser und Gebeude. Auffgesetzet und durch den Druck ausgefertiget auff guter Freunde Begierde und Ansuchen von Christophoro Schultzen, Diener des göttlichen Wortes bey der Haupt-Kirchen zu S.Marien in Gardelegen. Stendal / Gedruckt bey Andreas Güssowen / Im Jahr 1668.

Mann war in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts Bürgermeister der Stadt, bekleidete auch das Amt des Stadtrichters, und war vorher Rektor der Lateinschule. Er muß eine unglaubliche Arbeitskraft besessen haben. Obwohl er durch seine vielen Ämter sehr in Anspruch genommen war, hat er ein umfangreiches Schrifttum in lateinischer Sprache hinterlassen, das von einer feinen theologischen und historischen Gelehrsamkeit Zeugnis ablegt. Er hat uns viel Lokalgeschichtliches überliefert. Als man ihn einmal fragte, weshalb er dauernd hinter den Büchern sitze, studiere und schreibe, gab er zur Antwort, daß er aus Liebe zu den Wissenschaften und zu der Schule und infolge der Ehre und Würde, die sein Magistereid von ihm verlange, dazu wirklich gedrängt und getrieben werde 3). Er hat eine Selbstbiographie geschrieben 4), die er 1586 abschloß, und in der wohl alle Männer und Frauen, die für Gardelegen im 16. Jahrhundert von kultureller Bedeutung waren, erwähnt sind. In sein größtes Werk, eine Art Kommentar über die Psalmen 5), hat er ein Kapitel eingeschaltet, das die Überschrift trägt: Kurze Erzählung über den Vormarsch der Kirche bis zu uns Gardelegenern von der

3) His annis etiam ipsi sua exercitia scholastica non defuerunt, quia ab aliis aliquando interrogatus, quare sic semper inter libros abditus illisque quasi immortuus, cum magis et frugalius aliorum Eudionum, Usurariorum, Harpyarum et Vulturum more rei domesticae consuleret, brevibus respondit: se amore studiorum, scholae nostrae et iuramento in honoribus dignitatem magisterii consequendis recte urgeri et sancte compelli.

Geburt des Erlöſers Jeſu Chriſti bis zum Jahre 1586 6). Im Jahre 1580 ſchrieb er eine Gedächtnisrede auf den Heimgang ſeines Schwiegervaters, des Gardelegener Bürgermeiſters Benedikt Jeggow 7). Zwei umfangreiche Schriften ſind ſein Bericht über den Blitzeinſchlag ins Rathaus am 13. Auguſt 1580 und eine Geſchichte der Peſt unter beſonderer Würdigung derjenigen, die im Jahre 1566 über Gardelegen hereinbrach 8). Alle dieſe Werke enthalten für die Erforſchung alter Gardelegener Familien ungeheuer viel Material.

Dieſer gelehrte Bürgermeiſter hat uns noch dadurch einen beſonderen Dienſt erwieſen, daß er im Jahre 1580 eine Kirchenbibliothek einrichtete. Sie heißt heute noch die Braut-

---

4) Arnoldus Bierstedius Scholasticus de Arnoldo Bierstedio Magistro.

5) Psallens Arnoldus Bierstedius, Anno Domini 1586 conscriptus et ab eodem Anno Gratiae 1587 Bibliothecae nostrae in aede Mariana donatus.

6) De ecclesiae propagatione usque ab nos Gardeleglenses a nato Salvatore Jesu Christo ad annum 1586 succincta narratio.

7) Parentale in foelicem analysin Benedicti Jeggowii, urbis Gardelebensis consulis piisimi, ex hac vita in coeleste politeuma die 20. Nov. commigrantis. A. D. I. C. 1580.

8) De fulmine ignivovo in curiam nostram anno Gratiae 1580, die 13. Augusti, hora 5. matutina miraculose illabente. Ac de Chasmate epidemiali eodem anno Salutis, die 10. Septembris, in hanc urbem ingruente, plurimos inficiente atque per triduum totum orbem terrarum occupante. Autore M. Arnoldo Bierstedio.

bibliothek, weil die Bücher, die sie enthält, von den Söhnen und Töchtern der reichen Bürger am Tage ihrer Hochzeit gestiftet worden seien. Sicher ist, daß die Bücherei auf die Anregung des Magisters Arnold Bierstedt zurückzuführen ist, wie aus der noch erhaltenen Rede, die er am Tage der Einweihung, am Allerheiligenfeste 1580, gehalten hat, hervorgeht 9). Es sollte den Pfarrern, Rektoren und Lehrern ‚die nicht in der Lage waren, sich die damals sehr teuren Bücher zu kaufen, die Möglichkeit geboten werden, sich wissenschaftlich weiterzubilden. Alle Folianten tragen Widmungen, aus denen man fast alle Patrizierehepaare und ihre Verschwägerungen feststellen kann. Die Stifter haben oft ihre Wappen oder Hausmarken auf die Vorsatzblätter in Wasserfarbe gemalt. Mitunter begegnen uns persönliche Notizen, eigenhändige Namenseintragungen u. a. m. Manche der Bücher stammten offenbar schon damals aus altem Familienbesitz, so daß die Angaben, die sie über die Geschlechter machen, bis in die Zeit der sog. Wiegendrucke, also vor 1500 zurückreichen. Zu den Kostbarkeiten gehört eine handgeschriebene Vulgata, eine lateinische Bibel, aus dem Jahre 1450, die auf der Innenseite der Einbanddeckel eine Liste von Namen Gardelegener Bürger und Bürgerinnen aufweist, mit denen der damalige Pfarrer vermutlich amtlich irgendetwas zu tun hatte. So ist diese Bibliothek, die sich jetzt in der Nikolaikirche befindet, für die Familienforschung eine Quelle ersten Ranges.

Neben dem Bürgermeister Bierstedt sind noch andere Männer zu nennen, von deren Hand wir Aufzeichnungen

haben, die in unseren Zusammenhang gehören, wie z. B. der Magister Johann Scharlach, Heinrich und Nikolaus Gruphenius 10). Sie haben gelehrte Buchwidmungen, Gedächtnisreden und Totenelegien hinterlassen. Außer dem bisher aufgezählten, in kirchlichem Besitz befindlichen Quellenmaterial finden sich in der Stadt verstreut noch mancherlei Urkunden und Bücher, die für unsern Zweck ausgewertet werden können, wie z. B. ein Gerichtsurteil gegen einen Matthias Kunow mit zahlreichen Unterschriften von Schöffen und Gerichtsherren, eine Geschichte des Schulwesens in Gardelegen, Lehnsbriefe, und in die neuere Zeit gehört die Chronik des Pfarrers Bauke aus dem Jahre 1832.

Alle diese Zeugnisse der Vergangenheit müssen zunächst einmal gesammelt und geordnet werden; denn diejenigen, die sie zur Erforschung ihrer Ahnen studieren wollen, können sie nicht so ohne weiteres ausfindig machen. In Gardelegen ist vom Verfasser dieser Zeilen eine Kartothek eingerichtet worden, die alles, was diese Quellen enthalten, dem Suchenden darreicht und bereits über 4000 Namen aufweist.

---

9) Die Rede hat das Thema: Nosse Deum et bene posse mori sapientia summa est. Sie enthält wertvolle Angaben über die ersten Stiftungen an Büchern.

10) Eine lateinische Buchwidmung mit der Unterschrift: Nicolaus Gruphenius Helmestadensis, civis et senator Gardelegensis, ovicula Christi, ipso duce ipsius vocem audiens et sequens. Ferner: Elegia funebris in obitum eruditione et virtute praestantis viri, Domini M. Henrici Gruphenii, Rectoris scholae Gardelegiensis per manus scripta a M. Joanne Scharlakio.

Bei der Einrichtung einer solchen Kartothek muß nun berücksichtigt werden, daß die Verwendung der geschichtlichen Belege für den Laien ihre Schwierigkeit hat. Wie bereits erwähnt wurde, sind die Texte, die über die vergangenen Geschlechter irgend welche Aussagen machen, zu einem großen Teile lateinisch, mitunter sogar griechisch abgefaßt. Sie müssen also ins Deutsche übertragen werden. Bei einer solchen Arbeit ist aber gleichzeitig zu bedenken, daß die Urkunden durch die Übersetzung leicht ihre Ursprünglichkeit und ihren Originalwert einbüßen. Es ist daher nötig, daß Urtext und Übersetzung nebeneinander gestellt werden. Aber auch die Heranziehung deutscher Texte muß mit Vorsicht geschehen; denn die Begriffe haben sich im Laufe der Jahrhunderte geändert. Wenn z. B. angegeben ist, daß ein Grundstück bei der Steuer mit 120 Schock veranschlagt wurde, muß man sich über die Wert- und Geldverhältnisse der Zeit, in der diese Angabe gemacht worden ist, orientieren. Sehr vorsichtig muß man bei der Beurteilung von Amtsbezeichnungen, sozialer Verhältnisse und Titel sein. Ein Schreiber war im 15. und 16. Jahrhundert eine sehr gewichtige Persönlichkeit in einem Gemeinwesen, während wir heute darunter einen Angestellten, nicht einmal einen Beamten begreifen. Ähnlich ist es mit der Amtsbezeichnung Secretarius. In Gardelegen hatten alle Männer, die diesen Titel im 16. Jahrhundert führten, nachweisbar die Universität in Wittenberg, Erfurt oder Helmstedt besucht, heute dagegen ist ein Sekretär ein mittlerer Beamter. Wird ein Mann als Brauer bezeichnet, so heißt das nicht

etwa, daß er nur Bier braute, also ein Gewerbetreibender war, sondern daß auf seiner Familie das Braurecht ruhte. Er gehörte zu den alteingesessenen Bürgern und war mit hoher Wahrscheinlichkeit ratsverwandt. Handwerk und Gewerbe erfreuten sich noch am Anfang der sogenannten „Neuzeit" großer Achtung. Die Tuchmacher- und die Fleischhauergilden spielten im öffentlichen und gesellschaftlichen Leben eine bedeutende Rolle, wie sich überhaupt das Bürgertum seines Wertes wohl bewußt war. Alle diese Zusammenhänge, die sich noch beliebig vermehren ließen, muß man kennen, wenn man sich ein lebenswahres Bild seiner Ahnen machen will.

Ein Kapitel für sich ist die Schreibung der Namen. Man kann die Beobachtung machen, daß sich ein Mann in einunddemselben Schriftstück verschieden schreibt. Sie ist derartigen Wandlungen unterworfen, daß es oft schwer ist, eine Person zu identifizieren. Wer vermutet, daß sich hinter den Namen Coppelacker und Koblack dieselbe Familie verbirgt? Die Leute schrieben so, wie sie sprachen. Es ist daher zu raten, daß sich der Familienforscher in der Literatur, die es über die Entstehung und Schreibung der deutschen Familiennamen gibt, umsieht 11). Es soll hier nichts wiederholt werden, was anderweitig bereits ausgesprochen worden ist, es sei nur darauf aufmerksam gemacht, daß man aus der Form des Namens

11) Aus der großen Zahl der einschlägigen Literatur sei auf das umfangreichste Werk, in dem man sich leicht zurechtfinden kann, und das eine Fülle von Material bietet, verwiesen: Heintze-Cascorbi, Die deutschen Familiennamen. Halle. 1925.

auf die Herkunft der Familie schließen kann. Hat sich der Name bis heute in der niederdeutschen Form erhalten, so ist anzunehmen, daß die Familie zu der Zeit der Entstehung der Familiennamen in Niederdeutschland ansässig war. Zu derselben Schlußfolgerung sind wir berechtigt, wenn der Name oberdeutsch ist. Dann wird die ursprüngliche Heimat in Süddeutschland zu suchen sein.

Die folgende Liste bringt in alphabetischer Reihenfolge diejenigen Namen, die in Gardelegen schon sehr früh erscheinen und sich durch mehrere Generationen verfolgen lassen. Die eingeklammerten Zahlen bezeichnen das Jahr des erstmaligen Auftretens:

Ackermann (1567), Alberti, auch Albertus, Albrecht (1567), Alert, auch Alirt, Alirdes (1505), Amelung, auch Amelungk (1503), Batke (1567), Baumgarten (1390), Baumüller (1466), Benicke, auch Benecke, Beneke, Benike (1567) Berens, auch Berends, Berendts (1558), Bergemann (1546), Berghauer (1634), Beust (1628), Beiendorf, auch Beiendorff, Beyendorf, Beyendorff (1567), Bierstedt (1513), Biesewede, heute wohl Wiswede (1378), Bindemann (1567), Bitkau, auch Bietkau, Bitkow, Bietkow (1505), Bornemann (1505), Borns (1582), Brandt, auch Brand, Brandes (1567), Brömer, auch Bromer (1507), Brüning (1664), Brunkow, auch Brunkau (1469), Bumann, auch Baumann (1505), Bünemann (1596), Burgdorf, auch Borgtorff, Borgstorff (1550), Buers, auch Bürs (1524), Büst, vielleicht dieselben wie die oben genannten Beust (1378), Cassieck (1390), Clod, auch Clot, Clodt, Klot, Kloet

(1423), Cüſter, auch Küſter, Cöſter, Köſter, Cuſtos (1505), Daniel, auch Dannehl (1412), Deſſow, auch Deſſau (1471), Dobberkau, auch Dobberkow, Dobberkovius (1537), Drevenſtedt, auch Dreuenſtedt, Drewenſtede, Dreſenſtedt (1567), Ebeling (1539), Eggert (1567), Engel (1641), Engelke, auch Engelcke, Egghelkini (1327), Engersbuw, auch Engersbu, Engersbe (1330), Falcke, auch Falco (1519), Fehſe, auch Feſe, Vehſe, Veſe (1567), Francke, auch Franke, Franken, Francken (1567), Fricke, auch Frike, Friccius (1499), Gäde, auch Gaede (1567), Gefert, auch Gevert, Gebhardt (1634), Gieſe, auch Giſe (1567), Grote, auch Grothe (1484), Grube, auch Gruphe, Gruphenius, Grovenius, Graffe (1567), Güldenpfennig, auch Guldenpfennig, Guldenpenning (1505), Heinemann, auch Heynemann (1472), Heiſe, auch Heiße, Heiſo (1539), Helingk, auch Helinge (1398), Hildebrandt, auch Hillebrandt (1567), Hoghe, auch Hoge, Hogen (1360), Horſt, auch von der Horſt (1567), Horſtemann (1449), Hüſelitz, auch Huſelitte, Huszelitz, Huſeleite, Hüſelit, Hüſelith (1390), Jacobi, auch Jacobs (1536), Jeggow, auch Jeggau (1505), Kannegießer, auch Kannengießer (1505), Kaulbars, auch Kulbars, Culebars (1509), Kleinau (1550), Koblack, auch Koblak, Coppelacker (1505), Koch, auch Kock (1505), König, auch Könnig, Könning (1567), Konnemann, auch Könnemann, Konemann (1537), Krüger, auch Crueger, Crügerus, Cröger (1429), Lange (1505), Lempel (1576), Liborius (1505), Liſt (1567), Lonemann (1567), Lorentz, auch Laurentius, Laurentz (1472), Mechow, auch Mechau (1470), Mertens, auch Martens (1471), Mewes, auch Mews, Meves, Meues

(1567), Michael, auch Michaelis, Michel, Michels (1610), Mildehouet (1395), Moldenhauer, auch Moldenhawer, Mollenhawer (1502), Moller, auch Möller, später Müller (1492), Möring, auch Moring, Möhring (1330), Mösentin, auch Mosentin (1484), Munth, auch Munt, Mund, Munthe, Munte, Mundt, Munthius, weibl. Form Munthia (1567), Neilingk, auch Neiling, vielleicht gehört dazu auch Nelling (1567), Niendorf, auch Nindorp, Nyendorp, Neuendorf (1327), Nipage, auch Niepage (1413), Oelhe, auch Ölhe, Oelhe (1502), Pasche, auch Paschen (1521), Picht (1484), Ragotzki, auch Ragotzky, Ragotzi, Ragoze (1704), Reineke, auch Reinecke, Reinike, Reinicke, älteste Form Reynekin (1418), Rethfeldt, auch Redtfeldt, Retfelt, Rehtfelde (1471), Rieseberg, auch Riseberg (1492), Schinnemann (1567), Schmidt, auch Schmitt, Schmed, Schmedt, Schmiedt (1567), Schröder und Schröter (1567), Schulze, auch Schulhe, Schulte, Schulz (1378), Seger, auch Seeger (1471), Spolhouel (1327), Steffen und Steffens (1567), Stegemann (1454), Steinfeld, auch Steinfeldt (1423), Stolting, auch Stölting, Stoltingk, Stöltingk (1433), Thiele, auch Tyle, Tülen (1390), Trüstedt, auch Trustedt, Trustede, Trustete (1413), Ude, auch Uhde, Udo (1418), Vinzelberg, auch Vincelberch, Vintzelbergk, Vintzelbregk (1567), Voigt (1567), Wachtel (1567), Wartenberg, auch Wardenberg, Warenberg (1541), Wernicke und Wernecke (1541), Wesche (1567), Westphal, auch Westfal (1548), Wiebeck, auch Wibeck, Wiebecke (1567), Winckelmann und Winkelmann (1567), Zichtow, auch Zichtau, Sichtow (1567).

Wie aus diesem Verzeichnis, das nur einen Auszug aus dem vorhandenen familienkundlichen Bestande darstellt, hervorgeht, umfassen die Quellen hauptsächlich des 16. Jahrhundert. In diesem Zeitraum erlebte Gardelegen seine Blütezeit. Alle die Menschen, die damals lebten, nahmen teil an einer erstaunlichen geistigen und wirtschaftlichen Regsamkeit. Auch das kirchliche Leben hatte einen starken Aufschwung erfahren; denn 1539 war die Reformation eingeführt worden. Alles, was aus dieser Zeit erhalten ist, atmet den Geist einer tiefen Frömmigkeit, verrät namentlich in den Kreisen des Patriziates geistige Lebendigkeit und macht den Eindruck eines gediegenen Wohlstandes und Geschmacks.

Es kommt ja nicht allein darauf an, daß wir wissen, wann, wo und wie unsere Vorfahren gelebt haben. Begnügten wir uns damit, dann wären Stammbaum-, Sippen- und Ahnenforschung eine tote Angelegenheit. Aufgabe und Zweck einer solchen Forschung soll doch sein, daß unsere Beziehungen zu den vergangenen Geschlechtern lebendig werden. Das soll keineswegs in der Form geschehen, daß wir von der sogenannten guten alten Zeit schwärmen. Was schadhaft gewesen und was überlebt ist, darf nicht zu einem neuen, künstlichen Dasein erweckt werden. Aber alles, was an diesen Menschen von damals nicht zeitbedingt war, ihre starke Verankerung in der Ewigkeit, andererseits ihre wunderbare Heimatverbundenheit, ihre feine, echt deutsche Kultur, die damals ihr zeitgebundenes Gesicht hatte, wie sie sich heute ihre eigne Ausdrucksform prägt, aber schließlich aus derselben Wurzel stammt, dies

alles muß von den Nachfahren wert gehalten werden. Wir haben uns in der Gegenwart darauf besonnen, daß wir nur Glied einer langen Kette sind. Wir zerreißen diese Kette, wenn wir das feine geistige und seelische Erbe nicht übernehmen und weitergeben. Uns ist ferner ein neuer Sinn für Rasse aufgegangen, sind uns der Verantwortung gegenüber dem eigenen Fleisch und Blut bewußt geworden. In den Kirchen, Hospitälern und im Rathause der Stadt grüßen uns zahlreiche Gemälde, die Gardelegener Bürger und Bürgerinnen darstellen. Alle die Niepages, Falckes, Vinzelbergs, Mertens, Rethfelds und Langes, echte Altmärker, haben ein derartig einheitliches, nordisches Gepräge, daß wir heute mehr als früher an ihnen unsere Freude haben.

Da das älteste Gardelegener Kirchenbuch mit dem Jahre 1616 beginnt, besteht für eine sehr große Zahl von Geschlechtern zwischen den Aussagen der pfarramtlichen Register und denen, die zeitlich vor ihnen liegen, keine große Lücke. Es gibt in der Tat viele Familien, denen es auf Grund dieses Zusammenhanges möglich gewesen ist, einen beinahe lückenlosen Stammbaum von ca. 1500 bis in die Gegenwart aufzustellen. Einigen von ihnen ist es sogar gelungen, ihre Genealogie durch Funde an anderen Orten bis ins 15., ja sogar 14. Jahrhundert zurückzuführen.

Abschließend kann nur die Bitte ausgesprochen werden, daß der Anfang der Forschung mit der Sammlung all der Stücke gemacht werde, die irgendwie an die Eltern, Groß- und Urgroßeltern und sonstigen Vorfahren erinnern. Nicht nur

Tauf-, Konfirmations-, Trau- und Totenscheine, sondern auch Testamente, Grundbucheintragungen, Bücher, Chroniken, Briefe, Stammbuchblätter, Wappen, Hausmarken, Petschafte, Siegelringe, alte Portraits und Photographien, Möbel, gestickte Perlenbeutel und vieles andere mehr haben den Wert von Urkunden.

Mögen diese Zeilen dazu beitragen, daß wenigstens innerhalb des Leserkreises dieser Festschrift recht viele deutsche Volksgenossen zu neuem Forschen auf dem Gebiete der Familienkunde angeregt werden.

Heimatmuseum Weferlingen und Umgebung

Dr. Rudolph, Weferlingen.

Aus einer zunächst losen Arbeitsgemeinschaft heimatkundlich interessierter Männer entstand im Jahre 1928 der Heimatverein Weferlingen und Umgebung. Er sah seine Aufgabe darin, einen möglichst großen Kreis von Heimatfreunden zu gewinnen und durch Führungen und Vorträge Verständnis für die Heimatarbeit zu wecken. Als Erfolg dieser Tätigkeit ist die Tatsache anzusehen, daß in verhältnismäßig kurzer Zeit mit den geringsten Mitteln – im wesentlichen aus Leihgaben und Stiftungen – ein Heimatmuseum entstand. Die Gemeindeverwaltung stellte dafür zunächst drei, bei der späteren Erweiterung fünf Räume im Rathaus zur Verfügung. Das Museum wurde am 30. November 1930 eröffnet. Es ist folgendermaßen geordnet:

1. Urgeschichte Geschichte, Waffen und Münzen;
2. Brauchtum und Symbolik, Handwerk und Gewerbe, Keramik und Zinn;
3. Bauernzimmer;
4. Naturwissenschaftliches;
5. Archiv.

Das Museum ist eine heimatkundliche Schulungsstätte geworden. Von Zeit zu Zeit finden Führungen statt, bei denen

jedesmal eins der Arbeits- und Sammelgebiete ausführlicher behandelt wird. So hat nicht nur derjenige einen Gewinn, der das Museum zum ersten Mal sieht, es kommt auch der treue Besucherstamm, der sich zu jeder Führung wieder einstellt, zu seinem Recht. Die Wirkung der Sammlung liegt in der lebendigen Anschauung, die sie vermittelt, darüber hinaus aber in der persönlichen Beziehung, die manche Besucher zu diesem oder jenem Stück haben. So kennt der eine den Husarensäbel, den ein Vorfahr in der Schlacht an der Katzbach geführt hat, jener die Nachbildung des vorgeschichtlichen Gefäßes, das auf seinem Grundstück gefunden wurde, ein anderer das Brauttuch seiner Ahne. Hier im Museum sieht er den Gegenstand in einem großen Zusammenhang. Wollen wir doch nicht Eigenbrödelei! Wir wollen den Volksgenossen zur Heimatliebe und damit zu einem lebendigen Verhältnis dem Volksganzen gegenüber führen.

Diese Schulungsarbeit macht die Sammeltätigkeit, eine weitere Aufgabe des Museums, erst möglich. Ohne eine persönliche Verbindung mit einer heimatkundlich interessierten Bevölkerung kommt der Museumsleiter gar nicht an die für ihn wichtigen Dinge heran. Die für seine Arbeit wesentlichen Hinweise verdankt er fast immer einem sogenannten Laien, der „draußen" sitzt. Dieses Fühlunghalten mit den Menschen der Heimat ist die Hauptarbeit der Heimatmuseen, eine Aufgabe, die nie zu Ende geführt wird und die die Daseinsberechtigung dieser kleinen Museen unter ihren großen Brüdern erweist. Denn die großen können nun einmal in

ihrem entsprechend umfangreichen Gebiet diese Arbeit nicht so leisten wie die kleinen.

So sind die Museen keine Konkurrenzunternehmungen, vielmehr arbeiten sie Hand in Hand für dasselbe Ziel, jedes an seiner kleineren oder größeren Aufgabe. Weferlingen betreut das alte Amt Weferlingen mit einer kleinen Erweiterung, also den Südwestzipfel des Kreises Gardelegen mit der Spetze als Nordgrenze. Das Heimatmuseum Weferlingen hat bei dem Leiter des Kreismuseums stets verständnisvolles Entgegenkommen gefunden, sodaß die Voraussetzungen für eine gute Zusammenarbeit stets gegeben waren.

Inhaltsverzeichnis zum 2. Teil:

Erforschtes und Erlebtes aus Stadt und Kreis Gardelegen.

P. Pflanz, Kloster Neuendorf
„Heimat Gardelegen" 39

Paul Schumacher, Gardelegen:
„Mittelalterliche Keramik in einer Töpfereiabfallgrube auf der Wüstung Gropendorf bei Gardelegen" 55

Dr. Edwin Ritter, Gardelegen:
„Einige Beiträge aus der Urkundensammlung unseres Heimatmuseums zur Rechtsgeschichte und Rechtssprache des deutschen Mittelalters" 63

O. Reichmann, Winterfeld i. Altmark:
„Der Schnitzaltar im Hohen Chor von St. Marien zu Gardelegen" 85

Dr. Erwin Kaestner, Magdeburg:
„Zur Musikgeschichte der Stadt Gardelegen im Zeitalter der Reformation" 107

Artur Klatt, Gardelegen:
„Zur Geschichte der Justizorganisation in Gardelegen" 133

Paul Schumacher, Gardelegen:
„Der ‚Fißmeier'" 147

Fr. Franz, Gardelegen:
„Beiträge zur Erforschung alter Gardeleger Familien" 155

Dr. Rudolph, Weferlingen:
„Heimatmuseum in Weferlingen" 173